

## **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Schmidt  
Tel. 05 61/7 87.12 24  
Fax 05 61/7 87.21 82  
E-Mail:  
Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de

Kassel, 10.09.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **31.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 17.09.2008, 17.00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

### **Tagesordnung:**

- 1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2012 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.992 - \*) (ggf. Fortsetzung der 1. Lesung)
- 2. Fuldapromenade**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Witte  
- 101.16.996 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr)
- 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Witte  
- 101.16.1016 -
- 4. Bädersanierung / Neubau Hallenbad Terminplan**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1019 -

5. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste D/2008 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1020 -
6. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste E/2008 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1021 -
7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste VII/2008 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1022 -
8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 7/2008 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1023 -
9. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 8/2008 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1024 -
10. **Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2008**  
Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"  
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Witte  
- 101.16.1025 -
11. **Städtische Werke AG  
Beteiligung an der "Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH" und Gründung einer Projektträgergesellschaft**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1031 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung)
12. **Flughafen GmbH Kassel  
Änderung des Gesellschaftsvertrages**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1035 -

13. **Gesundheit Nordhessen Holding AG  
Erwerb eines Geschäftsanteils der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH an  
der Ohr- und Hörinstitut GmbH, Bad Arolsen**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1036 -
14. **Übernahme einer Bürgschaft**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1037 -
15. **Transparenz und Informationsrechte stärken**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert  
- 101.16.974 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und  
Gleichstellung)
16. **Platzierung der Stadt Kassel nach Kosten**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kieselbach  
- 101.16.1030 -
17. **Fachliche Grundlagen für die Bäderentscheidung**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.1038 -
18. **Internationale Schule in Kassel**  
Antrag der SPD-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Geselle  
- 101.16.1039 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)

Mit freundlichen Grüßen

Georg Lewandowski  
1. Stellv. Vorsitzender

- \*) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.08.2008 und den Entwurf des Haushaltsplanes 2008 erhielten Sie über Ihre Fraktionsbüros.

## **Niederschrift**

über die 31. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**  
am Mittwoch, 17.09.2008, 17.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### **Tagesordnung:**

1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2012 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012 101.16.992
2. Fuldapromenade 101.16.996
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - 101.16.1016
4. Bädersanierung / Neubau Hallenbad Terminplan 101.16.1019
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste D/2008 - 101.16.1020
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste E/2008 - 101.16.1021
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste VII/2008 - 101.16.1022
8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 7/2008 - 101.16.1023
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 8/2008 - 101.16.1024
10. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2008 101.16.1025
11. Städtische Werke AG Beteiligung an der "Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH" und Gründung einer Projektträgergesellschaft 101.16.1031

12.	Flughafen GmbH Kassel Änderung des Gesellschaftsvertrages	101.16.1035
13.	Gesundheit Nordhessen Holding AG Erwerb eines Geschäftsanteils der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH an der Ohr- und Hörinstitut GmbH, Bad Arolsen	101.16.1036
14.	Übernahme einer Bürgschaft	101.16.1037
15.	Transparenz und Informationsrechte stärken	101.16.974
16.	Platzierung der Stadt Kassel nach Kosten	101.16.1030
17.	Fachliche Grundlagen für die Bäderentscheidung	101.16.1038
18.	Internationale Schule in Kassel	101.16.1039

Vorsitzender Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 10.09.2008 ordnungsgemäß einberufene 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Rönz, B90/Grüne, beantragt

### **TOP 12**

#### **Flughafen GmbH Kassel**

#### **Änderung des Gesellschaftsvertrages**

- 101.16.1035 -

von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Magistrat beantragt die abschließende Behandlung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, FDP

Enthaltung: --

den

## Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B90/Grüne, Tagesordnungspunkt 12, betr. **Flughafen GmbH Kassel, Änderung des Gesellschaftsvertrages**, 101.16.1035, von der Tagesordnung abzusetzen, wird abgelehnt.

Stadtverordneter Lewandowski ändert den Antrag zu TOP 16 betr.

### **Platzierung der Stadt Kassel nach Kosten**

- 101.16.1030 -

in eine Anfrage der CDU-Fraktion.

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, beantragt den Tagesordnungspunkt

#### **4. Bädersanierung/Neubau Hallenbad**

##### **Terminplan**

- 101.16.1019 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Magistrat beantragt die heutige Behandlung der Angelegenheit.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG, Tagesordnungspunkt 4, betr. **Bädersanierung/Neubau Hallenbad, Terminplan**, 101.16.1019, von der Tagesordnung abzusetzen wird abgelehnt.

#### **1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2012 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.992 -

#### **1. Lesung - Fortsetzung**

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die offen gebliebene Frage von Stadtverordneten Boeddinghaus betr. den Betriebskosten Freiwilligenzentrum aus der Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 16.09.2008.

**Die Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2009 in 1. Lesung ist abgeschlossen.**

**2. Fuldapromenade**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.996 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entsprechend der beigefügten Projektbeschreibung (vgl. Anlage) wird im Bereich Südstadt ein Fuldauferweg als Fußweg angelegt und der Auedamm fahrrad- und fußgängerfreundlich umgestaltet.
2. Der Fuldauferweg wird ab 2008 hergestellt. Die Umgestaltung des Auedamms erfolgt im Anschluss daran spätestens 2010.
3. Um das Projekt bereits im Jahr 2008 beginnen zu können, werden bei Investitionsnummer 670 3062 100 (Fuldauferweg- Auedamm), Kostenstelle 670 00 302 (Objektplanung und Bau), Sachkonto 061 500 001 (Zugänge Wege, Plätze), im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßige Mittel gem. § 114 g Abs. 1 HGO in Höhe von 525.000 € bewilligt. Die Deckung steht bei folgenden Projekten aus Haushaltsresten zur Verfügung:  

395.000 € aus	Inv.-Nr. 670 3050 100 (Grünanlage Baugebiet "Vor dem Osterholz"), Kostenstelle 670 00 302 (Objektplanung und Bau), Sachkonto 062 300 001 (Zugänge öffentliche Grünflächen);
130.000 € aus	Inv.-Nr. 670 3036 100 (Architektenwettbewerb Untere Königsstr.), Kostenstelle 670 00 302 (Objektplanung und Bau), Sachkonto 061 500 001 (Zugänge Wege, Plätze)."
4. Für die Umbaumaßnahmen Auedamm soll im Rahmen der Haushaltsberatungen eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2009 veranschlagt werden.

Zur Vorlage des Magistrats werden Änderungsanträge der Fraktionen B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG und FDP eingebracht und beraten.

Im Rahmen der intensiven und kontroversen Diskussion erklärt Oberbürgermeister Hilgen für den Magistrat, dass

- ausschließlich die Realisierung des 1. Bauabschnittes (nördlich der Damaschkebrücke) vorgesehen ist
- als Abgrenzung zu den Vereinsgrundstücken mobile Zäune (parallel zum Fluss, die bei Hochwasser herausnehmbar sind) möglich sind - die Kosten der Abgrenzung trägt die Stadt Kassel, die Unterhaltung und der mobile Einsatz obliegt den Vereinen
- die Stadt sich bereit erklärt die Stege in ihr Eigentum zu übernehmen, die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht soll den Vereinen obliegen.

Weiterhin sagt er zu, diese Eckpunkte, die Basis für die zu führenden Gespräche mit den Vereinen zum Gestattungsvertrag sein sollen, den Fraktionen in einem Schreiben über den Stadtverordnetenvorsteher schriftlich zu bestätigen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel sagt zu, noch vor der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung der Grundstückskommission das Verfahren betr. des Grundstückserwerbs in der Angelegenheit zu erläutern.

### ➤ **Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Punkt 2 der Magistratsvorlage soll folgendermaßen geändert werden:

**Die Umgestaltung des Auedamms erfolgt ab 2008. Bei der Umgestaltung des Auedamms wird das erhöhte Verkehrsaufkommen, das durch den möglichen Bau eines neuen Hallenbades und des Freibades entstehen wird, durch Erstellung eines Verkehrskonzeptes in der Planung berücksichtigt.  
Der Fuldauferweg wird anschließend hergestellt.**

Stadtverordneter Lippert begründet den Antrag der FDP-Fraktion.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Fuldapromenade, 101.16.996, wird **abgelehnt**.

### ➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt 1 wird geändert:

~~Entsprechend der beigefügten Projektbeschreibung (vgl. Anlage) wird~~  
Im Bereich Südstadt **wird** ein Fuldauferweg als Fußweg angelegt und der Auedamm fahrrad- und fußgängerfreundlich umgestaltet.

**Der Fußweg wird als unbefestigter Wiesenweg (Variante C1 siehe Bericht der Projektgruppe Fuldauferweg – Auedamm) angelegt.  
Nach zwei Jahren Nutzung erfolgt die Prüfung des Wiesenwegs auf Korrekturbedarf.**



**Vor der endgültigen Entscheidung über die Umgestaltung des Auedamms wird der Vorschlag des Ortsbeirats Süd und der Radverkehrsverbände auf die Einrichtung einer Fahrradstraße als Alternative fachlich geprüft und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.**

Punkt 3 wird geändert in:

**Der Finanzbedarf in Höhe von 103.000 Euro für die Uferneugestaltung und die Anlage des Wiesenwegs wird aus außerplanmäßigen Mitteln gem. §114 g Abs. 1 HGO bewilligt. Die Deckung erfolgt aus Inv.-Nr- 670 3050 100 (Grünanlage Baugebiet „Vor dem Osterholz“), Kostenstelle 670 00 302 (Objektplanung und Bau), Sachkonto 062 300 001 (Zugänge öffentliche Grünflächen)**

Stadtverordneter Boeddinghaus begründet den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG. Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Rönz, B90/Grüne, Absatz 3 des Änderungsantrages extra zur Abstimmung zu stellen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: FDP

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Absätze 1, 2 und 4 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Fuldapromenade, 101.16.996, werden **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: SPD, CDU

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Absatz 3 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Fuldapromenade, 101.16.996, wird **abgelehnt**.

## ➤ **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschluss wird um folgenden Punkt 5 ergänzt:

**5. Bei den weiteren Planungen zu den Umbaumaßnahmen Auedamm wird der Arbeitskreis Radverkehr („Radlerrunde“) konsequent beteiligt.**

Stadtverordneter Rönz begründet den Antrag der Fraktion B90/Grüne.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, FDP

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum Antrag des Magistrats betr. Fuldapromenade, 101.16.996, wird **zugestimmt**.

## ➤ **Durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entsprechend der beigefügten Projektbeschreibung (vgl. Anlage) wird im Bereich Südstadt ein Fuldauferweg als Fußweg angelegt und der Auedamm fahrrad- und fußgängerfreundlich umgestaltet.
2. Der Fuldauferweg wird ab 2008 hergestellt. Die Umgestaltung des Auedamms erfolgt im Anschluss daran spätestens 2010.
3. Um das Projekt bereits im Jahr 2008 beginnen zu können, werden bei Investitionsnummer 670 3062 100 (Fuldauferweg- Auedamm), Kostenstelle 670 00 302 (Objektplanung und Bau), Sachkonto 061 500 001 (Zugänge Wege, Plätze), im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßige Mittel gem. § 114 g Abs. 1 HGO in Höhe von 525.000 € bewilligt.  
Die Deckung steht bei folgenden Projekten aus Haushaltsresten zur Verfügung:

395.000 € aus Inv.-Nr. 670 3050 100 (Grünanlage Baugebiet "Vor dem Osterholz"), Kostenstelle 670 00 302 (Objektplanung und Bau), Sachkonto 062 300 001 (Zugänge öffentliche Grünflächen);

130.000 € aus Inv.-Nr. 670 3036 100 (Architektenwettbewerb Untere Königsstr.), Kostenstelle 670 00 302 (Objektplanung und Bau), Sachkonto 061 500 001 (Zugänge Wege, Plätze).“

4. Für die Umbaumaßnahmen Auedamm soll im Rahmen der Haushaltsberatungen eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2009 veranschlagt werden.

**5. Bei den weiteren Planungen zu den Umbaumaßnahmen Auedamm wird der Arbeitskreis Radverkehr („Radlerrunde“) konsequent beteiligt.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: CDU, FDP

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Fuldapromenade, 101.16.996, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Merz

Sitzungsunterbrechung von 19.40 Uhr bis 19.50 Uhr auf Antrag von Stadtverordneten Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG.

Im Anschluss stellt Stadtverordneter Merz, SPD-Fraktion, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit den Geschäftsordnungsantrag, die Tagesordnungspunkte

### **4. Bädersanierung/Neubau Hallenbad**

#### **Terminplan**

**- 101.16.1019 –**

und

### **12. Flughafen GmbH Kassel**

#### **Änderung des Gesellschaftsvertrages**

**- 101.16.1035 –**

heute im Ausschuss nicht mehr zu behandeln und die Punkte nur noch in der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung aufzurufen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion die  
Tagesordnungspunkte 4 **betr. Bädersanierung/Neubau Hallenbad,  
Terminplan, 101.16.1019**, und 12 **betr. Flughafen GmbH Kassel,  
Änderung des Gesellschaftsvertrages, 101.16.1035**, heute nicht  
mehr zu behandeln, wird zugestimmt.

Vorsitzender Kaiser nimmt daher in seiner Funktion als Stadtverordnetenvorsteher  
die Überweisungen der Tagesordnungspunkte 4 und 12 in den Ausschuss für  
Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zurück.  
Die Angelegenheiten werden somit nur noch in der Tagesordnung I in der  
Stadtverordnetenversammlung beraten.

- 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für den Kasseler  
Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1016 -

### **Antrag**

Im Rahmen der Diskussion beantwortet Stadtkämmerer Dr. Barthel die Fragen der  
Ausschussmitglieder.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der testierte Jahresabschluß per 31.12.2007 des Kasseler  
Entwässerungsbetriebes wird festgestellt. Über die Gewinnverwendung wird  
wie folgt entschieden:

1. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2007 i.H.v. 2.631.430,75 Euro ist auf neue  
Rechnung des Jahres 2008 vorzutragen,
2. von dem Gewinnvortrag 2007 i.H.v. 5.981.649,16 Euro sind 780.000,00 Euro  
an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 5.201.649,16  
Euro der Rücklage Abwasser zuzuführen. Der Rücklage Abscheider sind  
57.183,45 Euro zu entnehmen und der Rücklage Abwasser zuzuführen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, 101.16.1016, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Doose

#### **4.    Bädersanierung / Neubau Hallenbad**

##### **Terminplan**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1019 -

**Es erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgemerkt.**

#### **5.    Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste D/2008 -**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1020 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 16.435,00 €  
im Finanzhaushalt in Höhe von 199.658,65 €

Kenntnis zu nehmen.

Stadtbaurat Witte beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Zur Kenntnis genommen**

- 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste E/2008 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1021 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 215.500,00 €

Kenntnis zu nehmen.

### **Zur Kenntnis genommen**

- 7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste VII/2008 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1022 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VII/2008 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 15.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

### **Zur Kenntnis genommen**

- 8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 7/2008 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1023 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 7/2008 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 120.000,00 €.“

Stadträtin Janz beantworte die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 7/2008 -, 101.16.1023, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schöberl

- 9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 8/2008 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1024 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 8/2008 enthaltene über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von 1.065.000,00 €.

Oberbürgermeister Hilgen und Stadtbaurat Witte beantworten im Rahmen der Diskussion die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 8/2008 -, 101.16.1024, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

- 10. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2008**  
Betriebskommission "Kasseler Entwässerungsbetrieb"  
- 101.16.1025 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2008 und des Lageberichtes des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird die akzent Kommuna Revisions GmbH ( AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt".

Im Rahmen der Diskussion beantwortet Stadtkämmerer Dr. Barthel die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den



## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Betriebskommission „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2008, 101.16.1025, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Oberbrunner

- 11. Städtische Werke AG**  
**Beteiligung an der "Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH" und Gründung einer Projektträgergesellschaft**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1031 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer Beteiligung der Städtische Werke AG an der „Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH“ in Höhe von 12.500 € sowie ihrer Beteiligung an der Gründung einer Projektträgergesellschaft in der Rechtsform einer KG nach Maßgabe der beigefügten Entwürfe des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) sowie des Vertrages über die Gründung einer GmbH & Co. KG (Anlage 2) zu.“

Oberbürgermeister Hilgen und Stadtkämmerer Dr. Barthel beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung:    einstimmig  
Ablehnung:      --  
Enthaltung:    Kasseler Linke.ASG  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG Beteiligung an der "Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH" und Gründung einer Projektträgergesellschaft, 101.16.1031, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Geselle

**12. Flughafen GmbH Kassel**  
**Änderung des Gesellschaftsvertrages**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1035 -

**Es erfolgt kein Aufruf.**  
**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgemerkt.**

**13. Gesundheit Nordhessen Holding AG**  
**Erwerb eines Geschäftsanteils der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH an der Ohr- und Hörinstitut GmbH, Bad Arolsen**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1036 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem beabsichtigten Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 20.000 EUR an der Ohr- und Hörinstitut GmbH mit einem Gesellschaftsvermögen in Höhe von 50.000 EUR, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Korbach unter der Nummer HRB 1458, durch die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet im Rahmen der Diskussion die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG Erwerb eines Geschäftsanteils der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH an der Ohr- und Hörinstitut GmbH, Bad Arolsen, 101.16.1036, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Kühne-Hörmann

### **14. Übernahme einer Bürgschaft**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1037 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 248.000 € (=80 % von 310.000 €) für ein von der Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH aufzunehmendes Darlehen zur Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen in der Stadthalle zu.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Übernahme einer Bürgschaft, 101.16.1037, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Mattern

**15.   Transparenz und Informationsrechte stärken**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.974 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**16.   Platzierung der Stadt Kassel nach Kosten**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1030 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**17.   Fachliche Grundlagen für die Bäderentscheidung**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1038 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**18.   Internationale Schule in Kassel**

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.1039 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

**Ende der Sitzung:**           20.30 Uhr

Jürgen Kaiser  
Vorsitzender

Nicole Schmidt  
Schriftführerin

## Anwesenheitsliste

zur 31. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,  
Wirtschaft und Grundsatzfragen am  
**Mittwoch, 17.09.2008, 17.00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

Jürgen Kaiser, SPD  
Vorsitzender

Georg Lewandowski, CDU  
1. Stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz, B90/Grüne  
2. Stellvertretender Vorsitzender

Uwe Frankenberger, SPD  
Mitglied

Petra Friedrich, SPD  
Mitglied

Christian Geselle, SPD  
Mitglied

Dr. Bernd Hoppe, SPD  
Mitglied

Gabriele Jakat, SPD  
Mitglied

Manfred Merz, SPD  
Mitglied

Dr. Günther Schnell, SPD  
Mitglied

Bernd-Peter Doose, CDU  
Mitglied

Eva Kühne-Hörmann, CDU  
Mitglied

Lutz Schmidt, CDU  
Mitglied

Dr. Norbert Wett, CDU  
Mitglied

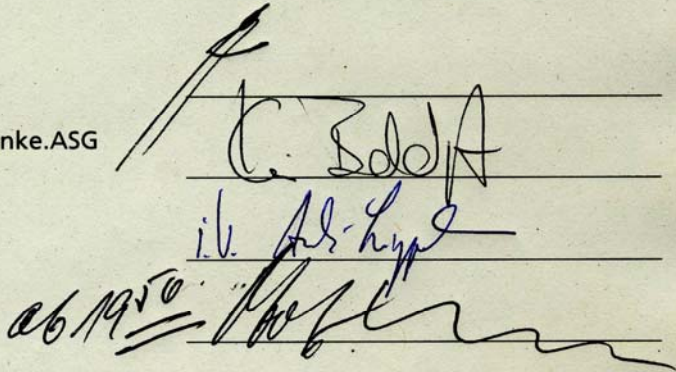
Karin Müller, B90/Grüne  
Mitglied

J. Kaiser  
G. Lewandowski  
G. Rönz  
U. Frankenberger  
P. Friedrich  
C. Geselle  
i. V. B. Hoppe  
G. Jakat  
Manfred Merz  
Günther Schnell  
B. P. Doose  
Kühne-Hörmann  
i. V. Schmidt  
i. V. W. Stähling-Dittmann  
K. Müller

Karl Schöberl, B90/Grüne  
Mitglied

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG  
Mitglied

Frank Oberbrunner, FDP  
Mitglied

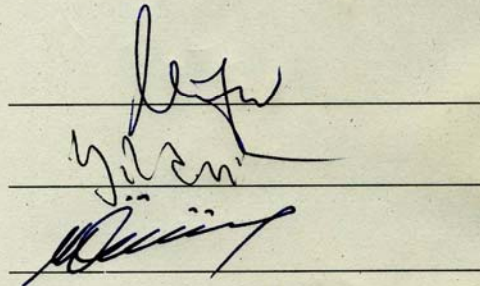
*ab 19:50*  


**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Bernd Wolfgang Häfner, FWG  
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

Metin Öztürk,  
Vertreter des Ausländerbeirates



**Magistrat**

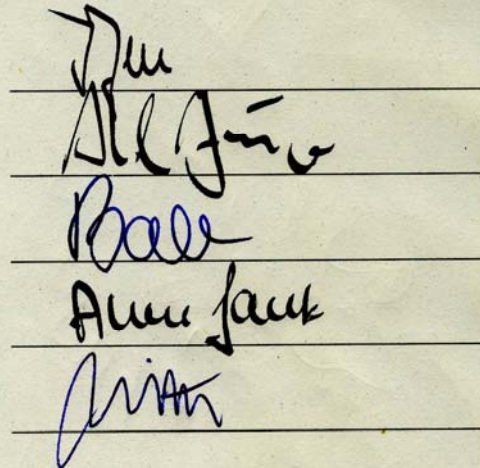
Bertram Hilgen, SPD  
Oberbürgermeister

Thomas-Erik Junge, CDU  
Bürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

Anne Janz, B90/Grüne  
Stadträtin

Norbert Witte, CDU  
Stadtbaurat



**Schriftführung**

Nicole Schmidt,  
Schriftführerin

Edith Schneider,  
-16-



**Verwaltung/Gäste**

Waldkirch	-20-	
F. K. K. K.	-20-	
Leyer	-20-	
J. K.	-10-	
G. K.	-11-	
Seiler		WR
P. K.	-40-	
Seiler	-67-	
Seiler	-68-	

Vorlage-Nr. 101.16.992

Kassel, 18.08.2008

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 sowie  
Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2012 und Ergebnis- und  
Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2012**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 vom 18.08.2008
  - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2009 – 2012
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2008 bis 2012 nach dem Stand vom 18.08.2008 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

**Begründung:**

Zum Haushaltsplan



Gemäß § 114a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 114d i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO).

## 1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält nach § 114a Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
  - a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
  - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite),
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 08.06.1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2009 mit einem Betrag von 600 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2008 enthielt als Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) ebenfalls 600 Mio. €.

Der Höchstbetrag der im Vorjahr aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) lag im Februar 2007 bei rd. 395 Mio. €. Für deren Bemessung ist zu berücksichtigen, dass es vor den Hauptsteuerterminen zu Bedarfsspitzen kommt, so dass der Kreditrahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit deutlich höher anzusetzen ist.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2009 nicht verändert.

## 2. Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Der Entwurf des **Haushaltsplanes 2009 in der Fassung vom 18.08.2008** schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

<b>2009</b>	<b>ordentl. Ergebnis</b>	<b>a.o. Ergebnis</b>	<b>Gesamt</b>
Erträge	620.280.746 €	1.543.325 €	621.824.071 €
Aufwendungen	630.423.300 €	500.000 €	630.923.300 €
Jahresfehlbetrag			9.099.229 €

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war das Rechnungsergebnis 2007 sowie die Entwicklung der ersten Monate des Haushaltsjahres 2008. Das Haushaltssicherungskonzept 2008 wurde hierbei berücksichtigt. Die Fortschreibung dieses Haushaltssicherungskonzeptes sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2009 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2009 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

### 3. Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Das Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2009** wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	587.809.941 €	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 572.828.640 €	
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.981.301 €	14.981.301 €
<hr/>		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	21.869.600 €	
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 98.662.030 €	
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 76.792.430 €	- 76.792.430 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2009** wie folgt dar:

Kreditbedarf lt. Investitionsprogramm	42.758.670 €
Verpflichtungsermächtigungen	23.077.500 €

Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 20,2 Mio. € für

- die Kapitalausstattung der KVV
- die Ablösung der Kirchenbaulasten
- die Investitionszuschüsse
  - zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden
  - zum Bäderkonzept
  - zum Science-Park
  - Müllheizkraftwerk (Müllurteil)
- die Sanierung des Staatstheaters
- die Entwicklung der Kasseler Museumslandschaft und
- die weitere Sanierung des Auestadions

aufgenommen werden. Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

#### 4. Stellenplan

Nach § 114b Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2009 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2009 wird abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

#### 5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und -dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2009.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18.08.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



# Anlagen zur Haushaltsrede zu dem Entwurf des Haushaltsplanes 2009

---

Stadtverordnetenversammlung am 25. August 2008  
Stadt Kassel - Der Magistrat  
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

## Zusammenfassung Gesamtergebnisplan

	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009
<b>Erträge</b>			
Privat- und öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte; sonstige betriebliche Erträge	161.407.741	155.995.228	156.057.796
Steuer- und Transfererträge	245.465.751	236.648.000	247.663.000
Erträge aus Zuweisungen (incl. Erträge aus der Auflösung Sonderposten)	227.841.973	201.359.039	211.904.150
<b>Summe Verwaltungserträge</b>	<b>634.715.465</b>	<b>594.002.267</b>	<b>615.624.946</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Sachaufwand	-109.214.399	-118.035.504	-118.975.680
Personalaufwand	-142.338.195	-129.985.820	-145.610.560
davon Pensionsrückstellungen <sup>1</sup>	-8.181.798	--	-7.806.770
Abschreibungen	-45.379.727	-49.411.871	-50.543.280
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-31.536.499	-31.206.833	-31.076.575
Steuern/Umlagen	-59.964.692	-51.981.730	-54.113.635
Transferaufwendungen	-143.974.170	-143.564.480	-147.815.100
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-43.427.217	-42.555.375	-42.485.160
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-575.834.899</b>	<b>-566.741.613</b>	<b>-590.619.990</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>58.880.566</b>	<b>27.260.654</b>	<b>25.004.956</b>
Finanzerträge	5.625.456	6.122.940	4.655.800
Finanzaufwendungen	-38.026.912	-45.348.550	-39.803.310
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-32.401.456</b>	<b>-39.225.610</b>	<b>-35.147.510</b>
Außerordentliche Erträge	12.507.543	3.028.285	1.543.325
Außerordentliche Aufwendungen	-1.914.551	-200.000	-500.000
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>10.592.992</b>	<b>2.828.285</b>	<b>1.043.325</b>
<b>Jahresergebnis<sup>2</sup></b>	<b>37.072.102</b>	<b>-9.136.671</b>	<b>-9.099.229</b>

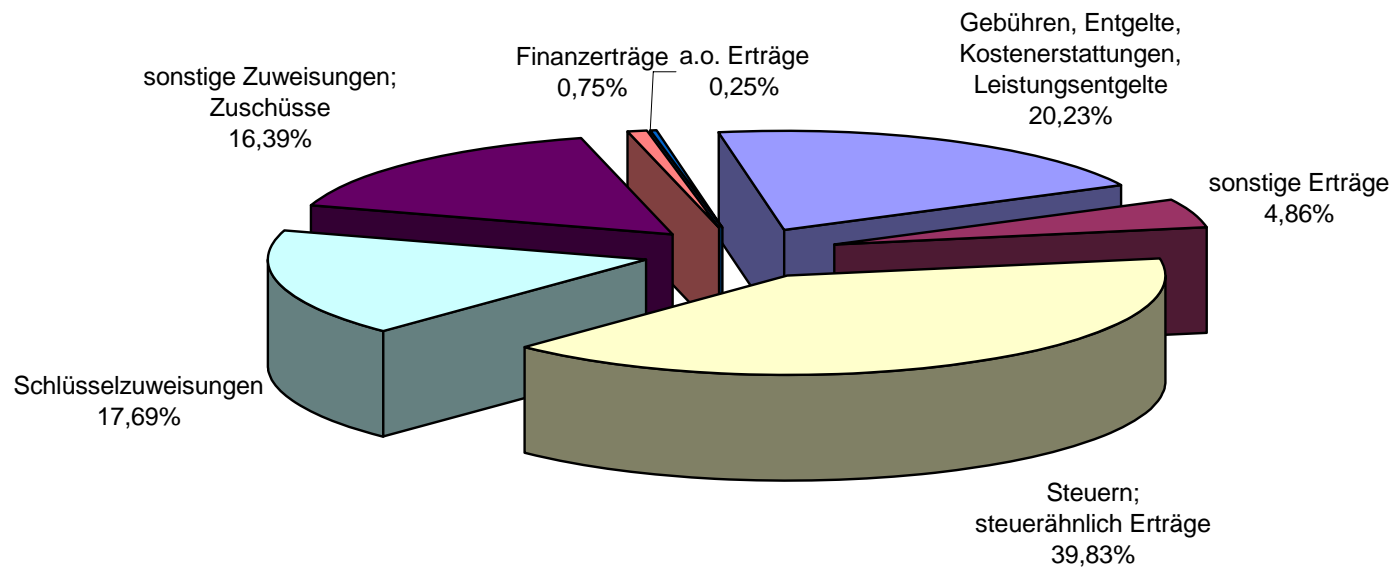
<sup>1</sup> Die Planung der Rückstellungen erfolgt erst ab 2009

<sup>2</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden, im Gegensatz zum nsk-Druck, die Aufwendungen mit negativen und die Erträge mit positiven Vorzeichen dargestellt.

# Die Summen des Ergebnishaushaltes 2009

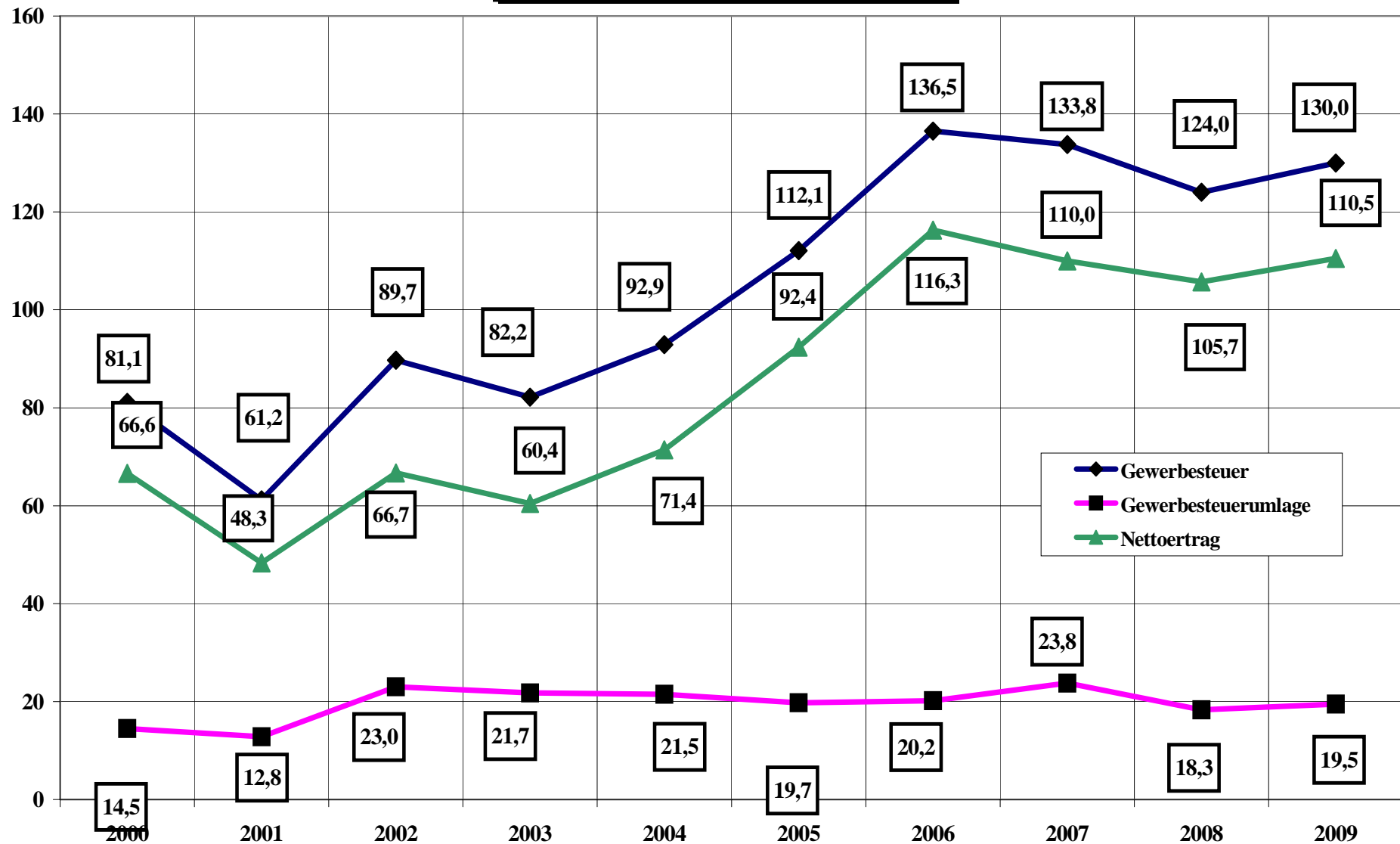
<ul style="list-style-type: none"><li>• Verwaltungsaufwendungen 590.619.990 €</li><li>• Finanzaufwendungen 39.803.310 €</li><li>• Außerordentliche Aufwendungen 500.000 €</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verwaltungserträge 615.624.946 €</li><li>• Finanzerträge 4.655.800 €</li><li>• Außerordentliche Erträge 1.543.325 €</li></ul>
<b>Aufwendungen</b> <b>630.923.300 €</b>	<b>Erträge</b> <b>621.824.071 €</b>
<b>Defizit</b> <b>9.099.229 €</b>	

**Erträge im Gesamtergebnishaushalt 2009**  
**(Volumen 621,8 Mio €)**

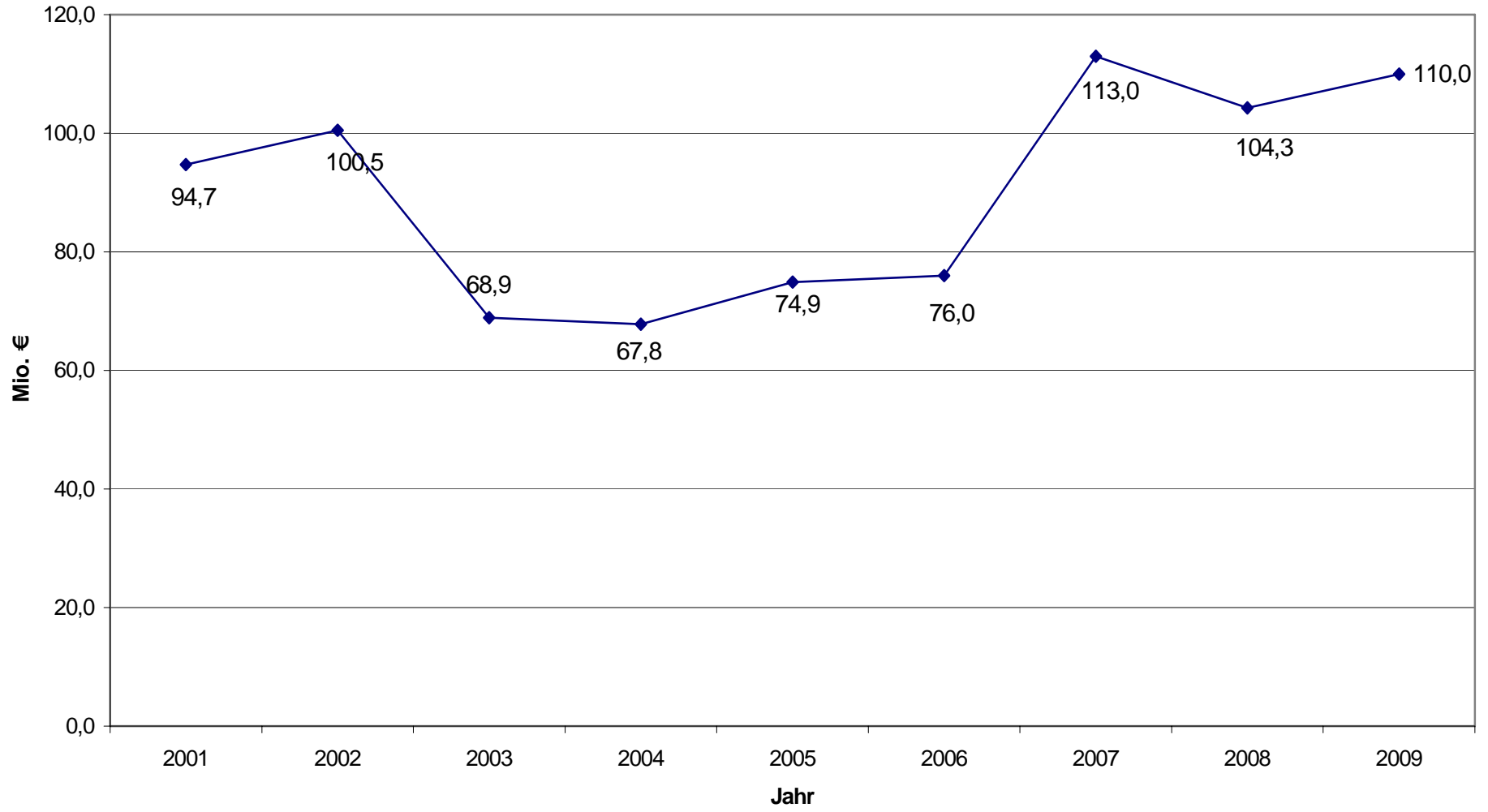




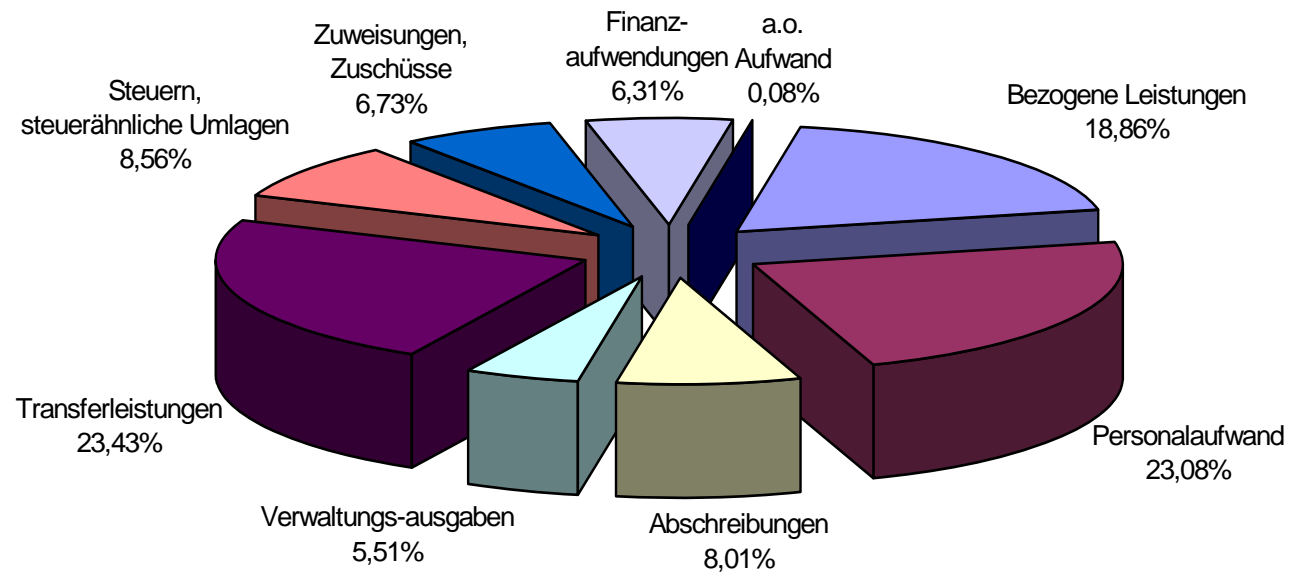
# Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. €(bis 2007 Ergebnisse)



**Schlüsselzuweisungen in Mio. €**  
(bis 2007 Ergebnisse)



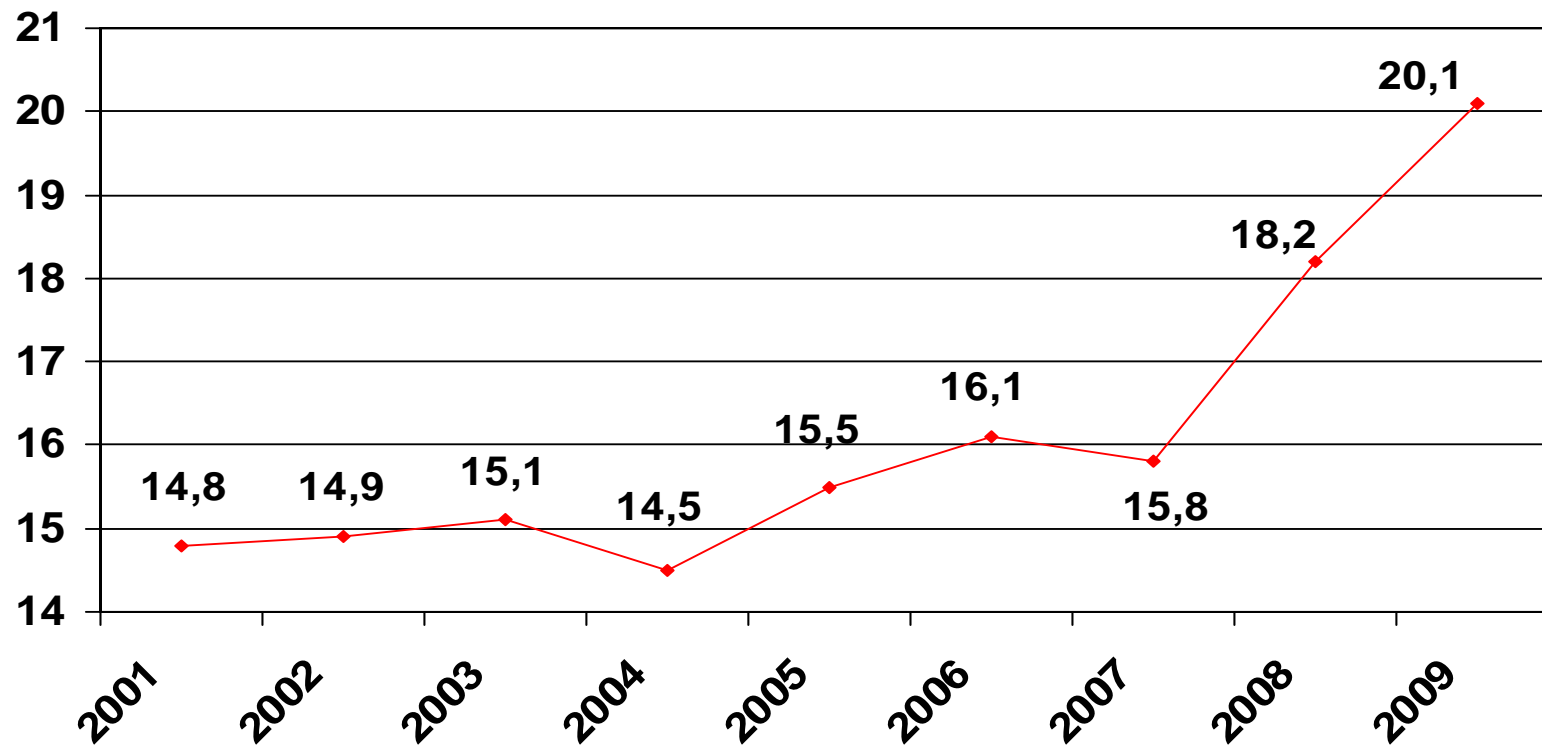
**Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt 2009**  
**(Volumen 615,6 Mio €)**



# Saldierte Aufwendungen Kindertagesstätten

in Mio. €

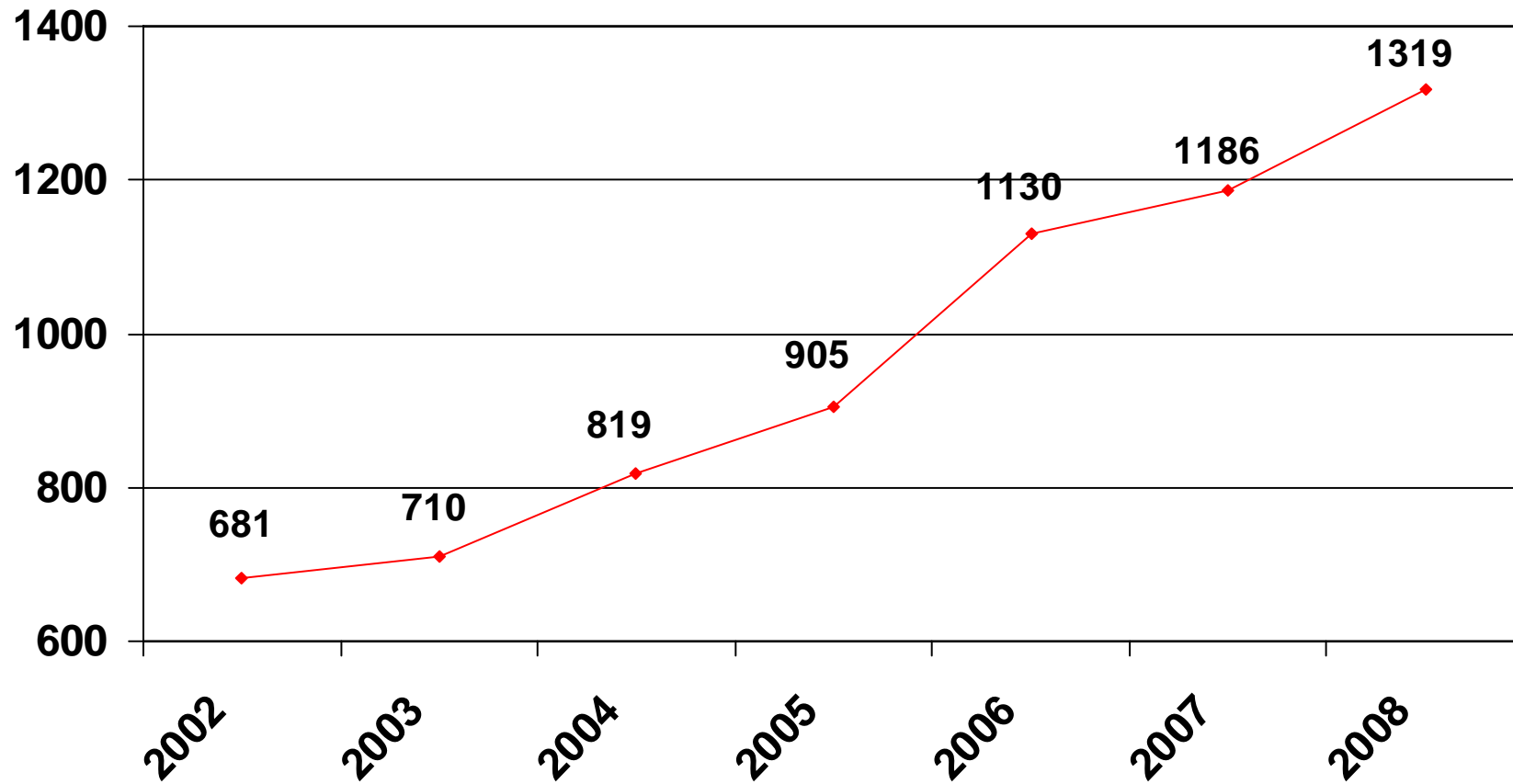
(Kitas der freien Träger und städtischen Kitas)



2001 - 2007 : IST  
2008 - 2009: PLAN

# Fallzahlentwicklung Hilfen zur Erziehung

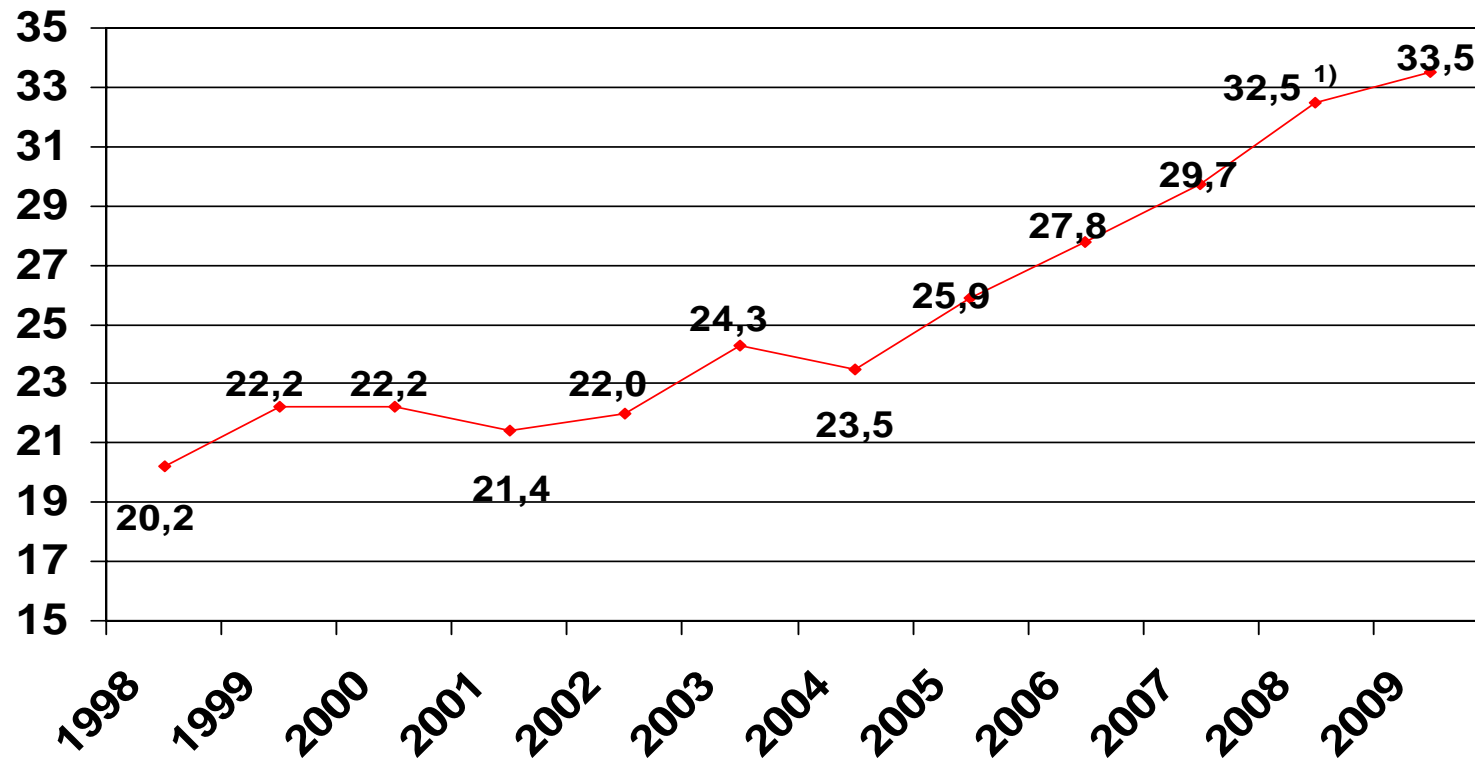
(jährliche Durchschnittswerte)



2008 = Tendenz lt.  
Hochrechnung Juli 2008

# Entwicklung der Erziehungshilfeausgaben

Transferleistungen ohne Personal- und Sachkosten in Mio. €



<sup>1)</sup> Voraussichtlicher Mehrbedarf in 2008 von rd. 5,0 Mio. € bereits eingerechnet

1998 - 2007 = IST  
2008 / 2009 = Planzahlen

## Fuldapromenade

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entsprechend der beigefügten Projektbeschreibung (vgl. Anlage) wird im Bereich Südstadt ein Fuldauferweg als Fußweg angelegt und der Auedamm fahrrad- und fußgängerfreundlich umgestaltet.
2. Der Fuldauferweg wird ab 2008 hergestellt. Die Umgestaltung des Auedamms erfolgt im Anschluss daran spätestens 2010.
3. Um das Projekt bereits im Jahr 2008 beginnen zu können, werden bei Investitionsnummer 670 3062 100 (Fuldauferweg- Auedamm), Kostenstelle 670 00 302 (Objektplanung und Bau), Sachkonto 061 500 001 (Zugänge Wege, Plätze), im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßige Mittel gem. § 114 g Abs. 1 HGO in Höhe von 525.000 € bewilligt. Die Deckung steht bei folgenden Projekten aus Haushaltsresten zur Verfügung:

395.000 € aus	Inv.-Nr. 670 3050 100 (Grünanlage Baugebiet "Vor dem Osterholz"), Kostenstelle 670 00 302 (Objektplanung und Bau), Sachkonto 062 300 001 (Zugänge öffentliche Grünflächen);
130.000 € aus	Inv.-Nr. 670 3036 100 (Architektenwettbewerb Untere Königsstr.), Kostenstelle 670 00 302 (Objektplanung und Bau), Sachkonto 061 500 001 (Zugänge Wege, Plätze)."
4. Für die Umbaumaßnahmen Auedamm soll im Rahmen der Haushaltsberatungen eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2009 veranschlagt werden.

## **Begründung:**

Die Fuldaniederung im Bereich Auedamm und Giesenallee ist ein landschaftlich attraktives und intensiv genutztes Erholungsgebiet. Mit der Anlage eines Uferweges und der Umgestaltung des Auedamms soll die Attraktivität des Gebietes verbessert werden. Im Einzelnen werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- I. Erweiterung der Erlebnismöglichkeiten des Flusses und des Lebens am Fluss – Verbesserung der Zugänglichkeit des Ufers für die Öffentlichkeit
- II. Erweiterung der Aktivitätsmöglichkeiten – auch kürzere vielgestaltige Spaziergangsrouten im Bereich Karlsaue und Fuldaufer (Vernetzung)
- III. Entschärfung der problematischen Verkehrssituation im Bereich Auedamm
- IV. Bessere Anbindung der Radwegeverbindungen, Umfahrung der Kreuzung Damaschkebrücke

Eine Arbeitsgruppe hat die Möglichkeiten zur Anlage eines Uferweges und zur Umgestaltung des Auedamms unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Wassersport treibenden Vereine untersucht. Der entsprechende Bericht kann unter <http://www.stadt-kassel.de/cms01/aktuelles/meldungen/11997/index.html> im Internet eingesehen werden. In dem Bericht werden verschiedene Lösungsalternativen untersucht. Es soll nunmehr die Alternative B 2 (siehe Anlage) umgesetzt werden.

Mit der Anlage eines Uferweges als Fußweg und Herstellung eines Gegenrichtungsradschweges auf dem Auedamm werden die o. g. Zielsetzungen fast optimal erreicht. Die Zielsetzung IV wird dabei allerdings nicht erfüllt. Angesichts des aber deutlich geringeren Konfliktpotentials mit den Belangen der betroffenen Vereine im Vergleich zu einem kombinierten Rad- und Fußweg am Ufer, wird dieser Nachteil in Kauf genommen. Im Zuge der weiteren Planung können zudem noch Optimierungsmöglichkeiten für die Probleme an der Kreuzung Damaschkebrücke entwickelt werden. Nachteilige Umweltauswirkungen können kompensiert werden.

Der Uferweg soll zügig nach Neuregelung der Grundstücksverhältnisse umgesetzt werden. Die Umgestaltung des Auedamms erfolgt zeitversetzt u. a. um dann während der Baumaßnahmen den Fußgängern eine Wegeverbindung anbieten zu können.

Die Kosten für den Uferweg belaufen sich auf ca. 890.000 €. Die Finanzierung der Aufwendungen in Höhe von 890.000 € stellt sich wie folgt dar:

65.000 € Planungskosten Eigenleistung

250.000 € Ansatz 2008 Grünanlage Baugebiet "Vor dem Osterholz", Inv.-Nr. 670 3050 100, wird in Höhe von 250.000 € nicht in Anspruch genommen.

145.000 € Rest Grünanlage Baugebiet "Vor dem Osterholz", Inv.Nr. 670 3050 100,

130.000 € Rest Architektenwettbewerb Untere Königsstraße, Inv.-Nr. 670 3036 100,

150.000 € Reduzierung des Investitionszuschusses 2009 für Gebäudeausbau Jafka, Inv.-Nr. 630 6357 100

50.000 € Reduzierung des Ansatzes 2009 für Dokumentenmanagement, Inv.-Nr. 110 4006 300



75.000 € Reduzierung des Ansatzes 2009 für Radwege,  
Inv.-Nr. 660 6140 126

25.000 € Reduzierung des Ansatzes 2009 für Wanderwege, Inv.-Nr. 670 3013  
100

**890.000 €**

Die haushaltmäßige Umsetzung der für 2009 benötigten Mittel soll in einer Veränderungsliste zum Haushalt 2009 sichergestellt werden.

Die außerplanmäßige Bewilligung wird wie folgt begründet:

Das erhöhte Verkehrsaufkommen im Bereich des Auedamms, insbesondere an Wochenenden und in den Spätnachmittagstunden, führt zu Gefährdungen und Belästigungen der Fußgänger und Radfahrer. Durch verkehrliche Maßnahmen sollen diese Konflikte minimiert und die Aufenthaltsqualität des Auedamms verbessert werden. Eine Entschärfung der problematischen Verkehrssituation ist dringend erforderlich, weshalb das Projekt bereits in 2008 begonnen werden soll.

Eine rechtzeitige Anmeldung der für 2008 benötigten Mittel war nicht möglich, da die entscheidenden Abstimmungs- und Planungsprozesse erst jetzt abgeschlossen werden konnten. Insbesondere die Verhandlungen mit dem Land Hessen und dem Bund ( Wasser - und Schifffahrtsverwaltung ) als Eigentümer der betreffenden Flächen über einen Grunderwerb konnten erst Anfang August 2008 zum Abschluss gebracht werden.

Die als Deckung zur Verfügung gestellten Haushaltsreste werden nicht mehr benötigt, weil der Wettbewerb für die Untere Königstraße nicht weiter verfolgt werden soll. Bei der Maßnahme „Grünanlage Vor dem Osterholz“ handelt es sich um eine Erschließungsmaßnahme, die bei Realisierung gemäß BauGB mit 90 Prozent Erschließungsbeiträgen abgerechnet werden muss.

Die Kosten für die Umgestaltung des Auedamms betragen ca. 855.000 €. Für die Maßnahme sollen Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz eingesetzt werden. Nach den üblichen Fördermodalitäten ist mit einem Zuschuss von ca. 490.000 € zu rechnen. Die restlichen benötigten Mittel in Höhe von 364.000 € sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen in die Finanzplanung aufgenommen werden.

Der Ortsbeirat Südstadt hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 19.08.2008 beraten und den als Anlage - OBR beigefügten Beschluss gefasst.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 01.09.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Bitte klicken Sie den nachfolgenden Link:

<http://www.stadt-kassel.de/imperia/md/content/cms01/temporaer/080807-ab-3-bfrei-bearb.pdf>

Bitte klicken Sie den nachfolgenden Link:

[http://www.stadt-kassel.de/imperia/md/content/cms01/temporaer/080703-abschlussbericht\\_anhang.pdf](http://www.stadt-kassel.de/imperia/md/content/cms01/temporaer/080703-abschlussbericht_anhang.pdf)

Bitte klicken Sie den nachfolgenden Link:

[http://www.stadt-kassel.de/imperia/md/content/cms01/06prokassel/fuldapromenade/fuldaufer2\\_080610](http://www.stadt-kassel.de/imperia/md/content/cms01/06prokassel/fuldapromenade/fuldaufer2_080610)

**Feststellung des Jahresabschlusses 2007 für den Kasseler  
Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der testierte Jahresabschluß per 31.12.2007 des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird festgestellt. Über die Gewinnverwendung wird wie folgt entschieden:

1. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2007 i.H.v. 2.631.430,75 Euro ist auf neue Rechnung des Jahres 2008 vorzutragen,
2. von dem Gewinnvortrag 2007 i.H.v. 5.981.649,16 Euro sind 780.000,00 Euro an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 5.201.649,16 Euro der Rücklage Abwasser zuzuführen. Der Rücklage Abscheider sind 57.183,45 Euro zu entnehmen und der Rücklage Abwasser zuzuführen.“

**Begründung:**

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 05.11.2007 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft akzent Kommuna Revisions GmbH (AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2007 beauftragt.

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2005 vom 14.07.05 gefordert, dass Eigenbetriebe im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften. Mit

dem Amt für Kämmerei und Steuern wurde vereinbart, das Eigenkapital des Kasseler Entwässerungsbetriebes mit 6 % zu verzinsen und den Betrag von 780.000,-- € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2007 ergibt sich ein gebührenrelevanter Verlustvortrag zum 31.12.2007 in Höhe von -11.909.676,83 €.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in Ihren Sitzungen am 19.06.08 und 04.08.08 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# **Kasseler Entwässerungsbetrieb**

## **Jahresbericht 2007**

**Herausgeber: Betriebsleitung Kasseler Entwässerungsbetrieb**

Die Betriebsleitung des Kasseler Entwässerungsbetriebes legt in Erfüllung der Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) i. d. F. vom 21.03.2005 den von ihr aufgestellten Jahresabschluss, der die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anlagennachweis sowie den Lagebericht beinhaltet (§ 22 ff EigBGes), für das Geschäftsjahr 2007 vor.

Der Jahresbericht besteht gemäß § 27 EigBGes in Verbindung mit § 289 HGB aus dem die Gesamtverhältnisse des Kasseler Entwässerungsbetriebes darstellenden Lagebericht und aus dem Anhang, in dem gemäß § 25 EigBGes in Verbindung mit § 284 HGB die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben sind.

Mit diesem Bericht wird auch den Erfordernissen des § 27 Abs. 1 EigBGes entsprochen, nach dem die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen hat.

Kassel, den 14.04.2008

**Kasseler Entwässerungsbetrieb**  
**-Betriebsleitung-**

.....  
**Dipl.- Ing. Jürgen Freymuth**  
**Betriebsleiter**



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Lagebericht</b>	
<b>A. Überblick</b>	
1. Allgemeines	4
2. Gegenstand und Aufgaben	4
3. Betriebsleitung	4
4. Betriebskommission	5
5. Stadtverordnetenversammlung	5
<b>B. Bericht der Betriebsleitung</b>	
1. Allgemeines	5
2. Vermögens- und Ertragslage	
2.1 Vermögenslage	6
2.2 Ertragslage	8
3. Wirtschaftsplanvergleich	10
4. Allgemeine Verwaltung und Personal	10
5. Investitionen und Investitionsvorhaben	11
6. Abscheidergebühren	12
7. Gewinnverwendung	12
<b>C. Entwicklung des Eigenkapitals</b>	12
<b>D. Schlussbemerkung</b>	13
<b>Bilanz per 31.12.2007</b>	14
<b>Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2007</b>	15
<b>Anlagenspiegel</b>	16
<b>Anhang</b>	
Erläuterungen zur Schlussbilanz per 31.12.2007 und Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2007	17
<b>Entwicklung der Kreditaufnahmen</b>	41
<b>Laufzeit der Verbindlichkeiten</b>	42
<b>Langfristige Forderungen</b>	43

# Lagebericht 2007

## A. Überblick

### 1. Allgemeines

Die Betriebsleitung hat nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zum Abschluss eines Wirtschaftsjahres einen Jahresbericht zu erstellen, der über den Geschäftsverlauf und die Lage der Kapitalgesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Der Kasseler Entwässerungsbetrieb (KEB) wird seit dem 01.01.1996 als Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit als nicht rechtsfähige öffentliche Anstalt nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung geführt. Träger des Kasseler Entwässerungsbetriebes ist die Stadt Kassel.

### 2. Gegenstand und Aufgaben

Die Aufgabe des Kasseler Entwässerungsbetriebes ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und -entsorgung. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung).

Der Eigenbetrieb betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz sowie sämtliche Nebenanlagen und das Zentralklärwerk.

Dem Betriebsleiter unterstehen drei Abteilungen und eine Stabsstelle:

1. Abteilung Finanz- und Rechnungswesen (KEB 1),
2. Abteilung Verwaltung, Organisation und Personalangelegenheiten (KEB 2),
3. Abteilung Technik (KEB 3).
4. Stabsstelle Automatisierungs- und Informationstechnik (AIT)

Die Technische Abteilung gliedert sich seit dem 01.08.2006 in folgende Sachgebiete:

- Bau von Abwasseranlagen, Sonderaufgaben (KEB 31),
- Betrieb Klärwerk und Pumpstationen (KEB 32),
- Betrieb Kanalnetz, Kanalinstandsetzung (KEB 33),
- Grundstücksentwässerung und Gewässer (KEB 34),
- Labor (KEB 35)
- Planung von Abwasseranlagen und Gewässern (KEB 36),

### 3. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung vertritt die Stadt Kassel in den Angelegenheiten des Kasseler Entwässerungsbetriebes (§§ 2 und 3 EigBGes) im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen.

Nach § 4 Abs. 1 EigBGes in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Lageberichtes sowie die Zwischenberichterstattung. Sie hat den Eigenbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen.

Seit dem 01.06.2005 ist Herr **Dipl.-Ing. Jürgen Freymuth** Betriebsleiter des Kasseler Entwässerungsbetriebes.

Nach § 4 Abs. 2 EigBGes hat der Betriebsleiter die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten.

#### **4. Betriebskommission**

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Aufgaben und Zusammensetzung der Betriebskommission sind in § 8ff der Betriebssatzung geregelt.

Das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission regelt die gemäß § 8 Abs. 3 EigBGes mit Wirkung vom 01.07.1996 erlassene Geschäftsordnung.

Der Betriebskommission gehörten 2007 folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

##### **Magistratsmitglieder**

Herr Stadtbaurat Norbert Witte (Vorsitzender)

Herr Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Herr Stadtrat Heinz-Gunter Drubel

Herr Stadtrat Dirk-Ulrich Mende

##### **Stadtverordnete**

###### Christlich Demokratische Union

Herr Friedhelm Alster

Herr Wolfram Kieselbach

###### Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Hendrik Jordan

Herr Harry Völler

Herr Dr. Rabani Alekuzei

###### Bündnis 90/Die Grünen

Frau Helga Weber

###### Fraktion Kasseler Linke.ASG

Herr Norbert Domes

##### **Personalrat KEB**

Herr Reiner Hildebrandt

Herr Wilfried Steinbock

##### **Wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Personen**

N.N.

Herr Prof. Dr.–Ing. Franz - Bernd Frechen

Im Geschäftsjahr 2007 fanden insgesamt drei Sitzungen der Betriebskommission statt.

#### **5. Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadt Kassel im Einklang stehen (§ 8 EigBGes). Danach entscheidet sie unter Beachtung der §§ 127 und 127a HGO über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 6 der Betriebssatzung).

#### **B. Bericht der Betriebsleitung**

##### **1. Allgemeines**

Durch eine konsequente Kostenminimierung mittels Budgetüberwachung und Kostenstellenrechnung ist es möglich gewesen, seit 1999 eine Gebührenstabilität zu erreichen.

Die Gebühren wurden zum 01.01.1999 im Schmutzwasserbereich um 0,60 DM auf 4,44 DM/m<sup>3</sup> (2,27 Euro/m<sup>3</sup>) angehoben, im Regenwasserbereich um 0,12 DM auf 1,44 DM/m<sup>2</sup> (0,74 Euro/m<sup>2</sup>) gesenkt.

Bedingt durch den extrem sinkenden Frischwasserverbrauch sowie den explosionsartig gestiegenen Energiekosten ist es dem Kasseler Entwässerungsbetrieb nicht mehr möglich, auf eine Gebührenanhebung zu verzichten.

Im März 2008 ist die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag des KEB gefolgt und hat einer Gebührenerhöhung zum 01.04.2008 im Schmutzwasserbereich von 0,16 Euro auf 2,43 Euro und im Regenwasserbereich von 0,01 Euro auf 0,75 Euro zugestimmt.

Diese Gebühren sollen drei Jahre stabil gehalten werden.

Das Regierungspräsidium Kassel hat die Stadt Kassel aufgefordert, zur Haushaltskonsolidierung eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals von den Eigenbetrieben zu verlangen. Daher ist seit dem Geschäftsjahr 2006 jährlich ein Betrag von 780.000 Euro (6% des Stammkapitals) an die Stadt abgeführt worden.

Der von der Stadt Kassel ab dem Geschäftsjahr 2007 verlangte Bürgschaftsrisikobeitrag für aufgenommene Kredite von 0,5% als Einmalzahlung und 0,25% als jährliche Zahlung (1.400.000 Euro) ist vom Regierungspräsidium als nicht gesetzeskonform angesehen worden. Der KEB hat darauf hin den bereits gezahlten Betrag als Forderung eingebucht. Die Stadt Kassel wird den Betrag aber erst nach Prüfung der rechtlichen Situation durch den Gemeinde- und Städtetag zurückzahlen, wenn dieser sich der Rechtsauffassung des RP anschließt.

Bis zum 31.12.2002 konnte eine gebührenrelevante Rücklage für Schmutz- und Regenwasser von 3.983.476,93 Euro gebildet werden. Zur Deckung der Verluste 2003 bis 2006 mussten 17.523.618,70 Euro aus der Rücklage entnommen werden, so dass zum 01.01.2007 ein Verlustvortrag i.H.v. 13.540.141,77 Euro besteht. Dieser Verlustvortrag vermindert sich um den Wirtschaftsplanüberschuss des Geschäftsjahres 2007 für Schmutz- und Regenwasser um 1.630.464,94 Euro incl. Eigenkapitalverzinsung (Punkt C II des Lageberichtes). In der Vorlage des Wirtschaftsplanes 2007 war ein Gewinn von 301.494,00 Euro eingeplant. Der tatsächlich erzielte Wirtschaftsplangewinn 2007 beträgt 1.556.057,29 Euro und liegt somit mit 1.254.563,29 Euro über dem veranschlagten Ergebnis. Unter Berücksichtigung des Verlustes für Abscheider (74.407,65 Euro) beträgt der Verlustvortrag zum 31.12.2007 11.909.676,83 Euro.

Der kaufmännische Jahresabschluss 2007 schließt mit einem Gewinn von 2.631.430,75 Euro ab. Dieses Ergebnis liegt mit 1.306.361,75 Euro über dem im Wirtschaftsplan 2007 geplanten Gewinn.

Wichtiger Faktor bei allen Planungen ist dabei der Frischwasserverbrauch. Nach Jahren des ständigen Rückgangs und den damit verbundenen Einnahmeausfällen war seit 2003 eine Stabilisierung der verkauften Trinkwassermenge festzustellen. Im Jahre 2006 ist die abgerechnete Frischwassermenge erstmals unter 10,0 Mio. m<sup>3</sup> gefallen. Auch 2007 ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Daher hat sich die Betriebsleitung entschlossen, eine

Gebührenerhöhung ab 2008 zu beantragen.

Die Entwicklung des Frischwasserverbrauchs seit 1996 zeigt folgende Tabelle:

<b>Jahr</b>	<b>Frischwasser- verbrauch m<sup>3</sup></b>
1996	11.975.319
1997	11.151.034
1998	11.478.167
1999	10.546.381
2000	10.637.251
2001	10.432.706
2002	10.149.545
2003	10.271.920
2004	10.172.651
2005	10.205.357
2006	9.974.317
2007	9.847.672

Der Kasseler Entwässerungsbetrieb wird alles in seiner Macht stehende veranlassen, um die Gebührenstabilität für die nächsten drei Jahre zu gewährleisten.

Die nach § 285 Satz 1 Nr.9 HGB anzugebenden Bezüge der Betriebsleitung des Kasseler Entwässerungsbetriebes (vier Personen) betragen im Geschäftsjahr 2007 brutto 305.607,16 Euro.

## **2. Vermögens- und Ertragslage**

### **2.1 Vermögenslage**

Zum Zwecke der Durchführung seiner Aufgaben wurde dem Eigenbetrieb zum Stichtag 01.01.1996 das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen der Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes übertragen. Als Gegenleistung übernahm der Eigenbetrieb für die Zuordnung der Wirtschaftsgüter sämtliche Verbindlichkeiten der ehemaligen Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes. Die übernommene Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Kassel betrug 166.189.749,98 Euro, die mit 7% bzw. 6,75% ab 01.01.1999 jährlich verzinst wurde. Mit der letzten Zahlung i.H.v. 7.750.390,27 Euro im Ge-

schäftsjahr ist das Darlehen getilgt worden.

Im Berichtsjahr wurden Darlehen i.H.v. 22.100.000 Euro zu zinsgünstigen Konditionen aufgenommen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Bilanzposten des Berichtsjahres im Vergleich zum 31.12.2006 dargestellt:

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2006 Euro</b>	<b>31.12.2007 Euro</b>
Anlagevermögen	291.334.387,66	296.628.906,68
Vorräte	216.145,72	202.466,72
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.190.021,92	970.312,36
Forderung an Stadt Kassel	2.301.553,13	3.378.005,96
Sonstige Vermögensgegenstände	679.148,83	449.280,95
Schecks, Kassenbest., Guthaben bei Kreditinstituten	7.971.599,06	15.728.383,33
Rechnungsabgrenzungsposten	91.574,02	95.843,35
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>303.784.430,34</u></b>	<b><u>317.453.199,35</u></b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2006 Euro</b>	<b>31.12.2007 Euro</b>
Stammkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
Allgemeine Rücklagen	55.902,61	55.902,61
Zweckgebundene Rücklagen	57.407.277,94	63.500.223,07
Gewinnvortrag	6.872.945,13	5.981.649,16
Jahresgewinn	5.981.649,16	2.631.430,75
	<b>83.317.774,84</b>	<b>85.169.205,59</b>
Empfangene Ertragszuschüsse	9.463.096,75	9.619.451,38
Rückstellungen	8.205.692,33	10.068.448,26
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186.765.615,18	205.111.566,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.787.511,85	4.084.322,18
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Kassel	11.581.608,75	2.899.335,05
Sonstige Verbindlichkeiten	662.012,02	499.751,93
Rechnungsabgrenzungsposten	1.118,62	1.118,62
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>303.784.430,34</u></b>	<b><u>317.453.199,35</u></b>

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem 31.12.2006 um 13.668.769,01 Euro.

Im langfristigen Bereich nahm das Anlagevermögen um 5.294.519,02 Euro zu. In dieser Höhe überstiegen die Investitionen i.H.v. 18.431.128,49 Euro die Abschreibungen und Anlagenabgänge (10.983.278,03 Euro) sowie die aktivisch abgesetzten Zuwendungen (2.153.331,44 Euro). Die Erläuterungen sind im einzel-

nen im Anhang (Erläuterungen der Bilanzpositionen) enthalten.

Die Vorräte verminderten sich um 13.679,00 Euro.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich um 219.709,56 Euro.

Die Forderungen an die Stadt Kassel erhöhten sich um 1.076.452,83 Euro. Dies ist mit der Forderungsbuchung der gezahlten Zinsen für das Bürgschaftsrisiko zu begründen. Das Regierungspräsidium hat die Zahlung von Zinsen für das Bürgschaftsrisiko als rechtswidrig angesehen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 229.867,88 Euro.

Es handelt sich im wesentlichen um zugewiesene und noch nicht abrufbare Fördermittel (419.490,00 Euro).

Debitorische Kreditoren bzw. kreditorische Debitoren bestanden zum 31.12.2007 nicht.

Der Bestand des Girokontos erhöhte sich um 7.756.784,27 Euro. Dies ist mit der Überweisung eines Darlehens am 27.12. zu begründen.

Für die periodisch abzugrenzenden Aufwendungen (Wartungsverträge, Kfz-Steuern und Beamtengehälter 01/08) wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Stammkapital beträgt unverändert 13.000.000 Euro entsprechend dem Beschluss der Stadtverordneten vom 10.12.2001.

Die allgemeine Rücklage betrifft ein dem KEB unentgeltlich übertragenes Grundstück.

Die zweckgebundenen Rücklagen erhöhten sich um 6.092.945,13 Euro. Es wurden Eigenkapitalzinsen an die Stadt Kassel gezahlt (780.000 Euro). Die Entwicklung ist unter dem Punkt C „Entwicklung des Eigenkapitals“ zu entnehmen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen erhaltene Kanalbaukostenbeiträge, die als Sonderposten ausgewiesen werden sowie die in 2007 zugeflossenen Fördermittel und Baukostenzuschüsse der Umlandgemeinden. Bis 1996 wurden diese Beträge aktivisch abgesetzt. Die Abschreibungen erfolgen analog der Nutzungsdauer der Kanäle bzw. des geförderten Anlagevermögens.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 1.862.755,93 Euro. Dies ist im wesentlichen mit der Einstellung der Rückstellung für zuviel gezahlten Regenwasseranteil der Stadt Kassel (915.234,00 Euro) und der Erhöhung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (613.191,84 Euro) zu begründen.

Bedingt durch die Kreditaufnahmen erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (nach Abzug der gezahlten Tilgungen) um 18.345.951,16 Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 296.810,33 Euro und sind im Anhang erläutert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel verminderten sich um 8.682.273,70 Euro. Das Gründungsdarlehen der Stadt Kassel aus dem Jahr 1996 wurde getilgt. Im wesentlichen sind die Zinsabgrenzungen für den Monat Dezember (1.929.146,56 Euro) und überzahlte Schmutzwassergebühren (897.069,09 Euro) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Gegenposten zu den Forderungen aus bewilligten und noch nicht abgerufenen Fördermitteln (419.440,00 Euro).

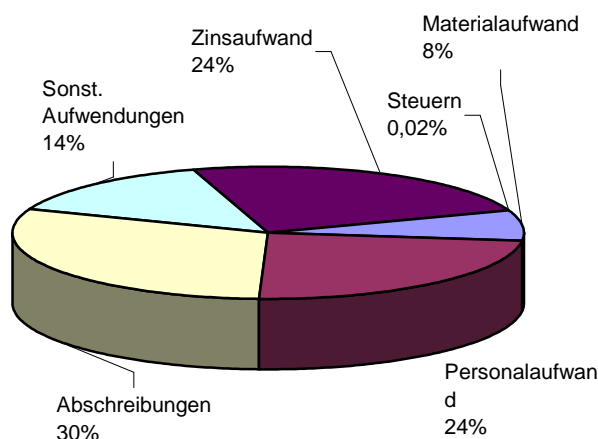
Im Geschäftsjahr 2007 war ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für eingegangene Mietzahlungen zu bilden.

## **2.2 Ertragslage**

Auch im elften Jahr seiner Selbständigkeit konnte der Kasseler Entwässerungsbetrieb im Geschäftsjahr 2007 wiederum einen kaufmännischen Jahresüberschuss erzielen (2.631.430,75 Euro).

Der Frischwasserverbrauch des Geschäftsjahres 2007 ist wiederum unter 10.000.000 m<sup>3</sup> gesunken (9.847.672 m<sup>3</sup>). Diese Entwicklung wird mit großer Sorge weiter beobachtet.

Die Aufwendungen i.H.v. 36.236.096,85 Euro verteilen sich prozentual auf folgende Aufwandsbereiche:



Im einzelnen ergeben sich folgende Erträge und Aufwendungen:

	2006 Euro	2007 Euro
Umsatzerlöse	40.101.625,12	37.333.674,47
Sonstige betriebliche Erträge	1.359.379,45	1.231.942,11
<b>Summe</b>	<b>41.461.004,57</b>	<b>38.565.616,58</b>
Materialaufwand	2.536.542,12	2.762.461,84
Personalaufwand	9.263.037,59	8.535.022,37
Abschreibungen	10.474.500,68	10.983.228,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.479.899,83	5.217.072,42
<b>Summe</b>	<b>26.753.980,22</b>	<b>27.497.784,66</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	171.936,45	301.911,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.891.682,91	8.732.557,14
<b>Saldo Zinsen</b>	<b>-8.719.746,46</b>	<b>-8.430.646,12</b>
Sonstige Steuern	5.628,73	5.755,05
<b>Jahresgewinn</b>	<b><u>5.981.649,16</u></b>	<b><u>2.631.430,75</u></b>

Die Umsatzerlöse verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.767.950,65 Euro. Im einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

	Euro
Schmutzwassergebühren:	-1.258.198,69
Regenwassergebühren:	-262.133,19
Städt. Anteil Regenwasser:	-1.219.712,31
Geb. f. Grundwassereinleitung:	10.858,38
Abscheidergebühren:	-30.713,77
Benutzungsentgelt Umland-Gemeinden:	-19.307,82
Benutzungsentgelt Klärgruben:	11.439,84
Abwasserabgabe Kleineinleiter:	-183,09
<b>Saldo:</b>	<b><u><u>-2.767.950,65</u></u></b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 124.437,34 Euro. Die Abweichungen sind im wesentlichen mit der geringeren Auflösung von Rückstellungen zu begründen.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 225.919,72 Euro erhöht. Dies ist im wesentlichen auf höhere Energie- und Deponierungskosten zurückzuführen.

Der Personalaufwand verminderte sich um 728.015,22 Euro. Dies ist im wesentlichen mit den Abgrenzungsbuchungen zu den Altersteilzeit- und Überstundenrückstellungen zu begründen. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Zuführungen zu den Rückstellungen.

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 508.727,35 Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 737.172,59 Euro. Es ist eine Rückstellung für Instandhaltungsarbeiten Klärwerk gebildet worden.

Die Zinserträge erhöhten sich um 129.974,57 Euro.

Die Zinsaufwendungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 159.125,77 Euro.

Die sonstigen Steuern betreffen im wesentlichen die Kfz-Steuer, die im Vorjahr periodengerecht abgegrenzt wurden (+126,32 Euro).

### 3. Wirtschaftsplanvergleich

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2007 wurde unter Einberechnung der Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswerten ein Überschuss von 301.494,00 Euro ausgewiesen. Der Vergleich mit dem Ist-Ergebnis zeigt die erfolgten Einsparungen im Geschäftsjahr 2007:

<b>Erlös-/Kostenart</b>	<b>Plan 2007</b>	<b>Ist 2007</b>	<b>Saldo</b>
Umsatzerlöse	39.548.398,00	37.333.674,47	-2.214.723,53
Sonstige betriebliche Erträge	1.025.900,00	1.231.942,11	206.042,11
Gesamterträge	40.574.298,00	38.565.616,58	-2.008.681,42
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe bezogene Leistungen	2.442.700,00	2.100.207,18	-342.492,82
Materialaufwand	740.000,00	662.254,66	-77.745,34
Personalausgaben	3.182.700,00	2.762.461,84	-420.238,16
Abschreibungen n. WBW	8.971.000,00	8.535.022,37	-435.977,63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.523.575,00	11.278.601,49	-244.973,51
Zinserträge	5.198.400,00	5.217.072,42	18.672,42
Zinsaufwand	86.400,00	301.911,02	215.511,02
Sonstige Steuern	10.697.029,00	8.732.557,14	-1.964.471,86
Eigenkapitalverzinsung	6.500,00	5.755,00	-745,00
Wirtschaftsplaner- gebnis	780.000,00	780.000,00	0,00
	301.494,00	1.556.057,34	1.254.563,34

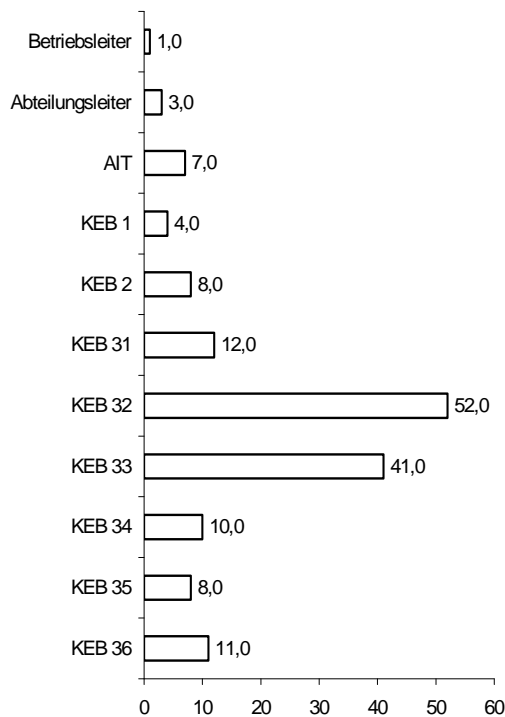
### 4. Allgemeine Verwaltung und Personal

Im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes standen dem KEB für das Jahr 2007 159 Sollstellen zur Verfügung.

Mit Ablauf des Berichtszeitraumes zum 31.12.2007 beträgt das Ist-Kontingent 157 Stellen.



Zur Verdeutlichung werden die Ist-Stellen und der Einsatzort in einem Diagramm dargestellt:



Die Bearbeitung im Rahmen der Personalbetreuung und Personalverwaltung läuft kontinuierlich in geordneten Bahnen und ist nicht zu beanstanden.

Alle Ausbildungsplätze sind besetzt. Es handelt sich um die Ausbildungsberufe Fachkraft für Abwassertechnik (2), Bauzeichner (1), Elektriker (1) und Schlosser (1) und eine Verwaltungsfachangestellte.

Darüber hinaus besteht auch weiterhin eine Kooperation mit der Stadt Kassel, zusätzlich Kaufleute für Bürokommunikation auszubilden.

Die Möglichkeit Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, wird auch weiterhin von den Bediensteten wahrgenommen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich 21 Personen in Altersteilzeit. Eine entsprechende Rückstellung wurde beim Jahresabschluss gebildet.

Auf Organisationsebene und in der Öffentlichkeitsarbeit wurde an folgenden Projekten gearbeitet:

- Aufbau und Gestaltung einer visuellen Mitarbeiter-Datenbank

- Bürgerfreundliche Informationen über Kanalbaumaßnahmen
- Filmische Darstellung über die technische Funktionsweise von Bauwerken
- Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit der KEB-Internetseite
- Koordination der 3-jährigen Sicherheitsbegehung im Gesamtbetrieb
- Ausschöpfung von betriebswirtschaftlichem Verbesserungspotential wie z.B. Optimierung von Versicherungsschutz
- Koordinierung von Öffentlichkeitsveranstaltungen (Tag der Technik, Girls Day)
- Vorbereitung von Presseterminen
- Kontinuierliche Ausschöpfung von organisatorischen Verbesserungspotentialen

## 5. Investitionen und Investitionsvorhaben

Der KEB erfüllt in Kassel alle hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Abwasserableitung und Abwasserreinigung als ein wesentliches Element der kommunalen Daseinsfürsorge gemäß den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). In diesem Sinne sind alle Investitionen als Umweltschutzinvestitionen zu verstehen.

Im Bereich der Abwasserableitung ist der Ausbau des Kanalnetzes mit seinen 5 Haupteinzugsgebieten aufgrund der hohen Investitionen der Vergangenheit gemäß des Generalentwässerungsplanes weitgehend abgeschlossen.

Die zukünftigen Aufgaben in diesem Bereich gliedern sich daher wie folgt:

- Ersatzinvestitionen für das Kanalnetz zur Erfüllung von gesetzlichen Anpassungsfristen,
- Ersatzinvestitionen für die Sanierung schadhafter Kanäle im Rahmen der Eigenkontrollverordnung,
- Ersatzinvestitionen in hydraulisch überlasteten Netzbereichen und
- Ersatzinvestitionen infolge städtebaulicher oder verkehrstechnischer Zielvorgaben.

Erweiterungsinvestitionen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen nehmen in Bezug auf das Gesamtvolumen einen geringen Stellenwert ein.

Sämtlichen Anlageveränderungen in der Abwasserableitung dienen o.g. Zielen.

## 6. Abscheidergebühren

In der Satzung über die Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel sind die Gebühren der Abscheiderentleerung festgelegt. Mit der Änderung der Satzung am 09.12.2002 wurden die Gebühren zum 01.01.2003 gesenkt.

In der Eröffnungsbilanz wurde eine Rücklage für Abscheiderentleerung i.H.v. 361.001,68 Euro eingestellt. Für das Geschäftsjahr 2007 sind die Aufwendungen und Erträge für Abscheiderentleerung aus der Gesamtheit herauszurechnen, um evtl. Verluste abzudecken oder Überschüsse der Rücklage zuzuführen.

	<b>Euro</b>
Erlöse:	284.988,24
Aufwendungen:	
Abfuhr und Entsorgung:	227.159,53
Ant. Verwaltungskosten:	132.236,36
Summe:	<u>359.395,89</u>
Verlust 2007:	<u>74.407,65</u>

## 7. Gewinnverwendung

Den städtischen Körperschaften wird zu gegebener Zeit folgender Vorschlag unterbreitet werden:

1. Der Gewinn i.H.v. 2.631.430,75 Euro ist auf neue Rechnung des Jahres 2008 vorzutragen,
2. Von dem Gewinnvortrag 2007 i.H.v. 5.981.649,16 Euro sind 780.000 Euro an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 5.201.649,16 Euro der Rücklage Abwasser zuzuführen. Der Rücklage Abscheider sind 57.183,45 Euro zu entnehmen und der Rücklage Abwasser zuzuführen.

## C. Entwicklung des Eigenkapitals

### I. Stammkapital

In § 5 der Betriebssatzung vom 27.12.1995 ist das Stammkapital des Eigenbetriebes auf 12.782.297,03 Euro festgesetzt, das von der Stadt Kassel durch Einlage des beweglichen und unbeweglichen Vermögens eingebracht wurde. Zum 01.01.2002 wurde das Stammkapital auf 13.000.000 Euro aufgestockt (Beschluss Nr. 247 vom 10.12.2001). Der notwendige Betrag wurde 2002 aus der Rücklage entnommen.

### II. Zweckgebundene Rücklagen

Entwicklung:

	Abwasser Euro	Abscheider Euro	Gesamt Euro
31.12.2006	56.524.730,99	882.546,95	57.407.277,94
Entnahme	-780.000,00	-45.039,01	-825.039,01
Zuführung	6.917.984,14	0,00	6.917.984,14
31.12.2007	<u>62.662.715,13</u>	<u>837.507,94</u>	<u>63.500.223,07</u>

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung war der Rücklage Abwasser der Gewinnvortrag 2005 abzüglich der Eigenkapitalverzinsung zuzuführen (Beschluss vom 16.10.2007).

	Euro
Entnahme	780.000,00
Gewinnvortrag 2006	<u>6.872.945,13</u>
Saldo	<u><u>6.092.945,13</u></u>

Des Weiteren waren der Rücklage Abscheider folgende Beträge zu entnehmen:

	Euro
Auflösung	<u><u>45.039,01</u></u>

Die gebührenrelevante Rücklage zur Abdeckung von Verlusten im Abwasserbereich betrug zum 31.12.2006 -13.540.141,77 Euro. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2007 ergibt sich folgende gebührenrelevante Entwicklung der Rücklage:

	Euro	
31.12.2006	-13.540.141,77	
Zuführung	<u>1.630.464,94</u>	
31.12.2007	<u><u>-11.909.676,83</u></u>	Verlustvortrag

Die Zuführung zum Verlustvortrag ermittelt sich wie folgt:

Wirtschaftplangewinn 2007:	1.556.057,34
darin enthalten:	
Verlust Abscheider (Punkt 6):	<u>74.407,65</u>
Zuführung Verlustvortrag:	<u><u>1.630.464,99</u></u>

#### D. Schlussbemerkung

Die Umstellung zu einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mit den dazugehörigen organisatorischen Veränderungen wird durch den engagierten Einsatz aller Bediensteten des Kasseler Entwässerungsbetriebes weiterhin nahezu geräuschlos umgesetzt.

Bereits jetzt ist eine aussagefähige Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet, die neben einer Produktbeschreibung auch eine innere Leistungsverrechnung enthält, um die Wirtschaftlichkeit der Abteilungen und Sachgebiete zu erkennen und Schwachstellen auszuschalten.

Der KEB hat seine Zusage, die zum 01.01.1999 festgesetzten Gebühren bei einem konstanten Frischwasserverbrauch für drei Geschäftsjahre einzufrieren, eingehalten. Sogar bis 2007 blieben die Gebühren konstant. Bei einem derartig drastischen Einbruch der Frischwasserverkäufe und einem explosionsartigen Anstieg der Energiekosten mussten die Gebühren in 2008 moderat erhöht werden.

Für das Geschäftsjahr 2008 erwartet die Betriebsleitung nach den jetzigen Erkenntnissen gleichwohl ein positives Betriebsergebnis.

Ein weiterer Rückgang der Frischwassermenge gibt allerdings Anlass, darauf hinzuweisen, dass die daraus verursachten Einnahmeausfälle innerbetrieblich nicht aufgefangen werden können.

**Bilanz per 31.12.2007**  
**Kasseler Entwässerungsbetrieb**

Aktiva	31.12.2007 Euro	31.12.2006 Euro	Passiva	31.12.2007 Euro	31.12.2006 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	286.649,00	178.153,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklagen	55.902,61	55.902,61
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	14.351.648,62	14.097.248,62	2. Zweckgebundene Rücklagen	63.500.223,07	57.407.277,94
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	Summe Rücklagen	63.556.125,68	57.463.180,55
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61	III. Gewinn/Verlust		
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	0,00	0,00	Gewinn/Verlust des Vorjahres	5.981.649,16	
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.538.382,00	1.707.246,00	Jahresgewinn	2.631.430,75	8.613.079,91
6. Verteilungsanlagen	0,00	0,00	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		
7. Entsorgungsanlagen	0,00	0,00	1. Kanalbaukostenbeiträge	823.367,51	800.913,95
7.1 Kanäle	208.754.769,00	200.921.098,00	2. Sonstige Zuschüsse	8.796.083,87	8.662.182,80
7.2 Regenüberlaufbecken	17.844.761,00	18.458.702,00	Summe Ertragszuschüsse	9.619.451,38	9.463.096,75
7.3 Pumpwerke	138.694,00	150.178,00	<b>D. Rückstellungen</b>		
8. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	264.471,00	347.746,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.973.198,00	3.806.065,00
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 8 gehören	48.393.031,00	46.208.023,00	3. Sonstige Rückstellungen	6.095.250,26	4.399.627,33
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	840.271,24	633.689,24	Summe Rückstellungen	10.068.448,26	8.205.692,33
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.160.327,21	8.576.401,19	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
Summe Anlagevermögen	296.628.906,68	291.334.387,66	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.647.790,93 Euro	205.111.566,34	186.765.615,18
<b>B. Umlaufvermögen</b>			4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.084.322,18 Euro	4.084.322,18	3.787.511,85
I. Vorräte			8. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.897.755,65 Euro	2.899.335,05	11.581.608,75
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	202.466,72	216.145,72	9. Sonstige Verbindlichkeiten davon a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 499.751,93 Euro b) aus Steuern 69.799,83 Euro c) im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 Euro	499.751,93	662.012,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.118,62	1.118,62
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 Euro	970.312,36	1.190.021,92	Bilanzsumme	317.453.199,35	303.784.430,34
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 320.294,72 Euro	3.378.005,96	2.301.553,13			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	449.280,95	679.148,83			
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	15.728.383,33	7.971.599,06			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	95.843,35	91.574,02			
Bilanzsumme	317.453.199,35	303.784.430,34			

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**01.01. bis 31.12.2007**  
**Kasseler Entwässerungsbetrieb**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		37.333.674,47		
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.231.942,11</u>	38.565.616,58	41.461.004,57
5. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.100.207,18			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>662.254,66</u>	2.762.461,84		2.536.542,12
6. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	6.323.867,59			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 875.927,92 Euro	<u>2.211.154,78</u>	8.535.022,37		9.263.037,59
7. Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs.2 Satz 3 HGB 0,00 Euro	10.983.228,03			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB 0,00 Euro	<u>0,00</u>	10.983.228,03		10.474.500,68
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		5.217.072,42	27.497.784,66	4.479.899,83
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			301.911,02	171.936,45
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			8.732.557,14	8.891.682,91
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>2.637.185,80</u>	5.987.277,89
17. außerordentliche Erträge		0,00		
18. außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>		
19. außerordentliches Ergebnis			0,00	0,00
21. Sonstige Steuern			<u>5.755,05</u>	5.628,73
22. Jahresgewinn			<u><u>2.631.430,75</u></u>	<u>5.981.649,16</u>

## **Bädersanierung / Neubau Hallenbad**

### **➤ Terminplan**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Rahmen der Neukonzeption der Bäderlandschaft wird für die Umsetzungsplanung festgelegt:  
Die Sanierung der Bäder beginnt mit dem Umbau des Hallenbades Süd am 13.07.2009 und einem geplanten Termin zur Wiedereröffnung am 22.12.2010. Parallel hierzu laufen die sofortigen Planungsvorbereitungen zum Bau des neuen Hallenbades, der am 22.04.2010 beginnen soll und mit der geplanten Eröffnung am 09.12.2011 abgeschlossen werden soll.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des jeweiligen Beschlusses erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und notwendige Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.

### **Begründung:**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2008 wurde in enger Abstimmung zwischen den Städtischen Werken und der Firma Constrata die weiterführende Umsetzungsplanung für die Sanierung der Bäder bzw. für den Neubau eines Hallenbades erarbeitet.

Hierzu wurden zwei Versionen vorgelegt, deren Abläufe und Auswirkungen wie folgt skizziert werden.

### **Version 1**

Die Sanierung der Bäder beginnt mit dem Umbau des Hallenbades Süd am 13.07.2009 und einem geplanten Termin zur Wiedereröffnung am 22.12.2010. Parallel hierzu laufen die sofortigen Planungsvorbereitungen zum Bau des neuen Hallenbades, der am 22.04.2010 beginnen soll und mit der geplanten Eröffnung am 09.12.2011 abgeschlossen wird.

Damit wird der Sanierungsbeginn der Kasseler Bäderlandschaft im 2. Halbjahr 2009 für die Kasseler Bürgerinnen und Bürger direkt deutlich sichtbar. Nach aufwändigen Untersuchungen und intensiven Beratungen ist dies ein positives Signal und kennzeichnet den Start zur Neukonzeption der Kasseler Bäderlandschaft. Insgesamt wird die Sanierung der Hallenbäder mehr als ein Jahr früher beendet als bei der alternativen Sanierungsabfolge.

Bei dieser Version besteht allerdings die Einschränkung, dass während der Sanierungsphase für den Vereins- u. Schulschwimmsport in Kassel nur das Stadtbad Mitte zur Verfügung steht.

Zu dieser Problematik hat das Schulverwaltungsamt bereits hingewiesen, dass es grundsätzlich möglich ist, während der Bauphase den Schwimmunterricht in den Unterrichtsplänen zu kompensieren und auf andere Sportarten auszuweichen.

Hingegen wurden vom Sportamt deutliche Bedenken geäußert, da es während der Bauphase von 17 Monaten kaum möglich sein wird, ausreichende Ausweichmöglichkeiten außerhalb von Kassel zu finden. Insbesondere im Jugendsport kann dies zu Abwanderungstendenzen bei den Vereinen führen. Mit den Vertretern der Schwimmsportvereine werden zur Zeit noch Gespräche geführt, über die in der Magistratssitzung berichtet wird.

## Version 2

Mit dem Start der sofortigen Planungsvorbereitungen erfolgt der Baubeginn des neuen Hallenbades am 22.04.2010 und einer geplanten Eröffnung am 09.12.2011. Erst hieran anschließend beginnt der Umbau des Hallenbades Süd am 09.01.2012 und einem geplanten Termin zur Wiedereröffnung am 31.05.2013.

Hierbei wird ebenfalls - wie bei Version 1 - direkt nach der Beschlussfassung mit den Planungserfordernissen für das neue Hallenbad begonnen. Gleichermaßen bleibt der Termin der Fertigstellung im Dezember 2011 bestehen.

Gravierender Unterschied hierbei ist, dass die Sanierung des Hallenbades Süd verschoben wird, d.h. erst nach der Fertigstellung des neuen Bades wird Anfang Januar 2012 mit dem Umbau des Hallenbades Süd begonnen.

Bei dieser Version kann der Bedarf für den Schul- u. Vereinsschwimmsport während der Bauzeit des neuen Bades weitgehend gesichert werden. Allerdings kann z. Zt. nicht garantiert werden, dass nach Eröffnung des neuen Bades auch während der Umbauphase des Hallenbades Süd das Stadtbad Mitte weiterhin zur Verfügung steht.

Bei beiden Versionen wird das Stadtbad Mitte weiter betrieben und erst am 12.12.2011 geschlossen. Eine darüber hinaus gehende Betriebsführung wird aus Sicht der Städtischen Werke und der Fa. Constrata für kritisch gehalten, da hohe Risiken durch den voranschreitenden Verfall des Gebäudes und die abgängige Technik bestehen. Es werden aber alle möglichen und ökonomisch vertretbaren Anstrengungen unternommen, dass Hallenbad Mitte während der gesamten Sanierungszeit funktionsfähig zu erhalten.

Die Städtischen Werke und die Fa. Constrata haben schriftlich bestätigt (s.Anlage), dass die vorliegenden Terminpläne realistisch umgesetzt werden können.

Die Stadt Kassel wird sich verstärkt bemühen, nach weiteren Ausweichmöglichkeiten während der Sanierungs- und Bauphase für den Schul- und Vereinsschwimmsport bei den benachbarten Kommunen zu suchen. Eine vollständige Kompensation ist angesichts der Auslastung auch der Nachbarbäder ausgeschlossen.

Für beide Varianten sprechen gute Argumente. Aus Sicht des Beteiligungsdezernates spricht die deutliche Verkürzung des Gesamtprojektes für die sofortige Sanierung des Hallenbades Süd. Bedeutsam ist auch, dass der Einstieg in die Sanierung sichtbar wird und eine deutliche Verbesserung bereits mit der Wiedereröffnung des Hallenbades Süd im Dezember 2010 erreicht wird. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass das Hallenbad Mitte bei einer späteren Sanierung des Hallenbades Süd aus technischen Gründen möglicherweise nicht mehr zur Verfügung steht, also auch dann nur ein Hallenbad genutzt werden kann.

Im Hinblick auf die Sanierung der Freibäder ist vorgesehen, zunächst das Freibad Wilhelmshöhe im Winterhalbjahr 2010 / 2011 und danach im Winterhalbjahr 2011 / 2012 das Freibad Harleshausen umzubauen.

Im weiteren Verfahren wird in Kürze eine separate Vorlage zur Entscheidung der Standortfrage und Konzeption des neuen Hallenbades einschließlich Kostenplanung den städtischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Während der gesamten Vorbereitungsphase werden die Vertreter der Fraktionen regelmäßig über den Fortgang des Bäderprojektes informiert.

Die Rahmenterminpläne für Neubau und Sanierung sind als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 1. September 2008 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



Nr.	Vorgangsname	2008			2009			2010			2011			2012		
		02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	
		Anfang	Tage	Ende												
1	<b>Betrieb der Bäder</b>															
2	Schließung Hallenbad Ost (bereits erfolgt)															
3	Umbau Hallenbad Süd	13.07.09	365 t	21.12.10												
4	Wiedereröffnung HB Süd	22.12.10														
5	Umbau FB Wilhelmshöhe	14.09.10	150 t	20.04.11												
6	Wiedereröffnung FB Wilhelmshöhe	14.05.11														
7	Neubau Kombibad + Freibad am Auedamm	22.04.10	410 t	07.12.11												
8	Eröffnung neues Kombibad	09.12.11														
9	Schließung Stadtbad Mitte	12.12.11														
10	Umbau FB Harleshausen	13.09.11	150 t	18.04.12												
11	Wiedereröffnung FB Harleshausen	11.05.12														

Nr.	Vorgangname	2008			2009			2010			2011			2012		
		Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
1	<b>Betrieb der Bäder</b>															
2	Schließung Hallenbad Ost (bereits erfolgt)															
3	Umbau Hallenbad Süd															
4	Wiedereröffnung HB Süd															
5	Umbau FB Wilhelmshöhe															
6	Wiedereröffnung FB Wilhelmshöhe															
7	Neubau Kombibad + Freibad am Auedamm															
8	Eröffnung neues Kombibad															
9	Schließung Stadtbad Mitte															
10	Umbau FB Harleshausen															
11	Wiedereröffnung FB Harleshausen															



## CONSTRATA Ingenieur-Gesellschaft mbH

Projektentwicklung - Projektsteuerung

Obernordwall 16-18 · 34102 Bielefeld  
Tel. 0521 409774-0 Fax 0521 409774-10  
mailto:constrata.de www.constrata.de



CONSTRATA · Obernordwall 16-18 · 34102 Bielefeld

per eMail

Stadt Kassel  
Herrn Bernd Reyer  
Obere Königsstraße 8

D-34117 Kassel

25.08.2008

br-st

reyer 08-08-25.doc

### Sanierung der Bäder und Neubau eines Kombibades Termine

Sehr geehrter Herr Reyer,

wir bestätigen Ihnen, dass die in unserem Rahmenterminplan vom 19.08.2008 dargestellten Fristen - Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bau - für die Sanierung der Bäder und für den Neubau des Kombibades bei normalem Ablauf eingehalten werden können.

Störungen und damit Verlängerungen der Fristen sind allerdings nicht vollständig auszuschließen, z.B. wenn ...

- ... beauftragte Firmen überraschend insolvent werden
- ... es zu Vergabebeschwerden bzw. -rügen nicht beauftragter Firmen und damit zu Verzögerungen durch Verhandlungen vor der Vergabekammer kommt
- ... bei der Entkernung der Gebäude Schäden freigelegt werden, die im jetzigen Zustand nicht zu erkennen sind und deren Beseitigung schwierig und damit zeitaufwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen aus Bielefeld  
CONSTRATA  
Ingenieur-Gesellschaft mbH

(Dipl.-Ing. Wilhelm Brand)

Ø Herrn Kiok, Städtische Werke

Mitglied im  
IWP - DEUTSCHER VERBAND DER PROJEKTSTEUERER e.V.  
BUNDESWERBAND ÖFFENTLICHE BÄDER e.V.  
VBI - VERBAND BERATENDER INGENIEURE e.V.  
EUA - EUROPEAN WATER SUPPLY ASSOCIATION e.V.

Geschäftsführer

Hartmut Weiß · Jens-W. Brand  
HKB 34117 Amtsgericht Bielefeld  
Konto Deutsche Bank Bielefeld  
0521 409774-1111

Vorstand

Königstor 3-13  
34117 Kassel  
Telefon 0561 782-2301  
Telefax 0561 782-2111  
www.stwks.de

Kassel, 01.09.2008

Städtische Werke Aktiengesellschaft | Postfach 10 36 09 | 34112 Kassel

Stadt Kassel  
Dezernat II  
Herrn Dr. Jürgen Barthel  
Rathaus  
34112 Kassel

Stadt Kassel - Magistrat  
Dezernat II  
Eing.: 01. SEP. 2008

*Be - 20 -*

Sehr geehrter Herr Dr. Barthel,

wir erhielten von Ihnen den Entwurf der Magistratsvorlage für heute. Darin ist der 22. Dezember 2010 für die Fertigstellung/den Abschluss der Sanierung für das Hallenbad Süd angegeben.

Sie wünschen von uns eine Bestätigung des Termins, die wir hiermit abgeben. Rechtzeitige Beauftragung und genügende Mittel vorausgesetzt, sind wir bereit, diesen gesetzten Termin einzuhalten.

Wir bedanken uns für das in uns gesetzte Vertrauen und sichern eine Abwicklung zu, die Sie zufrieden stellen wird.

Freundliche Grüße

Städtische Werke  
Aktiengesellschaft

*Kin*  
Kiok

Magistrat

-II-/20-  
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1020

Kassel, 01.09.2008

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste D/2008 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	16.435,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	199.658,65 €

Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen und die jeweiligen Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 04.08.08 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen

Oberbürgermeister

Kämmerei und Steuern  
 EING. 1.1. JUNI 2008

7

- V - / - 40 -  
 Dezernat/Amt

Kassel, 04.06.2008  
 Sachbearbeiter/in: Herr Welz  
 Telefon: 40 09

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40001 Schulverwaltungsamt/Sonstige schulische Aufgaben	
Sachkonto	617 010 000 sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen gesamt	
Kostenstelle	400 00 704 Medienzentrum Kassel	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		13.685,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>13.685,00 €</b>

**Deckung**

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40001 Schulverwaltungsamt/Sonstige schulische Aufgaben	
Sachkonto	593 030 100 Zuweisungen vom Land	13.685,00 €
Kostenstelle	400 00 704 Medienzentrum Kassel	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>13.685,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

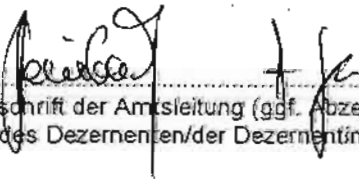
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Rahmen der Medieninitiative „Schule@Zukunft“ wurde vom Hessischen Kultusministerium ein zweckgebundener Zuschuss für das Regionalprojekt „Kreativwerkstatt zur Zukunft der regionalen Medienzentren“ in Höhe von 13.685,00 € bewilligt.  
Zur Finanzierung des Regionalprojektes bitten wir um eine außerplanmäßige Bewilligung in Höhe von 13.685,00 €.

2. des Deckungsvorschlages

Deckungsmittel stehen in gleicher Höhe auf dem Sachkonto 593 030 100 - Zuweisungen vom Land - zur Verfügung.



.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

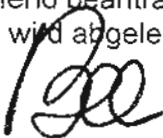
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

-ii-

12.06.08  
.....  
Datum/Unterschrift





2

**Sammelantrag auf  
Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen**

X § 114 g Abs.1.HGO    O § 70 Abs. 3 in Verb. mit § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	Bisher stehen zur Verfügung	Über-/außerplanmäßig beantragt
Teil-HH (Nr./Bez.)	51002 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
Sachkonto	671000000 - Leasing -	0,00 €	1.980,00 €
Sachkonto	605500000 - Treibstoffe -	0,00 €	350,00 €
Sachkonto	616400000 - Instandhaltung von Kfz.	0,00 €	150,00 €
Sachkonto	703000000 - Kfz-Steuer -	0,00 €	270,00 €
Kostenstellen	51000001 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen -		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €	--
Davon bereits verplant		0,00 €	--
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel</b>			<b>2.750,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen; Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH (Nr./Bez.)	51002 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
Sachkonto	685010000 - Reisekosten -	550,00 €	
Kostenstellen	51000001 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen -		
Teil-HH (Nr./Bez.)	51002 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
Sachkonto	614000000 - Frachtkosten -	2.200,00 €	
Kostenstellen	51000001 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen -		
Teil-HH (Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstellen			
Teil-HH (Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Sachkonto			
Kostenstellen			
<b>Deckungsmittel insgesamt:</b>			<b>2.750,00 €</b>

## Eingehende Begründung

---

### 1. 1. der Mehraufwendungen/-auszahlungen

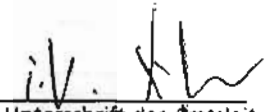
Transporte von Großteilen wie Möbeln, Schreinerplatten pp. sowie von Artikeln aus zentraler Beschaffung z. B. Hygieneartikel, Druckerpapier, aber auch von defekten/reparierten Spielzeug, Werkzeugen für Reparaturen zu unseren städt. Kindertagesstätten wurde in der Vergangenheit überwiegend mit dem privaten Fahrzeug eines Hausmeisters durchgeführt oder nach Abstimmung mit den Fachämtern durch Fahrzeuge der Gebäudewirtschaft bzw. des Personal- und Organisationsamtes. Die Überlassung der Fahrzeuge durch die Fachämter gestaltet sich zunehmend schwieriger, da diese Fahrzeuge kurzfristig meist nicht zur Verfügung stehen. Auch das private Fahrzeug des Hausmeisters ist irreparabel und steht für diese dienstlichen Transporte nicht mehr zur Verfügung.

Um diese notwendigen Fahrten zukünftig flexibler gestalten zu können, ist beabsichtigt einen Klein-LKW zu leasen. Die monatl. Leasingkosten werden nach Ausschreibung auf rd. 660 € beziffert. Bis einschl. Dezember fallen mithin Kosten in Höhe von 1.980 € an.

Darüberhinaus wird bis Jahresende mit Kosten für Treibstoff, Unterhaltung und Kfz.-Steuern in obiger Höhe gerechnet.

### 2. des Deckungsvorschlages

Durch nicht mehr anfallende Kosten für Wegstreckenentschädigung wird mit Minderausgaben gerechnet. Ferner fallen keine weiteren Fracht-/Transportkosten an.



Unterschrift der Amtsleitung

---

### Entscheidung - V -/ - II -/Mag/StVV:

Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

Der Antrag wird abgelehnt.



Datum/Unterschrift

3

- VI - / - 63 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 30.05.2008  
Sachbearbeiter/in: Otremba  
Telefon: 6001

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-63000-A001	Stadtplanung
Sachkonto	035000001	Zugänge geleistete Investitionszuschüsse
Kostenstelle	63000104	Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung
Investitions-Nr.	630 6396 1 00	Löschwasserteich Ehlener Strasse 25
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		€
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>7.500,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto	053 100 001 Zugänge Schulgebäude	2.500,00 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, -renovierung, -unterhaltung	
Investitions-Nr.	6504201200	Erneuerung Fenster an versch. Schulen
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto	061405201 Verkehrs-u.Hinweisschilder Zugang	2.500,00 €
Kostenstelle	66000101	Planung und Bau Verkehrsausstattung
Investitions-Nr.	6606140101	Verkehrssignalanlagen, Gemeindestrassen
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto	08600001 Zugänge Büromaschinen. DV usw.	2.500,00
Kostenstelle	67000401	Unterhaltung Grün- und Freizeitflächen
Investitions-Nr.	6703014300	EDV-Technik, bewegl. Vermögen
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>7.500,00</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Genehmigung eines Bauvorhabens ist es notwendig, dass die Löschwasserversorgung für den entsprechenden Bereich sichergestellt wird. Dies ist Aufgabe der Gemeinde. Für den Bereich der Ehliener Strasse (Lauterbad) bedeutet dies, dass ein vorhandener Teich als Löschwasserteich ausgebaut werden soll. Dem Bauherrn liegt hierfür ein Angebot vor, das nun umgesetzt werden soll.

Die Stadt Kassel kommt ihrer Verpflichtung nach, indem sie einen Zuschuss in Höhe der Baukosten zahlt.

Um das Bauvorhaben, für das eine Genehmigung zu erteilen ist, nicht unnötig zu verzögern ist eine ausserplanmässige Bewilligung erforderlich.

### 2. des Deckungsvorschlages

Zu 1) die Erneuerung der Fenster kann günstiger als geplant ausgeführt werden.

Zu 2) Die verfügbaren Mittel des Haushaltsansatzes werden z.Zt. nicht benötigt und können zur Deckung der Mehrausgabe zur Verfügung gestellt werden.

Zu 3) Der Ansatz wird nicht in voller Höhe benötigt.

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

-65-

-66-

-67-

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung: -II-

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

09.06.08

Datum/Unterschrift

II

4

-VI- / -67-  
Dezernat/Amt

Kassel, 02.07.2008  
Sachbearbeiter/in: Hr. Peters  
Telefon: 7014

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt und Gartenamt - Investitionen	
Sachkonto	056000001 Zugänge Grundstückseinrichtungen	
Kostenstelle	67000302 Objektplanung- und bau	
Investitions-Nr.	6703011100 Erdablagerungen A44 (Erdwall Standort 1)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		118.001,16 €
Davon bereits verplant		118.001,16 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>155.000 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt und Gartenamt - Investitionen	
Sachkonto	062300001 Zugänge öffentliche Grünflächen	155.000 €
Kostenstelle	67000302 Objektplanung- und bau	
Investitions-Nr.	6703050100 Grünanlage Vor dem Osterholz (Erdwall)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>155.000 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

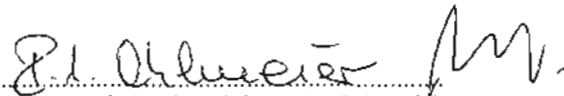
### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der in der Herstellung befindliche Erdwall Standort 1 (A44) soll um eine Lärmschutzwand ergänzt werden. Gleichzeitig sollen am südlichen Ende der Erdaufschüttung die Höhen entsprechend angepaßt und zusätzliche Bepflanzungen hergestellt werden. Diese Maßnahmenenerweiterung ist unabweisbar um Schadensersatzforderungen Dritter ggü. der Stadt zu vermeiden. Bei der bisherigen Maßnahmenumsetzung des baugenehmigten Erdwalls waren diese Mehraufwendungen nicht absehbar.

Die Eilbedürftigkeit begründet sich mit dem aktuellen Grad der Fertigstellung von 85 % des Standortes 1 und den damit verbundenen baulichen/technischen Voraussetzungen unverzüglich mit der Beauftragung beginnen zu müssen. Darüber hinaus würde jede Verzögerung der Maßnahme unweigerlich zu einer erheblichen Verteuerung des kalkulierten Finanzierungsbedarfes führen.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Maßnahme "Grünanlage Vor dem Osterholz" (Errichtung eines Erdwalles mit Bepflanzung) sollte ursprünglich bereits in 2007 begonnen werden. Aufgrund von Planungsänderungen und damit verbundenen geänderten Voraussetzungen, muß auch dieser Teil als Erschließungsmaßnahme gemäß BauGB abgewickelt und mit 90 Prozent Erschließungsbeiträgen refinanziert werden. Der aus 2007 gebildete HAR i.H.v. 310.000 € und in 2008 eingestellte Ansatz i.H.v. 300.000.- € werden insoweit nicht mehr in vollem Umfang benötigt und ermöglichen die erforderliche Deckung der erläuterten Mehraufwendungen Erdwall A44 Standort 1.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

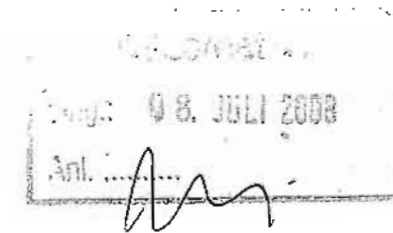
- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

4.7.2008  
.....  
Datum/Unterschrift



An

-20- *U* über -VI-



**Ergänzung des Antrages auf überplanmäßige Ausgabe Erdwall A44 vom 02.07.2008**

Auf dortige Nachfrage ergänzen wir die bisherige Begründung der Dringlichkeit (Eilbedürftigkeit) dieses Antrages in folgender Weise.

Zu den in § 70 Abs. 3 HGO geforderten Voraussetzungen gehören neben der Dringlichkeit in der Sachentscheidung auch die fehlende Möglichkeit eine vorherige Entscheidung des Gemeindevorstands einholen zu können.

Die für den Antrag (ÜPL) erforderlichen Voraussetzungen lagen erst in der 27. KW hier vor.

Gründe dafür waren insbesondere die zwingende Klärung der technischen/bautechnischen Voraussetzungen und Kostenfragen, die mit der notwendigen Ergänzung der baugenehmigten Erdwallanlage einhergehen. Dazu gehörten u.a. die Beauftragung einer lärmschutztechnischen Untersuchung durch das Ingenieurbüro PGN als erforderliche Grundlage (Berechnungen) für die abschließende Festlegung der notwendigen baulichen Maßnahmen (Lärmschutzwand).

Zusätzlich musste zwecks Klärung der sonstigen bautechnischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ein aufwendiger Beteiligungsprozess mit den zuständigen Stellen (u.a. -66-, ASV Hessen, Städtische Werke) durchgeführt werden.

Am 16.06.08 war die letzte Magistrats-/Stavositzung vor der Sommerpause terminiert, so dass die übliche Gremienentscheidung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr eingeholt werden konnte.

Im Übrigen verweisen wir auf die Begründung unseres Antrages.

*P. Ohlmeier*  
R.-M. Ohlmeier

*Erwerbskunden  
m. Ent 70 III HGO  
geben*

- 2. Durchschriftlich an -60-
- 3. Durchschriftlich an -671-
- 4. z.d.A. -670-

*U 9/7*

- VI - / - 65 -  
 Dezernat/Amt

Kassel, 01.07.2008  
 Sachbearbeiter/in: Frau Schubert  
 Telefon: 6065

5

**Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.) Budget	7-65000-1002 Gebäudewirtschaft - Bauliche Verbesserungen	
Sachkonto	053 700 001 Zugänge Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0145 200 Freiwillige Feuerwehr, Feuerwehrgerätehaus Wolfsanger	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		10.000,00 €
Davon bereits verplant		10.000,00 €
<b>Beantragte überplanmäßige Mittel *</b>		<b>6.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.) Budget	7-65000-1001 Gebäudewirtschaft Baukosten	
Sachkonto	053 700 001 Zugänge Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	6.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0120 100 Feuerwache 2 Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>6.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Feuerwehrgerätehaus Wolfsanger werden neue Tore eingebaut.

Aufgrund der Anpassung der Kostenberechnung werden weitere 6000,00 EUR benötigt.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Abluftabsauganlage in der Feuerwache 2 ist weitgehend fertig gestellt. Freie Mittel in Höhe von 6.000,00 EUR werden nicht mehr benötigt und können zur Deckung der Kosten für die Torerneuerung am Feuerwehrgerätehaus Wolfsanger verwendet werden.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

- VI -

6

-III/-41-  
Dezernat/Amt

Kassel, 02.07.08  
Sachbearbeiter/in: Fr. Petermann  
Telefon: 5225

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	062 101 001 Zugänge Bücher, Sammlungen	
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	410 0545 300 Naturkundemuseum	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		44.110 €
Davon bereits verplant		44.110 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>23.100 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	365 011 000 Son. Post. aus nicht rückz. Zuf. f. Investitionen vom Land	23.100 €
Kostenstelle	410 00 303 Naturkundemuseum	
Investitions-Nr.	410 0545 300 Naturkundemuseum	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>23.100 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Mittel werden für die Konzeption, Realisation und Ausführung der neuen Dauerausstellung "Eiszeit" benötigt.  
Weiterhin sollen zur Bereicherung der Sammlung verschiedene Modelle von Sauriern und Fischen der Triaszeit angeschafft werden.

### 2. des Deckungsvorschlages

Das Naturkundemuseum hat im Rahmen des **Kommunalen Finanzausgleiches 2008 vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit Bescheid vom 11.04.2008 eine Zuweisung in Höhe von 23.100 Euro erhalten. Die Höhe der Zuweisung war nicht vorhersehbar.**

Die Mittel sind zweckgebunden und müssen für folgende Projekte **verwendet** werden:

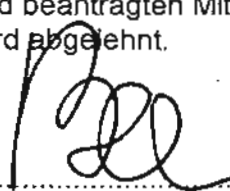
- Saurier und Fischmodelle
- Konzeption, Realisation und Ausführung der Dauerausstellung "Eiszeit"

J. A.   
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

17.7.08   
Datum/Unterschrift Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

7

-V/-53-  
Dezernat/Amt

Kassel, 07.07.2008  
Sachbearbeiter/in: Frau Hartmann  
Telefon: 1003-1902

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	087 000 001 Zugänge Büromöbel u. sonstige Geschäftsausstattung	
Kostenstelle	530 00 501	
Investitions-Nr.	530 4500 300	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		2.500,00 €
Davon bereits verplant		2.500,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>7.627,13 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	365 014 000 Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Zuführungen f. Investitionen vom sonstigen öffentlichen Bereich	7.627,13 €
Kostenstelle	530 00 501	
Investitions-Nr.	530 4500 300	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>7.627,13 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Bedingt durch die Fusion der Gesundheitsämter und den Auszug des Sozialpsychiatrischen Dienstes aus der Wilh. Allee 32A, wurde die künftige Standortfrage für KISS (Verbleib im AWO-Gebäude) erst im letzten Quartal 2007 konkretisiert.

Im Zuge der erforderlichen Umbaumaßnahmen hat sich ergeben, dass der Einbau einer Küche mit Elektrogeräten sowie die Neuanschaffung diverser Schränke für eine zweckmäßige Nutzung der Selbsthilfegruppen/KISS notwendig ist.

Diese Aufwendungen waren aus den oben genannten Gründen bei der Mittelanmeldung 2008 noch nicht vorhersehbar.

### 2. des Deckungsvorschlages

Diese Anschaffung werden durch zweckgebundene Mehreinnahmen für die Selbsthilfegruppen aus Geldbußen finanziert.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
.....  
Datum/Unterschrift

V :.V.

8

-V-1-53-  
Dezernat/Amt

Kassel, 07.07.2008  
Sachbearbeiter/in: Frau Hartmann  
Telefon: 1003-1902

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	089 000 001 Zugänge GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Kostenstelle	530 00 501	
Investitions-Nr.	530 8000 800	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		8.080,00 €
Davon bereits verplant		8.080,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>431,52 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden)

Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt	
Sachkonto	365 014 000 Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Zuführungen f. Investitionen vom sonstigen öffentlichen Bereich	431,52 €
Kostenstelle	53000501	
Investitions-Nr.	530 8000 800	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>431,52 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

Magistrat

-II/-20-  
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1021

Kassel, 01.09.2008

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste E/2008 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 215.500,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen und die jeweiligen Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 18.08.08 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

1

- VI - / - 63 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 23.07.2008  
Sachbearbeiter/in: Otremba  
Telefon: 6001

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-63001-A001 Stadtplanung Hauptbudget	
Sachkonto	791120000....Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	63000104	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>20.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-63001-A001 Stadtplanung Hauptbudget	
Sachkonto	593030100....sonstige Zuweisungen des Landes	20.000,00 €
Kostenstelle	63000104	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>20.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Modellvorhaben im nicht investiven Bereich des Bund-Länder-Programms " Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf " -die soziale Stadt" einfache und soziale Sädterneuerung Kassel Nordstadt liegen Förderbescheide des Landes Hessen vor, die die Weiterleitung der Zuwendungen an die Vorhabenträger vorsieht. Die Projekte sind im Ergebnishaushalt abzuwickeln, da es sich um nicht investive Maßnahmen handelt. Bisher wurden die Mittel für das Bund-Länder-programm im Finanzhaushalt veranschlagt. Sie sind daher aus haushaltsrechtlichen Gründen ausserplanmässig umzusetzen. Eine Mehrausgabe entsteht hierdurch nicht.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die ~~ausser~~ planmässigen Ausgaben werden gedeckt durch vom Land Hessen bewilligte Fördermittel in entsprechender Höhe.

i. V.

*Carl Horst*

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

Kassel 25.07.2008

.....  
Datum/Unterschrift

-1-

2

Kämmerer und Steuern  
EING. 28. JULI 2008

- V - / - 40 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 16.07.2008  
Sachbearbeiter/in: Herr Welz  
Telefon: 40 09

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40002 Grund-, Haupt-, Realschulzüge	
Sachkonto	791 120 000 Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	400 00 102, 400 00 108, 400 00 126	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>57.500,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40002 Grund-, Haupt-, Realschulzüge	
Sachkonto	593 039 000 andere sonstige Zuweisungen des Landes	57.500,00 €
Kostenstelle	400 00 102, 400 00 108, 400 00 126	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>57.500,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Bescheid des Hessischen Kultusministerium vom 29.04.2008 wurde eine Umstellung der Förderung ganztägig arbeitender Schulen von Förder- bzw. Trägervereinen auf die Schulträger zum Schuljahr 2008/2009 mitgeteilt.

Im Rahmen der Förderung ganztägig arbeitender Schulen wurden für das Schuljahr 2008/09 folgende Zuwendungen bewilligt:

46.000,00 Euro für den Förderverein der Schule Am Lindenberg, KSt.: 400 00 102,  
46.000,00 Euro für den Förderverein der Carl-Anton-Henschel-Schule, KSt.: 400 00 108 und  
23.000,00 Euro für den Förderverein der Valentin-Traudt-Schule, KSt.: 400 00 126.

Die Zuwendung wird in zwei Teilbeträgen in Höhe von 50% des Zuweisungsbetrages jeweils zum Schulhalbjahresbeginn überwiesen und ist zweckgebunden für die Maßnahme „Förderung von Ganztagsangeboten“, d.h. das Land zahlt im August 2008 einen Betrag in Höhe von 57.500,00 Euro an den Schulträger Stadt Kassel.

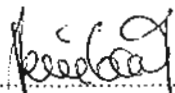
Nach Ziffer 2.5 der "Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG" (Erlass vom 01.08.2004, ABl. 9/04 S. 630 ff.) verwalten die Schulträger die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Auf Antrag der Schule gegenüber dem Schulträger kann dies auch ein Trägerverein übernehmen. Die Anträge liegen hier vor.

Die zweckgebundenen Mittel in Höhe von 57.500,00 Euro sollen auf Antrag den Fördervereinen der oben genannten Schulen übertragen werden. Um überplanmäßige Bereitstellung der Mehrausgabe auf Sachkonto 791 120 000 - Weiterleitung von Zuschüssen - wird gebeten.

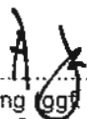
### 2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung steht eine zweckgebundene Mehreinnahme in Höhe von 57.500,00 Euro auf dem Sachkonto 593 039 000 - andere sonstige Zuweisungen des Landes - , verteilt auf die folgende Kostenstellen

400 00 102 Schule Am Lindenberg mit 23.000,00 Euro  
400 00 108 Carl-Anton-Henschel-Schule mit 23.000,00 Euro und  
400 00 126 Valentin-Traudt-Schule mit 11.500,00 Euro  
zur Verfügung.



Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift

Dr. Barthel

Kämmerer und Steuern  
EING. 28. JULI 2008

- V - / - 40 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 16.07.2008  
Sachbearbeiter/in: Herr Welz  
Telefon: 40 09

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	40006 Gesamtschulen	
Sachkonto	791 120 000 Weiterleitung von Zuschüssen	
Kostenstelle	400 00 301, 400 00 302, 400 00 303, 400 00 305, 400 00 306, 400 00 402	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		23.000,00 €
Davon bereits verplant		23.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>138.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	40006 Gesamtschulen	
Sachkonto	593 039 000 andere sonstige Zuweisungen des Landes	138.000,00 €
Kostenstelle	400 00 301, 400 00 302, 400 00 303, 400 00 305, 400 00 306, 400 00 402	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>138.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit Bescheid des Hessischen Kultusministerium vom 29.04.2008 wurde eine Umstellung der Förderung ganztägig arbeitender Schulen von Förder- bzw. Trägervereinen auf die Schulträger zum Schuljahr 2008/2009 mitgeteilt.

Im Rahmen der Förderung ganztägig arbeitender Schulen wurden für das Schuljahr 2008/09 folgende Zuwendungen bewilligt:

46.000,00 Euro für den Förderverein der Carl-Schomburg-Schule, KSt.: 400 00 301,  
46.000,00 Euro für den Förderverein der Georg-August-Zinn-Schule, KSt.: 400 00 302,  
46.000,00 Euro für den Förderverein der Schule Hegelsberg, KSt.: 400 00 303,  
46.000,00 Euro für den Förderverein der Joseph-von-Eichendorff-Schule, KSt.: 400 00 305,  
46.000,00 Euro für den Förderverein der Johann-Amos-Comenius-Schule, KSt.: 400 00 306,  
46.000,00 Euro für den Förderverein der Offenen Schule Waldau, KSt.: 400 00 402,

Die Zuwendung wird in zwei Teilbeträgen in Höhe von 50% des Zuweisungsbetrages jeweils zum Schulhalbjahresbeginn überwiesen und ist zweckgebunden für die Maßnahme „Förderung von Ganztagsangeboten“, d.h. das Land zahlt im August 2008 einen Betrag in Höhe von 138.000,00 Euro an den Schulträger Stadt Kassel.

Nach Ziffer 2.5 der "Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG" (Erlass vom 01.08.2004, ABl. 9/04 S. 630 ff.) verwalten die Schulträger die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Auf Antrag der Schule gegenüber dem Schulträger kann dies auch ein Trägerverein übernehmen. Die Anträge liegen hier vor.

Die zweckgebundenen Mittel in Höhe von 138.000,00 Euro sollen auf Antrag den Fördervereinen der oben genannten Schulen übertragen werden. Um überplanmäßige Bereitstellung der Mehrausgabe auf Sachkonto 791 120 000 - Weiterleitung von Zuschüssen - wird gebeten.

### 2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung steht eine zweckgebundene Mehreinnahme in Höhe von 138.000,00 Euro auf dem Sachkonto 593 039 000 - andere sonstige Zuweisungen des Landes - , verteilt auf die folgende Kostenstellen

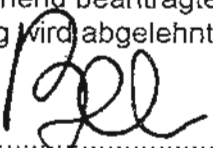
400 00 301 Carl-Schomburg-Schule mit 23.000,00 Euro  
400 00 302 Georg-August-Zinn-Schule mit 23.000,00 Euro und  
400 00 303 Schule Hegelsberg mit 23.000,00 Euro  
400 00 305 Schule Joseph-von-Eichendorff-Schule mit 23.000,00 Euro  
400 00 306 Schule Johann-Amos-Comenius-Schule mit 23.000,00 Euro  
400 00 402 Schule Offenen Schule Waldau mit 23.000,00 Euro  
zur Verfügung.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
.....  
Datum/Unterschrift

Magistrat

-II/-20-  
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1022

Kassel, 01.09.2008

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2008; - Kenntnisnahme Liste VII/2008 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste VII/2008 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 15.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

**Begründung:**

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die Dezernentin/der Dezernent ist bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt zuständig für den Bereich des jeweiligen Dezernats bis einschl. 15.000 € je Sachkonto/Kostenstelle bzw. Einzelmaßnahme im Haushaltsjahr. Im Haushaltsjahr wurden bereits Mittel je Sachkonto/Kostenstelle umgesetzt, so dass im vorliegenden Fall die Zuständigkeit des Magistrates gegeben ist.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 04.08.08 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

- VI - / - 64 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 24.06.2008  
Sachbearbeiter/in: Frau Lampe  
Telefon: 61 00

1

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	64001 Wohnungsamt	
Sachkonto	686100000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	
Kostenstelle	64 000 601 Citymanagement	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./i. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		21.080,00 €
Davon bereits verplant		6.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>15.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	10001 Service Gesamtverwaltung	
Sachkonto	686900000 Sonstige Aufwendungen für Repräsentationen	15.000,00 €
Kostenstelle	10 000 801 Wettbewerbe und Projekte	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>15.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung


Die Haushaltsmittel für die Aktion "Ab in die Mitte" standen bisher dem Amt - 10 - zur Verfügung. Im Rahmen der Aufgabenverlagerung von - 10 - nach - 64 - wurden zunächst 21.080 € für die Aufgabenerfüllung zur Bewirtschaftung nach - 64 - verlagert. Bei genauer Aufschlüsselung und Auswertung der Unterlagen der Ausgaben der Vorläuferjahre stellte sich heraus, dass durchschnittlich 35.000 € für Aufgaben des Citymanagements verausgabt wurden. Diese Ausgaben sind auch in 2008 zu tätigen. Zur Durchführung der Aktion "Ab in die Mitte" müssen bereits jetzt Verträge geschlossen werden. Hierfür ist die beantragte Deckung erforderlich. Mehrausgaben entstehen nicht, lediglich ist die Verlagerung der beantragten Mittel in Höhe von 15.000 € zum Wohnungsamt erforderlich.

Die Sache ist eilbedürftig, weil bis Mitte Juli alle Künstlerverträge und der Vertrag mit Kassel-Tourist geschlossen werden muss, sonst findet "Ab in die Mitte" in 2008 nicht statt.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die beantragten Mittel werden aus dem Teilhaushalt "Service Gesamtverwaltung" von - 10 - zur Verfügung gestellt.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)  
- 64 - - VI -

i.V.   
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter  
- 10 -

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 7/2008 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 7/2008 enthaltene über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 120.000,00 €.“

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18.08.08 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

1

- V - / - 515 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 15. Juli 2008  
Sachbearbeiter/in: Hr. Benedix  
Fr. Oldenbürger  
Telefon: 8 16 47 14 / 13

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	784 363 340	<i>Erziehungsbeihilfen</i>
Kostenstelle	51500 403	<i>AEB-Honorarträge Koordination</i>
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		630.040,00 €
Davon bereits verplant		630.040,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>120.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehreträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	500 120 700	<i>Verpflichtungsentgelte</i> 120.000,00 €
Kostenstelle	51500 403	<i>AEB-Honorarträge Koordination</i>
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>120.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch die erneute Ausweitung der Ambulanten Einzelbetreuungen notwendig geworden. Auf Wunsch des Allgemeinen Sozialen Dienstes wurde die Fallzahl von 84 auf jetzt 112 angehoben. Diese Anhebung steht im Zusammenhang mit dem weiteren Anstieg der Erziehungshilfen und der damit verbundenen Notwendigkeit die Kosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Hätte - 515 - die Fallzahlerhöhung nicht durchgeführt, müßten diese Erziehungshilfen an einen anderen Träger gegeben werden, was zu einer erheblichen Kostensteigerung im Erziehungshilfeetat des Jugendamt führen würde. Die Fallzahlerhöhung liegt also im gesamtwirtschaftlichen Interesse der Stadt Kassel.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2008 war diese Entwicklung nicht vorhersehbar.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt über die entsprechende Mehreinnahme bei den Verpflegungs- und Erziehungsentgelten.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

Vorlage-Nr. 101.16.1024

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 8/2008 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 8/2008 enthaltene über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von 1.065.000,00 €.

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Verpflichtungsermächtigung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Verpflichtungsermächtigung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 01.09.08 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

1

-VI-/65-  
Dezernat/Amt

Kassel, 30.07.2008  
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert  
Telefon: 60 65

**Antrag auf Bewilligung einer außerplanmäßigen VE**

gem. § 114 g Abs. 1 HGO     gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.) Budget	7-65000-1001	Gebäudewirtschaft - Baukosten
Sachkonto	053 400 001	Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau
Investitions-Nr.	650 0970 100	Auestadion -Baukosten-
Verfügbare VE zugunsten 2009		0,00 €
Davon bereits verplant		€
<b>Beantragte überplanmäßige VE *</b>		<del>7.271.000,00 €</del> 1.065.000,00 € *

**Deckung**

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.) Budget	7-65000-1001	Gebäudewirtschaft - Baukosten	1.065.000,00 €
Sachkonto	053 100 001	Zugänge Schulgebäude	VE <del>7.271.000,00 €</del> *
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0280 100	Schule Eichwäldchen, Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			<del>7.271.000,00 €</del> 1.065.000,00 € *

\* Beträge müssen übereinstimmen !

1.065.000,00 € \*

\* grä.

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für den Um- und Ausbau des Auestadions entstehen Mehrkosten, die nicht voraussehbar waren und nicht abweisbar sind (siehe Schreiben von -65- vom 03.07.2008).

Zwischenzeitlich wurde im Projektgespräch festgelegt, dass im laufenden Haushaltsjahr keine Mehrauszahlungen zu leisten sind, sondern der Gesamtmehrbedarf über 1.271.000 € durch eine Verpflichtungsermächtigung zugunsten des Haushaltsjahres 2009 abgedeckt werden kann.

### 2. des Deckungsvorschlages

Es wird vorgeschlagen, die VE für die Baukosten der Schule Eichwäldchen (insgesamt 1.450.000 € zugunsten des Haushaltsjahres 2009) zur Deckung heranzuziehen. Im laufenden Jahr werden in diesem Projekt keine Aufträge, die in 2009 zahlungswirksam werden, erteilt.

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift

Die durch die VE in 2009 entstehenden Auszahlungen sind über die Ansätze 2009 Auestadion (705.000 €) und Schule Eichwäldchen (360.000 €) gedeckt.



Vorlage-Nr. 101.16.1025

Rathaus  
34112 Kassel

Kassel, 04.09.2008

### **Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2008**

Berichtersteller/-in:      Stadtbaurat Witte

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2008 und des Lageberichtes  
des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird die akzent Kommuna Revisions  
GmbH ( AKR GmbH), Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, beauftragt“.

### **Begründung:**

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb wurde zum 01.01.1996 gegründet.  
Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes  
(EigBGes) ist der Jahresabschluß und der Lagebericht durch einen von der  
Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlußprüfer nach den für große  
Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des  
Handelsgesetzbuches zu prüfen. Nachdem die Abschlüsse 2001 bis 2006 durch die  
WIBERA Wirtschaftberatung AG geprüft worden sind, wurde nach neuer  
Ausschreibung die akzent Kommuna Revisions GmbH mit der Prüfung des  
Jahresabschlusses 2007 beauftragt.

Da die akzent Kommuna Revisions GmbH bei der Ausschreibung 2006 mit Abstand  
das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und auf Grund der in der Prüfung 2007  
gewonnenen Erfahrung ist es möglich, die Prüfung im Mai innerhalb kürzester Zeit  
durchzuführen und den Jahresbericht bereits im Juni der Betriebskommission  
vorzulegen.

Es wird daher gebeten, die akzent Kommuna Revisions GmbH mit der Prüfung des  
Jahresabschlusses per 31.12.2008 zu beauftragen.

Die Betriebskommission hat dem Beschluss in ihrer Sitzung am 04.09.2008 zugestimmt.

Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

Magistrat

-II-/-20-  
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1031

Kassel, 02.09.2008

**Städtische Werke AG  
Beteiligung an der "Schwälmer Biogas Verwaltungs- und  
Beteiligungsgesellschaft mbH" und Gründung einer  
Projektträgergesellschaft**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer Beteiligung der Städtische Werke AG an der „Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH“ in Höhe von 12.500 € sowie ihrer Beteiligung an der Gründung einer Projektträgergesellschaft in der Rechtsform einer KG nach Maßgabe der beigefügten Entwürfe des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) sowie des Vertrages über die Gründung einer GmbH & Co. KG (Anlage 2) zu.“

**Begründung:**

Die Städtische Werke AG (STW) beabsichtigt, eine Beteiligung in Höhe von 12.500 € am Stammkapital der „Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH“ zu übernehmen und sich an der Gründung einer Projektträgergesellschaft in der Rechtsform einer KG zu beteiligen.

Der Vorstand der STW gibt zu den beabsichtigten Beteiligungen folgenden Bericht:

Zur Errichtung und dem Betrieb einer Biogasanlage in Willingshausen beteiligt sich die STW an der Gründung einer GmbH & Co. KG.

Die STW werden dazu mit einem Anteil von 50 % in eine durch den Projektpartner Abicon GmbH gegründete Komplementär-GmbH einsteigen. Diese GmbH erhält ein Stammkapital von 25 T€ Die Aufnahme weiterer Gesellschafter in die GmbH ist zurzeit nicht vorgesehen. Die GmbH wird als Komplementärin die Geschäftsführung bei der KG (Projektträgergesellschaft) ausüben. Die Geschäftsführung wird durch die STW und einen Geschäftsführer der Abicon GmbH mit gleichen Stimmrechten gestellt.

Die Projektträgergesellschaft soll in der Rechtsform der KG gegründet werden. Diese KG soll bei einer angestrebten Eigenkapitalausstattung von 30 % mit einem Stammkapital von 1.865 T€ausgestattet werden. Die Projektträgergesellschaft verfolgt als Geschäftszweck die Planung, die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage in Willingshausen. Beteiligte Kommanditisten sind die STW mit einer Beteiligung von ca. 40 %, Landwirte der Region in einer Beteiligungshöhe von ca. 20 %, die Abicon GmbH mit einer Beteiligung von ca. 15 % und ein weiterer Investor vom freien Kapitalmarkt mit einer Beteiligung von ca. 25 %.

Es ist zunächst einmal vorgesehen, dass die Gesellschaft durch die Partner STW und Abicon wie folgt gegründet wird: Abicon in Höhe von ca. 60 % - wobei ca. 45 % an die beiden Partner Landwirtschaft und Investor weiterveräußert werden sollen – und STW in Höhe von ca. 40 %. Das Stammkapital beträgt zunächst 50 T€und wird später im Zuge des Eintritts der weiteren Beteiligten auf die benötigten 1.865 T€ aufgestockt. Die STW beabsichtigt die Zeichnung von Kommanditisteneinlagen in Höhe von bis zu 750 T€ mit denen sie sich als Kommanditistin an der neu gegründeten Projektträgergesellschaft mit einem Anteil von ca. 40 % beteiligen wird. Die Höhe der Einlage der STW orientiert sich dabei an der Einlagenhöhe der Projektpartner.

## **Konzept**

Die Projektträgergesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG ist zuständig für die Planung, Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage im Schwalm-Eder-Kreis am Standort Willingshausen.

Das Einbinden der Landwirtschaft in die Gesellschaft ist notwendig und sinnvoll. Eine finanzielle Beteiligung der Landwirte an der Betreibergesellschaft verbindet Substratlieferanten und Kommanditisten in einer Person, so dass von den beteiligten Landwirten die gleichen Ziele verfolgt werden wie bei der Gesamtgesellschaft. Andere Konzepte zur Einbindung der Landwirtschaft als Substratlieferant sind gescheitert.

## **Standort und Projektpartner**

Das Konzept der Biogasanlage sieht vor, das entstehende Biogas auf Erdgasqualität aufzubereiten und in das Erdgasnetz einzuspeisen. Das so entstandene BioErdgas wird in das Erdgasnetz der E.ON eingespeist und an geeigneten Standorten mit entsprechendem Wärmebedarf in einem Block-Heiz-Kraftwerk (BHKW) verbrannt. Mit diesem BHKW wird dann CO<sub>2</sub>-neutral Strom und Wärme erzeugt. Dieses Konzept bietet die Möglichkeit, die Energie der Biomasse in voller Wertschöpfung umzuwandeln und die produzierte Wärme ganzjährig zu nutzen.

Der Standort Willingshausen wurde in einem Prozess zwischen den Projektpartnern Abicon GmbH, der Landwirtschaft und dem Fachplanungsbüro für Biogasanlagen AGRAVIS Raiffeisen AG erarbeitet.

Der Standort bietet die Vorteile die unserem Biogas-Konzept entsprechen. Die Hauptprämissen dafür sind:

- a) ausreichende Biomassepotentiale im Umkreis von 8 km und
- b) ein geeignetes Erdgasnetz zur Aufnahme von aufbereitetem Biogas.

Am Standort Willingshausen werden ca. 2 ha Grundfläche für die geplante Biogasanlage benötigt. Ein Grundstück wurde per Kaufvertrag von der Abicon GmbH erworben. In welcher Form dieses der Betreibergesellschaft zur Verfügung gestellt wird, muss noch geklärt werden.

Die Biogasanlage wird mit nachwachsenden Rohstoffen (NaWaRo), Gülle und Wirtschaftsdünger (Hühnertrockenkot, etc.) befüllt. Für den Betrieb werden ca. 20.000 t/a NaWaRo's und ca. 15.000 t/a Gülle und Wirtschaftsdünger benötigt. Etwa 65 % der benötigten Substrate und entsprechende Güllemengen sind vertraglich zwischen der Abicon GmbH und den Landwirten gesichert. Die Restmenge wird voraussichtlich nach der Ernte 2008 unter Vertrag genommen.

## **Wirtschaftlichkeit**

Die Wirtschaftlichkeit des Projektes wurde eingehend geprüft und verspricht eine ausreichende Rendite bei einem begrenzten Risiko, da die Ertragslage mit der Förderung durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) abgesichert ist.

## **Wesentliche Verträge**

GmbH-Vertrag und KG-Vertrag mit den Gesellschaftern STW, der Abicon GmbH und den Landwirten. Sie wurden von der STW steuerlich und rechtlich geprüft und sind derzeit in der Detailabstimmung.

Substratliefervertrag zwischen der GmbH & Co. KG und den Landwirten: Lieferung von Substrat (Menge, Qualität), Rücknahme von Gärsubstraten, Qualitätsüberprüfung mit Sanktionen, Anbau und Erntelogistik, Preise und Bezahlung.

Etwa 65 % der benötigten Substratmengen sind bislang gesichert, hinzukommen noch gesicherte Güllemengen. Die Verträge wurden von der STW geprüft und akzeptiert.

**Weiteres Vorgehen:**

Gründung der GmbH und der KG für die GmbH und Co. KG noch 2008. Akquirierung der Gesellschaftsverträge mit der Landwirtschaft bis Ende September 2008, Einleiten des Bau-Genehmigungsverfahrens im Herbst 2008, Baubeginn Winter/Frühjahr 2008/2009, Betrieb ab Herbst 2009, Vermarktung von Biogas in BHKW's in 2009.“

Die von der STW für die beabsichtigten Beteiligungen erstellte Projektdarstellung für Markterkundung ist als Anlage 3 beigefügt. Positive Stellungnahmen der IHK Kassel (Anlage 4) und der Handwerkskammer Kassel (Anlage 5) liegen vor.

Die Beschlussfassung im Aufsichtsrat der STW ist in seiner Sitzung am 4.9.2008 vorgesehen.

Die Beschlussfassung im Magistrat ist in der Sitzung am 1.9.2008 erfolgt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# **Gesellschaftsvertrag**

## **§ 1**

### **Firma und Sitz der Gesellschaft**

1. Der Name der Gesellschaft lautet:

**Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH**

2. Der Sitz der Gesellschaft ist Kassel.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Es beginnt mit dem Tage der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet am 31.12. dieses Jahres.

## **§ 2**

### **Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist der Eintritt der Gesellschaft als Komplementärin in Kommanditgesellschaften deren Gegenstand die Projektierung, die Errichtung sowie der Betrieb von Biogasanlagen sowie sonstigen Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf auch alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Unternehmenszweckes dienlich sein können; sie darf Zweigniederlassungen errichten.

## **§ 3**

### **Beginn und Dauer der Gesellschaft, Kündigung**

1. Die Gesellschaft beginnt mit dem Tage ihrer Eintragung in das Handelsregister.
2. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Gesellschaftsvertrag kann nur mit einer Frist von zwölf Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen; sie ist an die Gesellschaft zu richten.

Die Kündigung hat nicht die Auflösung der Gesellschaft, sondern lediglich das Ausscheiden des kündigenden Gesellschafters zur Folge.

Für die Folgen des Ausscheidens und die Höhe der Abfindung des ausscheidenden Gesellschafters gelten die Bestimmungen über die Einziehung von Geschäftsanteilen gemäß § 12 dieses Vertrages.

#### **§ 4**

##### **Stammkapital, Stammeinlagen, Stimmrecht**

1. Das Stammkapital beträgt 25.000,- € (in Worten: fünfundzwanzigtausend EURO), vom Stammkapital übernehmen
  - ABICON GmbH eine Stammeinlage in Höhe von 12.500,- €
  - Städtische Werke AG, Kassel eine Stammeinlage in Höhe von 12.500,- €
2. Für Beschlüsse der Gesellschafter gewähren je 50,- € der Stammeinlage eine Stimme.
3. Den Gründungsaufwand, den die Gesellschafter im Gründungsstadium betreiben, hat die Gesellschaft zu tragen.

#### **§ 5**

##### **Geschäftsführung und Vertretung**

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder Geschäftsführer nur zusammen mit einem anderen Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt.  
  
Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis einzuräumen und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB zu erteilen.
2. Zuständig für die Bestellung und Anstellung eines Geschäftsführers und für die Abberufung ist ausschließlich die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist gleichfalls ausschließlich zuständig für die Bestellung von Prokuristen. Prokuristen kann Alleinvertretungsbefugnis oder Gesamtvertretungsbefugnis erteilt werden. Die Gesellschafterversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

#### **§ 6**

##### **Wirtschaftsplan**

1. Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen detaillierten Wirtschaftsplan auf, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des neuen Geschäftsjahres über die Zustimmung beschließen kann.



2. Der Wirtschaftsplan umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, den Liquiditätsplan, und die Stellenübersicht.
3. Der Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.
4. Die Geschäftsführung unterrichtet die Gesellschafter einmal pro Quartal über die Geschäftsentwicklung. Dazu erstellt sie bis zum Ende des übernächsten auf das Quartalsende fallenden Monats einen angemessenen Bericht.

## **§ 7**

### **Rechnungswesen, Jahresabschluss**

1. Die Rechnungs- und Buchführungspflichten richten sich nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des HGB in der jeweils geltenden Fassung. Jahresabschluss mit Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb von vier Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres aufzustellen.
2. Jahresabschluss und Lagebericht sind entsprechend den in Abs. 1 genannten Vorschriften prüfen zu lassen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu überprüfen und über wirtschaftlich bedeutsame Inhalte zu berichten.
3. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht der Abschlussprüfer unverzüglich nach Eingang der Gesellschafterversammlung zur Prüfung und Feststellung vorzulegen. Zugleich hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses vorzulegen.
4. Die Gesellschafterversammlung hat spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres über die Ergebnisverwendung bzw. den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Die Offenlegung richtet sich nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB.

## **§ 8**

### **Recht zur Unterrichtung**

Unabhängig von den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen räumt die Gesellschaft der Stadt Kassel alle Rechte für die Prüfungen ein, die sich aus den Vorschriften über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder ergeben.

## **§ 9**

### **Gewinnverteilung**

Die Gesellschafter sind am Gewinn und Verlust nur nach Maßgabe ihrer Beteiligung am Stammkapital beteiligt.

Über die Verteilung des jährlichen Jahresüberschusses unter Berücksichtigung eines evtl. vorhandenen Gewinn- oder Verlustvortrages entscheidet die

Gesellschafterversammlung nach freiem Ermessen.

## **§ 10**

### **Gesellschafterversammlung**

1. Die Gesellschaft fasst ihre Beschlüsse in Gesellschafterversammlungen.
2. Die Gesellschafterversammlungen werden durch den oder die Geschäftsführer unter Bekanntgabe der Tagesordnung bei Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einberufen. Bei Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung und der Tag der Gesellschafterversammlung nicht mitgerechnet.
3. Eine Gesellschafterversammlung bedarf keiner Einberufung, wenn sämtliche Gesellschafter vertreten sind und keiner der Abhaltung der Gesellschafterversammlung widerspricht.
4. Sofern keiner der Gesellschafter widerspricht, können Beschlüsse auch schriftlich gefasst werden. Hierbei gilt die Nichtabgabe einer Stimme innerhalb der gesetzten Frist, welche mindestens zwei Wochen betragen muss, als Ablehnung.
5. Die Gesellschafter sind berechtigt, sich auf Gesellschafterversammlungen durch einen anderen Gesellschafter oder eine Person, die zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet ist, vertreten zu lassen. Die Vollmacht ist in schriftlicher Form nachzuweisen.
6. Der oder die Geschäftsführer haben eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn Gesellschafter, deren Geschäftsanteile zusammen mindestens dem zehnten Teil des Stammkapitals entsprechen, dies verlangen.

## **§ 11**

### **Beschlüsse der Gesellschafterversammlung**

1. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit des stimmberechtigten Stammkapitals vertreten ist. Wird diese Beteiligung nicht erreicht, ist die Gesellschafterversammlung in einer innerhalb von vier Wochen per eingeschriebenen Brief einzuberufenden neuen Sitzung ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig. Hierauf ist in der Einberufung ausdrücklich hinzuweisen.
2. Sämtliche Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern das Gesetz oder diese Satzung keine andere Mehrheit vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
3. Die Gesellschafterversammlung ist mindestens jährlich einmal einzuberufen und hat über folgende Punkte zu beschließen:
  - (a.) Feststellung des Jahresabschlusses;
  - (b.) Beschluss zur Verwendung des Ergebnisses;
  - (c.) Entlastung der Geschäftsführung;
  - (d.) Wahl des Abschlussprüfers;
  - (e.) Genehmigung des Wirtschaftsplans;
  - (f.) Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern und Prokuristen, einschließlich des Abschlusses, der Änderung und Beendigung der

- Verträge mit Geschäftsführern;
- (g.) Erlass und Änderung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung;
  - (h.) Zustimmung zur Errichtung und zum Erwerb eines anderen Unternehmens, der Beteiligung an anderen Unternehmen sowie dem Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen daran nebst Errichtung oder Aufgabe von Zweigniederlassungen und Veräußerung des Geschäftsbetriebs im Ganzen oder einzelner Geschäftszweige;
  - (i.) Abschluss, Beendigung und Änderung von Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträgen;
  - (j.) Genehmigung von Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel oder sonstigen Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG);
  - (k.) Genehmigung von Teilungen, Belastungen, Veräußerungen oder sonstigen Verfügungen von Geschäftsanteilen oder Teil-Geschäftsanteilen;
  - (l.) Ausschluss von Gesellschaftern und die Einziehung von Geschäftsanteilen;
4. Über die Gesellschafterversammlung ist ein Protokoll zu erstellen und von dem jeweils mit einfacher Mehrheit zu bestimmenden Versammlungsleiter nach dessen Ausfertigung gegenzuzeichnen.

## **§ 12**

### **Abtretung von Geschäftsanteilen**

1. Die Abtretung eines Geschäftsanteiles oder eines Teiles eines Geschäftsanteils bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung aller Gesellschafter.
2. Eine Veräußerung eines Geschäftsanteils oder von Teilen eines Geschäftsanteils an andere Gesellschafter bedürfen nicht der Genehmigung der Gesellschafter, § 17 Abs. 1 GmbHG bleibt im Übrigen unberührt.

## **§ 13**

### **Vorkaufsrechte**

1. Für den Fall der Veräußerung eines Geschäftsanteiles oder eines Teiles eines Geschäftsanteiles durch einen Gesellschafter sind die übrigen Gesellschafter zum Vorkauf berechtigt.
2. Das Vorkaufsrecht steht den Vorkaufsberechtigten in dem Verhältnis zu, in welchem die Nennbeträge der von ihnen gehaltenen Geschäftsanteile zueinander stehen. Soweit ein Vorkaufsberechtigter von seinem Vorkaufsrecht nicht oder nicht fristgerecht Gebrauch macht, steht dieses den übrigen Vorkaufsberechtigten in dem Verhältnis zu, in welchem die Nennbeträge der von ihnen gehaltenen Geschäftsanteile zueinander stehen.
3. Der Veräußerer hat den Inhalt des mit dem Erwerber geschlossenen Vertrages unverzüglich sämtlichen Vorkaufsberechtigten (Gesellschaftern und Gesellschaft)

schriftlich mitzuteilen. Das Vorkaufsrecht kann nur bis zum Ablauf von einem Monat seit Empfang dieser Mitteilung und nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veräußerer ausgeübt werden.

4. Jeder Vorkaufsberechtigte kann sein Vorkaufsrecht hinsichtlich des ihm zustehenden Teiles des zur Veräußerung stehenden Geschäftsanteiles allein geltend machen. Nicht teilbare Spitzenbeträge eines Geschäftsanteiles stehen demjenigen Vorkaufsberechtigten zu, der sein Vorkaufsrecht als erster ausgeübt hat.
5. Für den Fall, dass keiner der übrigen Gesellschafter von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch machen will, besteht für die Gesellschaft selbst ein Vorkaufsrecht, und zwar ebenfalls bis zum Ablauf eines weiteren Monats seit Zugang der Veräußerungsmitteilung.
6. Soweit der zur Veräußerung stehende Geschäftsanteil aufgrund des Vorkaufsrechts an einen Vorkaufsberechtigten veräußert wird, sind die Gesellschafter verpflichtet, die ggf. gemäß § 11 Abs. 3 k für die Teilung des Geschäftsanteils erforderliche Zustimmung zu erteilen.

## § 14

### Einziehung, Ausschließung

1. Ein Geschäftsanteil kann durch die Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters erfolgen, wenn:
  - a. der Geschäftsanteil von einem Privatgläubiger des Gesellschafters gepfändet werden ist und die Pfändung nicht innerhalb von 2 Monaten aufgehoben worden ist,
  - b. wenn über das Vermögen des Gesellschafters das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet ist.
2. Die Einziehung erfolgt aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung, in der der betroffene Gesellschafter nicht mitstimmen darf.
3. Statt der Einziehung des Geschäftsanteils kann die Gesellschaft verlangen, dass der Geschäftsanteil des betroffenen Gesellschafters an sie selbst oder anteilmäßig an mehrere Gesellschafter abgetreten wird. Ein solches Verlangen bedarf der Zustimmung aller Gesellschafter mit Ausnahme des Gesellschafters, dessen Geschäftsanteil abgetreten werden soll.
4. Für den eingezogenen oder abgetretenen Geschäftsanteil erhält der ausscheidende Gesellschafter eine Geldabfindung, deren Höhe durch den Verkehrswert des betroffenen Geschäftsanteils im Zeitpunkt der Einziehung oder Abtretung bestimmt wird. Die Bewertung soll nach dem so genannten Stuttgarter Verfahren erfolgen. Dabei sind die Vorräte, Halbfertig- und Fertigprodukte nach dem für die Aufstellung der Bilanz geltenden handelsrechtlichen Niederstwertprinzip zu bewerten. Die Geldabfindung ist in fünf gleichen Jahresraten zahlbar, und zwar die erste Rate innerhalb von 6 Monaten seit Einziehung oder Abtretung des Geschäftsanteils; die folgenden Raten jeweils ein Jahr später. Das restliche Abfindungsguthaben ist mit jährlich 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am Ende des Kalenderjahres zu entrichten. Die Gesellschaft bzw. die Gesellschafter können das

Abfindungsguthaben auch zu einem früheren Zeitpunkt zurückzahlen.

5. Die Einziehung oder Abtretung von Geschäftsanteilen oder von Teilen hiervon und der Erwerb durch die Gesellschaft sind im Übrigen nur zulässig, soweit die Gesellschaft die Geldabfindung dafür zahlen kann, ohne hierdurch ihr Stammkapital anzugreifen.

## **§ 15**

### **Auflösung der Gesellschaft**

1. Die Gesellschaft wird aufgrund einstimmigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung aufgelöst. Die Auflösung bzw. die Abwicklung der Gesellschaft hat nach den Vorschriften des § 11 Körperschaftsteuergesetz zu erfolgen.
2. Im Übrigen gilt § 60 GmbHG.

## **§ 16**

### **Teilnichtigkeit**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die nichtige bzw. rechtsunwirksame Bestimmung des Gesellschaftsvertrages ist alsdann durch Beschluss der Gesellschafter so zu ergänzen oder umzudeuten, dass der mit der nichtigen bzw. unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Entsprechend ist zu verfahren, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

## **§ 17**

### **Veröffentlichungen**

Veröffentlichungen bzw. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

Wir, die Erschienenen erklären, dass damit der Gesellschaftsvertrag der

**Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH**

geschlossen ist.

**V e r t r a g**  
**über die Gründung einer GmbH & Co. KG**

**z w i s c h e n**

der Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Königstor 3-13, 34117 Kassel, Am Spielplatz 8, 34630 Gilserberg, im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel eingetragen, vertreten durch deren Geschäftsführer Herrn Andreas Möller, geschäftsansässig Am Spielplatz 8, 34630 Gilserberg und Herrn xxx, geschäftsansässig Königstor 3-13, 34117 Kassel

**u n d**

1. Abicon - Audit Bioenergy Construct & Consult GmbH, Am Spielplatz 8, 34630 Gilserberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Marburg unter der Nummer HR B 5201, vertreten durch deren Geschäftsführer, Herrn Thomas Knieling und Herrn Dr. Andreas Möller, jeweils geschäftsansässig Am Spielplatz 8, 34630 Gilserberg,
2. Städtische Werke Aktiengesellschaft, Königstor 3-13, 34117 Kassel, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter der Nummer HR B 2150, vertreten durch den Vorstand, Herrn Dipl.-Kfm. Andreas Helbig und Herrn Dipl.-Ing. Martin Kiok, jeweils geschäftsansässig Königstor 3-13, 34117 Kassel,
3. .... (div. Landwirte)
4. .... (event. Investor)

Die Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, als alleinige persönlich haftende Gesellschafterin sowie

1. die Abicon - Audit Bioenergy Construct & Consult GmbH
2. die Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel
3. .... (div. Landwirte)

als alleinige Kommanditisten gründen hiermit die

**Biogasmethan Willingshausen GmbH & Co. KG**

und stellen übereinstimmend den Gesellschaftsvertrag wie folgt fest:

## § 1

### Zweck, Name und Sitz der Gesellschaft, Geschäftsjahr

1. Zweck des Unternehmens ist die Projektierung, Planung und der Betrieb der Biogasanlage in Willingshausen sowie sonstigen Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Sowie die Vornahme sämtlicher damit zusammenhängender Nebengeschäfte.
2. Der Name der Gesellschaft lautet

**Biogasmethan Willingshausen GmbH & Co. KG**

3. Der Sitz der Gesellschaft ist Kassel.
4. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfwirtschaftsjahr und dauert bis zum 31.12. dieses Jahres.

## § 2

### Gesellschafter, Rechtsstellung, Einlagen und Kapitalkonten

1. Persönlich haftende Gesellschafterin der KG ohne Kapitaleinlage ist die Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH 34117 Kassel nachstehend auch als „GmbH“ bezeichnet.
2. Kommanditisten sind
  - Abicon - Audit Bioenergy Construct & Consult GmbH, Gilserberg mit einer Kommanditeinlage von (Haftsumme) von ..... €
  - die Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel mit einer Kommanditeinlage von (Haftsumme) von ..... €
  - diverse Landwirte mit einer Kommanditeinlage von (Haftsumme) von ..... €
  - Investor mit einer Kommanditeinlage von (Haftsumme) von ..... €
3. Die Einlage bildet das Festkapital der Gesellschaft im Sinne dieses Vertrages. Die Einlage des Kommanditisten ist fest; sie kann nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrages geändert werden.
4. Der Kapitalanteil des Kommanditisten ist als dessen Haftsumme in das Handelsregister einzutragen.

## § 3

### Gesellschafterkonten

1. Für jeden Gesellschafter werden ein Kapitalkonto, ein Rücklagekonto, ein Verlustvortragskonto sowie ein Darlehenskonto geführt.

2. Auf dem Kapitalkonto wird der feste Kapitalanteil des Gesellschafters gebucht.
3. Auf dem Rücklagekonto werden die dem Gesellschafter zustehenden, jedoch nicht entnahmefähigen Gewinnanteile gebucht. Die Gesellschafter können mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen, das Guthaben auf den Rücklagekonten mit einem für alle Gesellschafter einheitlichen Prozentsatz auf die jeweiligen Darlehenskonten umgebucht werden, soweit keine Verlustvorträge bestehen.
4. Auf dem Verlustvortragskonto werden die einen Gesellschafter treffenden Verlustanteile und Gewinne bis zum Ausgleich des Kontos gebucht. Wenn und soweit die Rücklagekonten aktiv sind, können die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen, dass die Verlustvortragskonten mit einem für alle Gesellschafter einheitlichen Prozentsatz zu Lasten der Rücklagekonten vermindert oder ausgeglichen werden.
5. Auf dem Darlehenskonto werden die entnahmefähigen Gewinnanteile, Entnahmen, Tätigkeitsvergütungen, Zinsen sowie der sonstige Zahlungsverkehr zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter gebucht.
6. Die Kapital-, Rücklagen- und Verlustvortragskonten sind unverzinslich. Die Darlehenskonten sind im Soll und im Haben mit 3 % über dem Basiszins zu verzinsen. Der Zinssatz kann durch Gesellschafterbeschluss, der mit einer Mehrheit von 80 % der abgegebenen Stimmen zu treffen ist, abgeändert werden. Die Zinsen gelten im Verhältnis der Gesellschafter zueinander als Aufwand bzw. Ertrag.
7. Soweit es zu Lasten von Darlehenskonten von Gesellschaftern zu steuerlichen Überentnahmen kommt, die eine höhere steuerliche Belastung der Gesellschaft oder der übrigen Gesellschafter zur Folge haben, sind die entsprechenden steuerlichen Mehrbelastungen der Gesellschaft bzw. der übrigen Gesellschafter von denjenigen Gesellschaftern auszugleichen, die die steuerlichen Überentnahmen (aus steuerlicher Sicht nicht anerkannte, zur Reduzierung von Zinsabschreibungen führende Entnahmen) getätigt haben.

#### **§ 4**

##### **Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft**

1. Zur Geschäftsführung ist die Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, als persönlich haftende Gesellschafterin befugt und verpflichtet. Die GmbH vertritt die Gesellschaft. Sie und ihre Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
2. Die Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH hat Anspruch auf Erstattung aller Aufwendungen, die für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft erforderlich sind. Die GmbH hat hierüber nach § 259 BGB Rechnung zu legen. Die KG hat der GmbH – soweit erforderlich – auf deren Verlangen hin entsprechend Vorschusszahlungen zu leisten. Die Zahlung der Vergütung des oder der Geschäftsführer der Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH erfolgt durch diese selbst; sämtliche hierdurch entstehenden Kosten sind der Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH von der KG zu erstatten.



## § 5

### Pflichten der Gesellschafter

1. Sämtliche Gesellschafter sind verpflichtet, ihnen bekannt werdende Angelegenheiten der Gesellschaft, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie die Jahresabschlüsse, Dritten gegenüber geheim zu halten. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach dem Ausscheiden eines Gesellschafters aus der Gesellschaft fort. Eine Ausnahme gilt lediglich für die Unterrichtung der persönlichen Rechts- und Steuerberater eines Gesellschafters.

## § 6

### Rechnungswesen, Jahresabschluss

1. Die Geschäftsführung hat in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Nach Prüfung durch den Abschlussprüfer legt die Geschäftsführung unverzüglich den Jahresabschluss und den Lagebericht vor.
2. Soweit nicht zwingende handelsrechtliche Vorschriften entgegenstehen, hat die Handelsbilanz der für die Zwecke der Einkommensbesteuerung aufzustellenden Steuerbilanz zu entsprechen.
3. Wird die Steuerbilanz durch das Finanzamt bestandskräftig geändert, so ist die Handelsbilanz, sofern nicht zwingende handelsrechtliche Bestimmungen zu beachten sind, an die Steuerbilanz zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzupassen.

## § 8

### Offenlegung

1. Sofern die Gesellschaft zur Offenlegung des Jahresabschlusses verpflichtet ist, hat der Geschäftsführer nach Maßgabe der §§ 325 ff. HGB den Jahresabschluss zum Handelsregister des Sitzes der KG einzureichen.
2. Von den größenabhängigen Erleichterungen nach §§ 326, 327 HGB hat der Geschäftsführer bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Gebrauch zu machen, sofern die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt.

## § 9

### Gewinn- und Verlustbeteiligung, Ergebnisverbuchung

1. Über die Verwendung des in dem Jahresabschluss gemäß § 6 ausgewiesenen Jahresüberschuss entscheidet im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses die Gesellschafterversammlung durch Beschluss unter Berücksichtigung eines

- eventuell vorhandenen Gewinn- oder Verlustvortrages nach freiem Ermessen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
2. Die Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH erhält unabhängig vom Geschäftsergebnis eine Risikoprämie in Höhe von 30 % ihres in der letzten Jahresbilanz ausgewiesenen Stammkapitals. Die Risikoprämie wird der Komplementärin auf ihrem Darlehenskonto zur Verfügung gestellt.
  3. Aus dem Gewinn werden zunächst die Darlehenskonten gemäß § 3 Abs. 6 verzinst.
  4. Der verbleibende Gewinn wird auf die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitaleinlagen umgelegt und wie folgt verbucht:
    - soweit der Saldo des Kapitalkontos gemäß § 3 Abs. 2 unter den Betrag der Hafteinlage gemäß § 2 Abs. 2 gesunken ist, sind Gewinne ausschließlich dem Kapitalkonto zuzuschreiben,
    - soweit das Verlustvortragskonto gemäß § 3 Abs. 4 ein Negativsaldo ausweist, werden Gewinnanteile im übrigen bis zum Ausgleich des Saldo dem Verlustvortragskonto zugeschrieben,
    - ein danach noch verbleibender Gewinn wird dem Darlehenskonto gemäß § 3 Abs. 5 gutgeschrieben.
  5. Verluste sind zunächst im Verhältnis der Kapitaleinlagen der Gesellschafter aus den Rücklagekonten gemäß § 3 Abs. 3 zu decken. Darüber hinausgehende Verluste werden den Gesellschaftern auf deren Verlustvortragskonten gemäß § 3 Abs. 4 belastet. Die Komplementärin nimmt am Verlust nicht teil.
  6. Weitere Regelungen zur Gewinn- und Verlustbeteiligung kann die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen.

## § 10

### Entnahmen

1. Entnahmen zu Lasten der Kapitalkonten gemäß § 3 Abs. 2 sind nicht zulässig.
2. Jeder Gesellschafter kann pro Geschäftsjahr von seinem Guthaben auf dem Darlehenskonto Beträge bis zu 20 % seines Festkapitals ohne Kündigung entnehmen. Darüber hinausgehende Entnahmen sind nur nach einer Kündigung zulässig, und zwar
  - a) bei Beträgen bis zu 50 % des Festkapitalanteils mit einer Frist von 6 Monaten;
  - b) bei Beträgen über 50 % des Festkapitalanteils mit einer Frist von 12 Monaten,

Die Kündigung ist schriftlich gegenüber der Gesellschaft zu erklären.

3. Die vorstehende Beschränkung der Entnahmen der Gesellschafter von den Darlehenskonten gelten nicht, wenn die Gesellschafterversammlung durch Beschluss hiervon abweichende Entnahmen im Einzelfall zulässt; der diesbezügliche Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu beschließen. Die Komplementärin kann über ihr Darlehenskonto unabhängig von

den vorstehenden Regelungen jederzeit frei verfügen, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

4. Darüber hinaus steht es den Gesellschaftern frei, aufgrund eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses, der Einstimmigkeit bedarf, für alle Gesellschafter eine feste oder variable Vorabvergütung zu bestimmen.
5. Unabhängig von den Regelungen in Abs. 2 und 3 kann jeder Gesellschafter zu Lasten seines Darlehenskontos diejenigen Beträge entnehmen, die er zur Zahlung von Steuern für das Vermögen in der Gesellschaft und die Einkünfte aus dieser (ausgenommen Tätigkeitsvergütungen und Zinsen) zusätzlich zu den Steuern für sein übriges Vermögen und Einkommen benötigt. Die Entnahme ist auch dann zulässig, wenn sie zu einem Debetsaldo auf dem Darlehenskonto führt, jedoch nur dann und insoweit, als die fällige Steuer und die in den letzten 12 Monaten fällig gewordenen Steuern insgesamt den Betrag der während dieser Zeit getätigten Entnahmen nicht übersteigen.

## § 11

### Gesellschafterversammlung

1. In jedem Geschäftsjahr findet – möglichst unmittelbar nach Aufstellung des Jahresabschlusses für das vorangegangene Geschäftsjahr – eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Die Tagesordnung der ordentlichen Gesellschafterversammlung hat zu enthalten:
  - Erläuterung des Jahresabschlusses für das vorangegangene Geschäftsjahr durch die Geschäftsführung;
  - Genehmigung des Jahresabschlusses für das vorgegangene Geschäftsjahr;
  - Bericht der Geschäftsführung über den Geschäftsgang im laufenden Geschäftsjahr;
  - Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin.
2. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Darüber hinaus können Gesellschafter, deren Stimmanteil alleine oder zusammen 20 % sämtlicher Stimmen der Gesellschafter beträgt, beim Vorliegen eines wichtigen Grundes die Einberufung der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung verlangen. Eine solche Gesellschafterversammlung muss innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Aufforderung hierzu stattfinden.
3. Gesellschafter, deren Stimmanteil alleine oder zusammen mindestens 40 % sämtlicher Stimmen der Gesellschafter beträgt, haben das Recht, ohne das Vorliegen eines wichtigen Grundes eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn die persönlich haftende Gesellschafterin auf ihren die Angaben des Zwecks und der Gründe enthaltenen Antrag hin die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung abgelehnt oder nicht binnen 8 Wochen nach Zugang des Antrages einberufen hat.
4. Im Übrigen werden die Gesellschafterversammlungen durch die persönlich haftende Gesellschafterin einberufen; sofern diese mehrere Geschäftsführer hat, genügt die Einberufung durch einen von ihnen.

6. Die Einberufung hat in allen Fällen unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen zu erfolgen, wobei der Tag der Absendung der Einberufung sowie der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet werden. In Ausnahmefällen ist eine Verkürzung der Ladungsfrist aus wichtigem Grund auf drei Tage möglich.
7. Die Gesellschafter haben das Recht, die Ergänzung einer ihnen mit der Einberufung einer Gesellschafterversammlung mitgeteilten Tagesordnung bis spätestens eine Woche vor Abhaltung der Gesellschafterversammlung zu verlangen.
8. Die Gesellschafterversammlungen finden grundsätzlich am Sitz der Gesellschaft statt, sofern die Gesellschafter nicht übereinstimmend etwas anderes beschließen.
9. Die Gesellschafterversammlung hat einen Vorsitzenden. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist jeweils der Geschäftsführer der Komplementärin. Hat diese mehrere Geschäftsführer, so übernimmt einer von ihnen den Vorsitz. Der Vorsitzende leitet die Versammlung, bestimmt die Art der Abstimmung, die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände, wählt einen Protokollführer und trägt für eine ordnungsgemäße Protokollierung der Beschlüsse Sorge.
10. Jeder Gesellschafter kann sich in den Gesellschafterversammlungen durch einen durch Vorlage einer entsprechenden Vollmacht legitimierten Vertreter vertreten lassen, wenn er an der Teilnahme der Gesellschafterversammlung verhindert ist. Dieser Vertreter ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
11. Allen Gesellschaftern bleibt es unbenommen, zur Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen einen Beistand hinzuzuziehen, soweit dieser gesetzlich zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet ist.
12. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit des Gesellschaftskapitals vertreten ist.
13. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit des stimmberechtigten Stammkapitals vertreten ist. Wird diese Beteiligung nicht erreicht, ist die Gesellschafterversammlung in einer innerhalb von vier Wochen per eingeschriebenen Brief einzuberufenden neuen Sitzung ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig. Hierauf ist in der Einberufung ausdrücklich hinzuweisen.

## § 12

### Gesellschafterbeschlüsse

1. Die Gesellschafterbeschlüsse werden grundsätzlich in Gesellschafterversammlungen gefasst. Außerhalb der Gesellschafterversammlungen können Gesellschafterbeschlüsse schriftlich im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn sämtliche Gesellschafter dieser Art der Beschlussfassung zustimmen oder sich an ihr beteiligen.
2. Die Gesellschafterversammlung ist mindestens jährlich einmal einzuberufen und hat neben den an anderer Stelle dieses Vertrags oder im Gesetz vorgesehenen Fälle über folgende Punkte zu beschließen:
  - a. Feststellung des Jahresabschlusses;
  - b. Beschluss zur Verwendung des Ergebnisses;

- c. Wahl des Abschlussprüfers;
  - d. Genehmigung des Wirtschaftsplans;
  - e. Zustimmung zur Errichtung und zum Erwerb eines anderen Unternehmens, der Beteiligung an anderen Unternehmen sowie dem Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen daran nebst Errichtung oder Aufgabe von Zweigniederlassungen und Veräußerung des Geschäftsbetriebs im Ganzen oder einzelner Geschäftszweige;
  - f. Abschluss, Beendigung und Änderung von Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträgen;
  - g. Genehmigung von Belastung, Veräußerungen oder sonstigen Verfügungen von Geschäftsanteilen oder Teile von Geschäftsanteilen;
  - h. Ausschluss von Gesellschaftern und die Einziehung von Geschäftsanteilen;
2. Das Ergebnis einer derartigen Beschlussfassung, insbesondere einer mündlichen Beschlussfassung, ist unverzüglich jedem Gesellschafter durch die persönlich haftende Gesellschafterin schriftlich bekannt zu geben.
  3. Zur Wirksamkeit der Beschlüsse ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig, sofern das Gesetz oder dieser Vertrag nicht zwingend eine abweichende Mehrheit vorschreibt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
  4. Für eine Beschlussfassung zur Umwandlung der Gesellschaft nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes sowie zur Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf es einer Mehrheit von 75 % der Stimmen.
  5. Jede 50,- € einer Haftungseinlage gewähren in der Gesellschafterversammlung eine Stimme. Für die Stimmenanzahl eines Kommanditisten ist insoweit dessen Haftungseinlage (Kapitalkonto) maßgeblich. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat keine Stimme.
  4. Über jede Gesellschafterversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin zu unterzeichnen ist. Jedem Gesellschafter ist innerhalb von vier Wochen nach Abhaltung der Gesellschafterversammlung eine Ausfertigung des Protokolls zu übersenden.

### § 13

#### Wirtschaftsplan

1. Die Gesellschaft stellt so rechtzeitig einen detaillierten Wirtschaftsplan auf, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des neuen Geschäftsjahres über die Zustimmung beschließen kann.
2. Der Wirtschaftsplan umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, den Liquiditätsplan und die Stellenübersicht.
3. Der Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

4. Die Gesellschaft unterrichtet die Gesellschafter einmal pro Quartal über die Geschäftsentwicklung. Dazu erstellt sie bis zum Ende des übernächsten auf das Quartalsende fallenden Monats einen angemessenen Bericht.

## **§ 14**

### **Dauer des Vertrages, Kündigung**

1. Der Gesellschaftsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Die Kündigung eines Gesellschafters ist jeweils zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 12 Monaten zulässig und durch eingeschriebenen Brief gegenüber der Gesellschaft und sämtlichen Gesellschaftern zu erklären.
3. Die Höhe des Abfindungsbetrages, den der ausscheidende Gesellschafter erhält, wird nach § 16 dieses Vertrages ermittelt.
4. Der Abfindungsbetrag für den Geschäftsanteil ist innerhalb von 5 Jahren in gleichen Jahresraten auszuzahlen und zwar spätestens am 28. Dezember des jeweiligen Jahres. Das Restguthaben ist mit 2 % über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch mit 5 % pro Jahr zu verzinsen. Wenn sich unter Berücksichtigung der Tilgungszeit von 5 Jahren Jahresraten unter 5.000,- € ergeben, ist die Tilgungszeit zu verkürzen, jedoch so, dass die Jahresraten nicht 10.000,- € überschreiten.
5. Kündigt ein Kommanditist, so wird die Gesellschaft mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt.
6. Beim Tode eines Gesellschafters wird die Gesellschaft ebenfalls nicht aufgelöst sondern mit den Erben fortgesetzt, soweit diese nachfolgeberechtigt sind. Nachfolger eines verstorbenen Gesellschafters können nur dessen Ehepartner, dessen Abkömmlinge oder andere Gesellschafter sein. Der Geschäftsanteil des Erblassers geht dann in voller Höhe auf die nachfolgeberechtigten Personen über. Erben, mit denen die Gesellschaft nach den vorstehenden Regelungen nicht fortgeführt wird, haben Anspruch auf eine Abfindung entsprechend der Regelungen zu § 14 dieses Vertrages.
7. Kündigt die persönlich haftende Gesellschafterin die Gesellschaft, so wird diese liquidiert, wenn nicht die Kommanditisten bis zum Ablauf der Kündigungsfrist einen neuen persönlich haftenden Gesellschafter bestellen.
8. Wird die Gesellschaft infolge einer Kündigung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgelöst, so hat die Auszahlung der Anteile der Kommanditisten innerhalb von 18 Monaten zu erfolgen.

## **§ 15**

### **Verfügungen über Geschäftsanteile**

1. Jeder Gesellschafter darf nur mit Zustimmung der Gesellschaft über seinen Geschäftsanteil verfügen, d.h., diesen verpfänden oder an Dritte veräußern, die nicht Gesellschafter sind. Die Zustimmung wird durch die Gesellschafterversammlung mit

einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen beschlossen und nachfolgend durch die persönliche haftende Gesellschafterin erteilt.

2. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn der Gesellschafter über seinen Kommanditanteil oder Teile hiervon zugunsten der übrigen Gesellschafter entsprechend Absatz 3 verfügt.
3. Im Falle der beabsichtigten Verfügung über Kommanditanteile sind diese vorab den übrigen Gesellschaftern entsprechend ihrer Kommanditanteile anzubieten. Das Angebot ist schriftlich an die Gesellschafter zu Händen der persönlich haftenden Gesellschafterin zu richten. Die übrigen Gesellschafter haben innerhalb einer Frist von vier Wochen zu erklären, ob sie das Angebot annehmen. Ist binnen vier Wochen keiner der Gesellschafter zur Übernahme bereit oder wird die Genehmigung nach Absatz 1 nicht erteilt, so ist der Gesellschafter berechtigt, die Kündigung gemäß der diesbezüglichen Regelung dieses Vertrages zu erklären.
4. Im Falle einer Kapitalerhöhung steht den Gesellschaftern das Einlagerecht entsprechend ihrer Kapitalbeteiligung zu. Verzichtet ein Gesellschafter auf seine Übernahme- oder Einlagerecht, so wächst der auf dieses Recht entfallende Teil des Kommanditanteils bzw. die neue Einlage den übrigen Gesellschaftern entsprechend ihrer Beteiligung am Haftungskapital der Gesellschaft zu.
5. Einer Zustimmung nach Absatz 1 bedarf es nicht, wenn der Gesellschafter seinen Anteil oder Teile hiervon auf seine Kinder oder seinen Ehepartner überträgt.

## **§ 16**

### **Ausschluss eines Gesellschafters**

1. Wird über das Vermögen eines Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Zwangsvollstreckung in den Geschäftsanteil oder einen Teil desselben oder eines sonstigen Gesellschafterrechts betrieben, so können die übrigen Gesellschafter seinen Ausschluss beschließen. Dies gilt auch, wenn der betroffene Gesellschafter die persönlich haftende Gesellschafterin ist und die übrigen Gesellschafter gleichzeitig einen neuen persönlich haftenden Gesellschafter bestellen.
2. Der Eröffnung des Insolvenzverfahrens steht die Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse gleich.
3. Der Ausschluss wird mit der Bekanntgabe des Beschlusses im Falle der Einzelzwangsvollstreckung, jedoch erst einen Monat nach Bekanntgabe des Beschlusses wirksam, es sei denn, dass der betroffene Gesellschafter bis dahin die eingeleiteten Vollstreckungsmaßnahmen abgewandt hat.
4. Die Gesellschaft kann bei Pfändungen der Kommanditeinlage jeden vollstreckenden Gläubiger befriedigen und dann den betreffenden Gesellschafter aus der Gesellschaft ausschließen. Der Gesellschafter darf der Befriedigung nicht widersprechen.
5. Der ausgeschlossene Gesellschafter erhält für seinen Geschäftsanteil einen Abfindungsbetrag, der nach den nachstehenden Bestimmungen zu § 16 dieses Vertrages zu ermitteln ist.

6. Der Abfindungsbetrag ist innerhalb von fünf Jahren in gleichen Jahresraten auszuzahlen und zwar jeweils spätestens am 28. Dezember des jeweiligen Jahres. Das Restguthaben ist mit 1 % über dem Basiszinssatz mindestens jedoch mit 4 % pro Jahr zu verzinsen. Wenn sich bei der Tilgungszeit von 5 Jahren Jahresraten unter 5.000,- € ergeben, so ist die Tilgungszeit zu verkürzen, jedoch lediglich in der Weise, dass die Jahresraten 10.000,- € nicht übersteigen. Ungeachtet der vorstehenden Regelung über die Auszahlung mit dem Abfindungsanspruch des Berechtigten mindestens der Betrag zur Verfügung zu stellen, den er zur Entrichtung der mit seinem Ausscheiden zusammenhängenden Steuern benötigt.
7. Durch einen Beschluss der Kommanditisten, der der Einstimmigkeit bedarf, kann die Komplementär-GmbH aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wenn spätestens gleichzeitig mit dem Beschluss mit derselben Mehrheit ein neuer persönlich haftender Gesellschafter bestellt wird.
8. Jeder Gesellschafter kann durch einen Beschluss, der der einfachen Mehrheit sämtlicher Stimmen aller Gesellschafter bedarf, aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wenn in seiner Person ein wichtiger Grund im Sinne der §§ 133, 140 HGB vorliegt; der auszuschließende Gesellschafter darf bei der Beschlussfassung mitstimmen.
9. Der ausgeschlossene Gesellschafter scheidet mit Zugang der Mitteilung des Ausschließungsbeschlusses aus der Gesellschaft aus, die von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt wird.
10. Für die dem ausgeschlossenen Gesellschafter zu zahlende Abfindung gelten die Regelungen des Abs. 6) in Verbindung mit den Bestimmungen zu § 17.

## § 17

### Abfindungsanspruch eines Gesellschafters

1. Das Abfindungsguthaben eines ausscheidenden Gesellschafters bestimmt sich nach den Salden seines Kapital-, seines Darlehens- und seines Rücklagenkontos.
2. Scheidet ein Gesellschafter zum Schluss eines Geschäftsjahres aus, so errechnet sich sein Guthaben auf der Grundlage der für dieses Geschäftsjahr erstellten Bilanz. Bei einem anderen Zeitpunkt des Ausscheidens ist für die Berechnung des Abfindungsguthabens die letzte vorangegangene Jahresbilanz maßgeblich.
3. Durch zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tage des Ausscheidens noch entstandene Gewinne und Verluste wird das Abfindungsguthaben weder erhöht noch vermindert. Entsprechendes gilt, wenn die als Berechnungsgrundlage herangezogene Bilanz nachfolgend im Rahmen einer Betriebsprüfung geändert wird. An zum Zeitpunkt seines Ausscheidens schwebenden Geschäften nimmt der ausscheidende Gesellschafter nicht teil.
4. Zur Abgeltung des auf ihn entfallenden Anteils an den stillen Reserven und am Firmenwert erhält der ausscheidende Gesellschafter einen Pauschalbetrag, der 25 % seines durchschnittlichen Jahresgewinnanteils der letzten drei Geschäftsjahre vor seinem Ausscheiden entspricht. Scheidet ein Gesellschafter vor Ablauf von drei Jahren nach seinem Eintritt in die Gesellschaft aus, so ist für die Berechnung des



durchschnittlichen Jahresgewinns der Gesamtzeitraum seiner Zugehörigkeit zur Gesellschaft maßgeblich.

5. Der ausscheidende Gesellschafter kann für seinen Auszahlungsanspruch eine Sicherheit verlangen, deren Art der Bestimmung durch die Gesellschaft obliegt.

## **§ 18**

### **Haushaltsrechtliche Prüfung**

Den zuständigen Stellen der öffentlichen Hand, insbesondere der Stadt Kassel sind die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend einzuräumen.

## **§ 19**

### **Schlussbestimmungen**

1. Soweit eine der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarung aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder nichtig sein sollte, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Die betreffende Bestimmung ist dann durch die Gesellschafterversammlung so zu ändern, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden.

2. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Gesellschafter dürfen sich nicht auf eine vom Vertrag abweichende tatsächliche Übung berufen, soweit die Abweichung nicht schriftlich fixiert ist.
3. Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft.
4. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft.

# Projekt Biogasanlage Willingshausen

Projektdarstellung für Markterkundung

Die Städtische Werke AG Kassel plant die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage am Standort Willingshausen im Schwalm-Eder-Kreis.

## Projektbeschreibung

Projektpartner der geplanten Biogasanlage ist die Firma ABICON GmbH mit Sitz in Gilserberg, Schwalm-Eder-Kreis. ABICON hat gemeinsam mit der Firma AGRAVIS Raiffeisen AG das Projekt entwickelt und plant eine Biogasanlage, Größe ca. 1,6 MW el, der Flächenbedarf für die Substratlieferung beträgt etwa 450 ha. Die Anlage und das Vermarktungskonzept sind mit der am Standort Homberg/Efze geplanten Biogasanlage der Städtische Werke AG Kassel vergleichbar. Die Firma AGRAVIS Raiffeisen AG fungiert als Dienstleister der ABICON GmbH und wird sich finanziell nicht beteiligen. Als Dienstleister der Städtische Werke AG Kassel wird wie auch bei dem Homberger Projekt die Firma ALENSYS engagiert sein.

Der Standort Willingshausen im südlichen Schwalm-Eder-Kreis bietet die Vorteile, die dem auserwählten Konzept entsprechen. Die Hauptprämissen dafür sind: ausreichende Biomassepotentiale in einem wirtschaftlich sinnvollen Radius von ca. 8 km und ein genügend groß dimensioniertes Erdgasnetz zur Aufnahme von aufbereitetem Biogas. Das Konzept der Biogasanlage sieht vor, das entstehende Biogas auf Erdgasqualität aufzubereiten und in das Erdgasnetz der EON einzuspeisen. Das BioErdgas wird „durchgeleitet“ und an geeigneten Standorten in einem oder mehreren Block-Heiz-Kraftwerken (BHKW) verbrannt; mit diesem BHKW wird dann CO<sup>2</sup>-neutral Strom und Wärme erzeugt. Dieses Konzept bietet die Möglichkeit, die Energie der Biomasse in voller Wertschöpfung umzuwandeln und die ganzjährig produzierte Wärme zu nutzen.

## Konzept

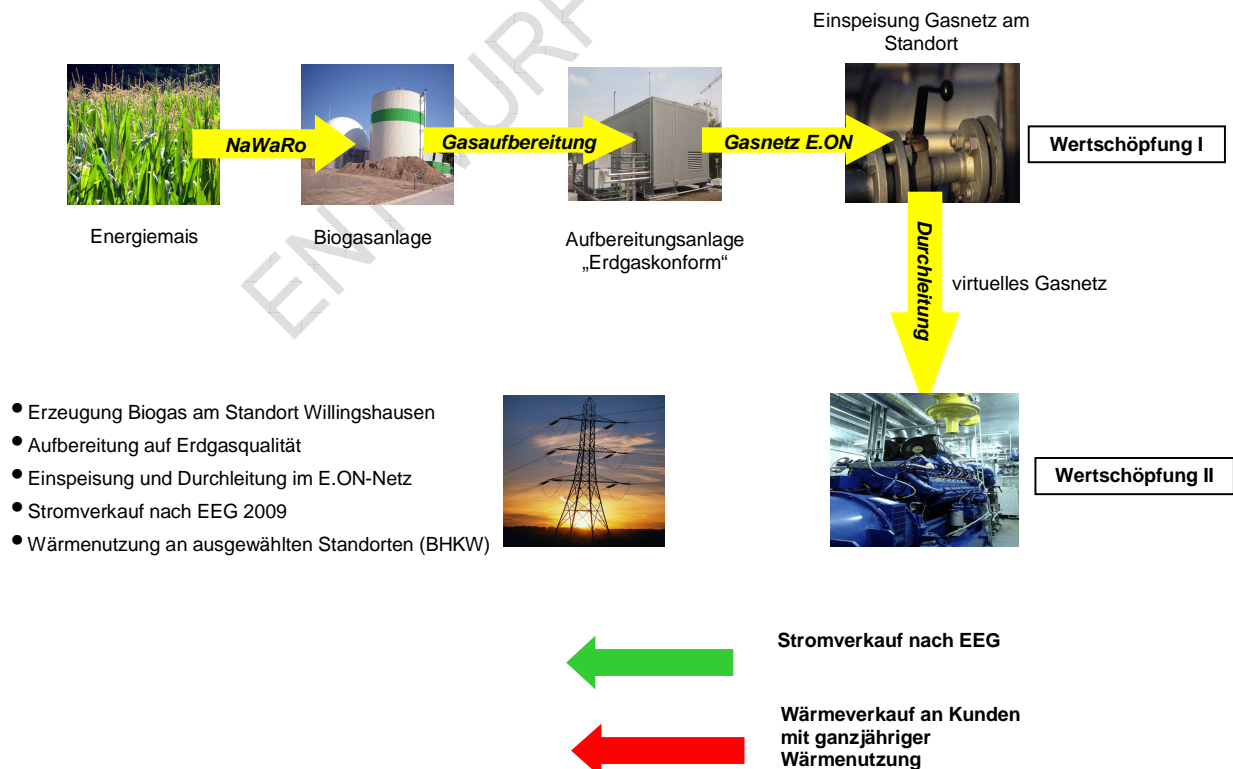


Abb. 1: Schematische Darstellung des Konzepts

# Projekt Biogasanlage Willingshausen

Projektdarstellung für Markterkundung

Am Standort Willingshausen werden ca. 2 ha Grundfläche für die geplante Biogasanlage benötigt. Ein Grundstück wurde per Kaufvertrag von der Abicon GmbH erworben.



Abb. 2: Willingshausen im Schwalm-Eder-Kreis

Die Biogasanlage wird mit nachwachsenden Rohstoffen (NaWaRo), Gülle und Wirtschaftsdünger (Hühnertrockenkot, etc.) befüllt. Für den Betrieb werden ca. 20.000 t/a NaWaRo's, ca. 15.000 t/a Gülle und Wirtschaftsdünger benötigt. Mit der geplanten Biogasmenge lassen sich so z. B. 3 BHKW mit einer elektrischen Leistung von 2 x 580 kW und 1 x 200 kW betreiben.

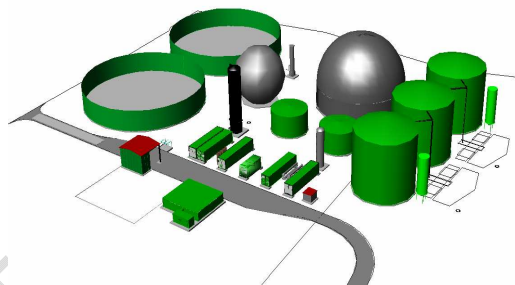


Abb. 3: Biogasanlage

## Substrate (Saatgut/Genmais)

Die Biogasanlage wird mit nachwachsenden Rohstoffen (NaWaRo), Gülle und Wirtschaftsdünger (Hühnertrockenkot, etc.) befüllt. Für den Betrieb werden ca. 20.000 t/a NaWaRo und ca. 15.000 t/a Gülle und Wirtschaftsdünger benötigt.

Etwa 65 % der benötigten Substrate sind derzeit vertraglich zwischen der Abicon GmbH und den Landwirten gesichert. Die Restmenge wird voraussichtlich nach der Ernte 2008 unter Vertrag genommen.

In Zusammenarbeit mit den Projektpartnern schreiben wir als Betreiber der Anlage den Landwirten das Saatgut vor und unterbinden per Liefervertrag den Einsatz von genmanipuliertem Saatgut.

## Gesellschaftsmodell

Zur Errichtung und dem Betrieb einer Biogasanlage in Willingshausen beteiligt sich die StW an der Gründung einer GmbH & Co. KG. Dazu wird zunächst eine vorgeschaltete Komplementär-GmbH gegründet. Gesellschafter werden die Projektpartner *Abicon GmbH* und *Städtische Werke AG Kassel*, jeweils mit einem 50%-igen Anteil. Die Aufnahme weiterer Gesellschafter in die GmbH ist zunächst nicht vorgesehen. Die GmbH wird als Komplementärin die Geschäftsführung bei der KG ausüben. Die Geschäftsführung wird durch die *Städtische Werke AG Kassel* und einem Geschäftsführer der *Abicon GmbH* gestellt.

Die Projektträgergesellschaft verfolgt als Geschäftszweck die Planung, die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage in Willingshausen. Beteiligte Kommanditisten sind die *Städtische Werke AG Kassel* mit einer Beteiligung von 40%, Landwirte der Region in einer Beteiligungshöhe von ca. 20%, die *Abicon GmbH* mit einer Beteiligung von 15% und ein weiterer Investor vom freien Kapitalmarkt mit einer Beteiligung von ca. 25%.

Es ist zunächst einmal vorgesehen, dass die Gesellschaft durch die Partner StW und Abicon wie folgt gegründet wird: Abicon in Höhe von 60% - wobei 45% an die beiden Partner Landwirte und Investor weiterveräußert werden sollen – und StW in Höhe von 40%.

## Wirtschaftliche Daten

Die Bioerdgas-Gesellschaft erzielt voraussichtlich einen Umsatz von ca. 2,3 Mio. € pro Jahr. Über die anschließende Vermarktung des Bioerdgases in BHKW's werden Stromerlöse aus dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und Wärmeerlöse aus dem Verkauf der Wärme an den Endkunden realisiert. Die Vermarktung und der Betrieb der Bioerdgas-BHKW's obliegt der *Städtische Werke AG Kassel* allein.

## Weiteres Vorgehen

- Gründung der GmbH und der KG für die GmbH und Co. KG noch 2008. Akquirierung der Gesellschaftsverträge mit der Landwirtschaft bis Ende September 2008,
- Einleiten des Bau-Genehmigungsverfahrens im Herbst 2008,
- Baubeginn Winter/Frühjahr 2008/2009,
- Betrieb ab Herbst 2009,
- Vermarktung von Biogas in BHKW's in 2009

*Anlage 4*  
Pg. 62



Industrie- und Handelskammer  
Kassel

Marburg

IHK Kassel -> Marburg, Sofiewercenter 3, 35037 Marburg/Lahn

Städtische Werke AG Kassel  
Postfach 10 35 09  
34112 Kassel

Ihre Zeichen/Notiznummer

Ihr Ansprechpartner

Dr. Ruprecht Bardt / AKI  
E-Mail

hardt@kassel.ihk.de

(06421) 9654-21

(06421) 9654-33

2008-08-22

**Stellungnahme nach § 121 Abs. 6 HGO**

- Neugründung Biogas Willingshausen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- Neugründung Biogas Willingshausen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23. Juli 2008 stellten Sie uns kurz ihre Pläne zur Neugründung der Biogas Willingshausen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der Biogas Willingshausen GmbH & Co. KG vor. In einem Gespräch mit dem Unterzeichner am 15. August 2008 haben Sie diese Informationen wesentlich ergänzt.

Die Gründung dieser beiden Gesellschaften erfolgt mit dem Ziel in Willingshausen, Landkreis Schwalm-Eder, Biogas zu erzeugen, das in aufbereiteter Qualität in das Erdgas-Netz eingespeist werden soll. Das entsprechende Äquivalent an Erdgas soll dem Netz im Versorgungsgebiet der Städtischen Werke entnommen und in einer oder mehreren entsprechenden Anlagen zur Elektrizitäts- bzw. Wärmegewinnung genutzt werden.

An der Gesellschaft sollen neben den Städtischen Werken Kassel auch Landwirte der Region, ein Finanzinvestor sowie die Firma Abicon GmbH, Gläserberg beteiligt sein.

Die Firma Abicon GmbH hat gemeinsam mit der Firma Agravis Raiffeisen AG, Münster/Hannover, die Planung übernommen und wird in die Geschäftsführung eingebunden sein.

Uns wurde glaubhaft dargestellt, dass dieses Engagement der Städtischen Werke AG außerhalb des Versorgungsgebietes der Gesellschaft Biogas aus regenerativer Rohstoffen nicht für den anonymen Markt sondern tatsächlich zur Deckung des Bedarfes der Kunden der Gesellschaft erzeugt werden soll. Die Einbindung der Gesellschaft in die Gesamte Wertschöpfungskette sei erforderlich um die Möglichkeiten des „Erneuerbarer-Energien-Gesetz“ in der ab 2009 geltenden Fassung ausschöpfen zu können. Insofern kann die Errichtung der beiden Gesellschaften interpretiert werden als eine Maßnahme zur Sicherstellung der Versorgung der Gesell-



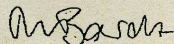
schaft mit den von ihr vertriebenen Produkten Biogas und elektrischer Energie in den Rahmen, wie es die einschlägigen Förderinstrumente in Deutschland vorsehen.

Unter diesen Umständen halten wir die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Kassel über ihre Gesellschaft Städtische Werke AG für vertretbar.

Ergänzend bieten wir an, bei der Suche nach leistungsfähigen und fachkundigen Unternehmen aus dem Bezirk der Industrie- und Handelskammer Kassel behilflich zu sein, die bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden könnten.

Freundliche Grüße

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer



Dr. Ruprecht Bardt

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

BR	KBR	11. AUG 2008				GGM
PW						IF
ID	SI/UM	KV	PR	IR	KB	VK
F	BA	CF	KP	KM	MS	LA
				TW		

**Handwerkskammer**  
Kassel

*Anlage 5*

Handwerkskammer Kassel · Postfach 10 16 20 · 34016 Kassel

Städtische Werke AG  
Postfach 10 36 09

34112 Kassel

Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel  
Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Ass. Eberhard Bierschenk  
Recht und Organisation  
Geschäftsführer  
Tel. 0561 7888-121  
Fax 0561 7888-180  
eberhard.bierschenk@hwk-kassel.de

RO-2100-BI (Biogas Willingshausen)

Kassel, 6. August 2008

**Neugründung der**

- Biogas Willingshausen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- Biogas Willingshausen GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage vom 23.07.08 wegen der Beteiligung der Städtischen Werke AG als mittelbares Unternehmen der Stadt Kassel an der Neugründung der og. Gesellschaften.

Auf Grund des Konzeptes der Gesellschaften bestehen unsererseits keine Bedenken, dass sich die Städtische Werke AG an den Neugründungen der Gesellschaften mit den vorgesehene[n] Anteilen beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

**HANDWERKSKAMMER KASSEL**  
Präsident                      Hauptgeschäftsführer

*Repp*  
Gerhard Repp

*Göbel*  
Peter Göbel



**Flughafen GmbH Kassel  
Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem Nachtrag zur Absichtserklärung des Landes Hessen, des Landkreises Kassel, der Stadt Kassel und der Gemeinde Calden als Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel zu deren künftigen Finanzierung vom 28.04.2004 wird zugestimmt.
2. Der unentgeltlichen Übertragung von  $\approx 3,67$  % der von der Stadt Kassel an der Flughafen GmbH Kassel gehaltenen Geschäftsanteile an das Land Hessen wird zugestimmt.
3. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen GmbH Kassel wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes der Beurkundung der Geschäftsanteilsabtretung zugestimmt.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

**Begründung:**

Mit dem Eintritt des Landes Hessen im November 2003 in den Kreis der Gesellschafter und der erfolgten Kapitalerhöhung wurde der Gesellschaftsvertrag am 22.12.2003 neu gefasst. Hiernach verteilen sich die Anteile am Stammkapital in Höhe von insgesamt 1.021.800 € auf die Gesellschafter wie folgt:

Land Hessen	510.900 € (50,00 %)
Stadt Kassel	170.300 € (16,66 %)
Landkreis Kassel	170.300 € (16,66 %)
Gemeinde Calden	170.300 € (16,66 %)



Im Rahmen der Absichtserklärung vom 28.04.2004 der Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel (Anlage 1) wurde sich auf die anteilige Finanzierung des Ausbauvorhabens und das Verfahren geeinigt.

Die Kosten für die Planung und den Ausbau werden derzeit mit 151 Millionen Euro geschätzt. Unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kommunalen Anteilseigner hat das Land einen Zuschuss zur Ausbaufinanzierung in Höhe von insgesamt 50 Mio € zugesagt.

Die verbleibenden Investitionskosten in Höhe von derzeit 101 Mio € wurden aufgrund der Absichtserklärung vom 28.04.2004 folgendermaßen auf die Gesellschafter aufgeteilt:

Land Hessen	58 Mio € (insgesamt also 108 Mio €)
Stadt Kassel	18 Mio €
Landkreis Kassel	18 Mio €
Gemeinde Calden	7 Mio €

Nach § 3 der Absichtserklärung wurde vereinbart, dass die Beteiligungsverhältnisse zum Beginn des auf den Baubeginn nachfolgenden Quartals neu geordnet werden sollen. Wegen der Bedeutung des Flughafens für die Region Nordhessen und aufgrund der finanziellen Situation der kommunalen Gesellschafter ist bereits jetzt - nach dem für den Flughafenausbau positiven Urteil des Verwaltungsgerichtshofes zum Planfeststellungsbeschluss – einvernehmlich beabsichtigt, die Beteiligungsverhältnisse neu zu ordnen.

Es ist im Nachtrag zur Absichtserklärung vom 28.04.2004 (Anlage 2) vorgesehen, dass das Land Hessen mit Wirkung vom 01.01.2009 einen Anteil in Höhe von insgesamt 68 % übernimmt. Die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel halten zukünftig jeweils 13 % und die Gemeinde Calden 6 %. Die sich ergebenden Änderungen sind in der beigefügten Synopse dargestellt (Anlage 3)

Hierzu bedarf es der Änderung des Gesellschaftsvertrages entsprechend des in der Anlage beigefügten Entwurfes der Geschäftsanteilsabtretung (Anlage 4). Weiterhin ist eine redaktionelle Änderung des § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vorgesehen, da es auch bisher nur sechs stimmberechtigte Aufsichtsratsmitglieder gibt. Die sich ergebenden Änderungen sind in der beigefügten Synopse dargestellt (Anlage 5)

Die Investitionskosten verteilen sich zukünftig nach Maßgabe des beigefügten Entwurfes des Nachtrages zur Absichtserklärung vom 28.04.2004 auf die Gesellschafter wie folgt:

Land Hessen	119 Mio €
Stadt Kassel	13 Mio €
Landkreis Kassel	13 Mio €
Gemeinde Calden	6 Mio €

Der Aufsichtsrat der Flughafen GmbH Kassel hat dem Nachtrag zur Absichtserklärung vom 28.04.2004 in seiner Sitzung am 21.08.2008 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 01.09.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## **Nachtrag**

**zur**

### **Absichtserklärung**

des Landes Hessen,  
des Landkreises Kassel,  
der Stadt Kassel und  
der Gemeinde Calden

als Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel (nachstehend als „FGK“ bezeichnet) zu deren künftiger Finanzierung vom 28.04.2004

#### **Artikel 1:**

##### **1. § 2 Tz. 3 erhält folgende neue Fassung:**

Die nach Berücksichtigung des sich aus Tz. 2 ergebenden Finanzierungsbeitrags des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 50 Mio. € verbleibenden Investitionskosten - derzeit 101 Mio. € - sollen durch die Gesellschafter ab 01.01.2009 im Verhältnis der Gesellschaftsanteile nach Neuordnung (§ 3) finanziert werden (Land 69 Mio. €, Landkreis Kassel 13 Mio. €, Stadt Kassel 13 Mio. €, Gemeinde Calden 6 Mio. €).

##### **2. § 2 Tz. 4 und 5 werden gestrichen.**

##### **3. § 2 Tz. 6 wird § 2 Tz. 4 und erhält folgende Fassung:**

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung:

- Die Gemeinde Calden wird einen Betrag in Höhe von 6 Mio. € (bisher 7 Mio. €) bereitstellen.
- Die Stadt Kassel wird einen Betrag in Höhe von 13 Mio. € (bisher 18 Mio. €) bereitstellen.
- Der Landkreis Kassel wird einen Betrag in Höhe von 13 Mio. € (bisher 18 Mio. €) bereitstellen.
- Das Land Hessen wird einen Betrag in Höhe von 119 Mio. € (bisher 108 Mio. €) bereitstellen.

##### **4. § 2 Tz. 7 wird § 2 Tz. 5.**

## **Artikel 2:**

### **§ 3 erhält folgende neue Fassung:**

Die Beteiligungsverhältnisse werden neu geordnet. Sie stellen sich nach der Neuordnung wie folgt dar:

Land Hessen	68%
Gemeinde Calden	6%
Landkreis Kassel	13%
Stadt Kassel	13%.

Für den Fall des Eintritts eines weiteren Gesellschafters kann die Gemeinde Calden vorrangig bis zu 3% ihrer Anteile abgeben.

## **Artikel 3:**

1. § 6 wird § 7.

2. § 6 neu erhält folgende Fassung:

Änderungen oder die Aufhebung dieser Absichtserklärung bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter.

## **Artikel 4:**

### **Gremienvorbehalt**

Dieser Nachtrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landeshaushaltsgesetzgebers, der Gemeindevertretung Calden, des Kreistages des Landkreises Kassel sowie der Stadtverordnetenversammlung Kassel.

## **Artikel 5:**

Die übrigen Regelungen bleiben unverändert.

Wiesbaden, den 21.8.2008



*[Signature]*  
Land Hessen

Wiesbaden, den 21.8.2008



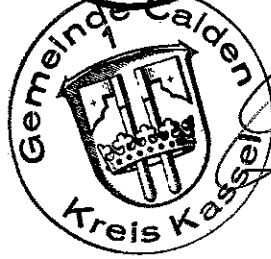
*[Signature]*  
Landkreis Kassel

Wiesbaden, den 21.8.2008



*[Signature]*  
Stadt Kassel

Wiesbaden, den 21.8.08



*[Signature]*  
Gemeinde Calden

# Synopse

## zur Änderung

### der Absichtserklärung vom 28.04.2004

<u>Alte Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
<b>§ 2 Tz. 3</b> Die nach Berücksichtigung des sich aus Tz. 2 ergebenden Finanzierungsbeitrages des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 50 Mio € verbleibenden Investitionskosten - derzeit 101 Mio € - sollen grundsätzlich durch die Gesellschafter im Verhältnis der derzeitigen Gesellschaftsanteile finanziert werden (Land 50 Mio €, Landkreis Kassel 17 Mio €, Stadt Kassel 17 Mio €, Gemeinde Calden 17 Mio €).	<b>§ 2 Tz. 3</b> Die nach Berücksichtigung des sich aus Tz. 2 ergebenden Finanzierungsbeitrages des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 50 Mio € verbleibenden Investitionskosten - derzeit 101 Mio € - sollen durch die Gesellschafter ab 01.01.2009 im Verhältnis der Gesellschaftsanteile nach Neuordnung (§ 3) finanziert werden (Land 69 Mio €, Landkreis Kassel 13 Mio €, Stadt Kassel 13 Mio €, Gemeinde Calden 6 Mio €).
<b>§ 2 Tz. 4 und 5</b> Tz 4: Die Gemeinde Calden ist unter Berücksichtigung deren Haushalts-situation nur in der Lage, einen Finanzierungsbeitrag von 7 Mio € zu übernehmen. Tz 5: Der sich aus Tz. 4 ergebende Restfinanzierungsbedarf wird in Höhe von 8 Mio € vom Land Hessen übernommen, der Landkreis Kassel sowie die Stadt Kassel übernehmen jeweils 1 Mio €.	<b>§ 2 Tz. 4 und 5</b> - gestrichen -
<b>§ 2 Tz. 6 wird § 2 Tz. 4</b> Tz 6: Unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung: ◇ Die Gemeinde Calden wird einen Betrag in Höhe von 7 Mio € bereitstellen. ◇ Die Stadt Kassel wird einen Betrag in Höhe von 18 Mio € bereitstellen. ◇ Der Landkreis Kassel wird einen Betrag in Höhe von 18 Mio € bereitstellen. ◇ Das Land Hessen wird einen Betrag in Höhe von 108 Mio € bereitstellen.	<b>§ 2 Tz. 6 wird § 2 Tz. 4</b> Tz. 4: Unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung: ◇ Die Gemeinde Calden wird einen Betrag in Höhe von 6 Mio € (bisher 7 Mio €) bereitstellen. ◇ Die Stadt Kassel wird einen Betrag in Höhe von 13 Mio € (bisher 18 Mio €) bereitstellen. ◇ Der Landkreis Kassel wird einen Betrag in Höhe von 13 Mio € (bisher 18 Mio €) bereitstellen. ◇ Das Land Hessen wird einen Betrag in Höhe von 119 Mio € (bisher 108 Mio €) bereitstellen.

<b><u>Alte Fassung</u></b>	<b><u>Neue Fassung</u></b>
<b>§ 2 Tz. 7 wird § 2 Tz. 5</b>	<b>§ 2 Tz. 7 wird § 2 Tz. 5</b>
<b>§ 3</b>	<b>§ 3</b>
<p>1. Obwohl das Land Hessen, der Landkreis Kassel und die Stadt Kassel zur Entlastung der Gemeinde Calden von der Finanzierung von Ausbauinvestitionen zusätzliche Finanzierungsbeiträge von 10 Mio € übernommen haben, ist die Gemeinde Calden nicht in der Lage, zum Ausgleich eventueller Betriebsverluste entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung 1/6 beizutragen. Aus diesem Grund sollen die Beteiligungsverhältnisse der FGK zum Beginn des auf den Baubeginn nachfolgenden Quartals neu geordnet werden.</p> <p>2. Unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit wird die Gemeinde Calden ihre Beteiligung auf 6 % zurückführen.</p> <p>3. Zum Ausgleich der mit der zusätzlichen Finanzierung von Ausbauinvestitionen gem. Tz 2.5 ergebenden Mehrbelastung werden der Landkreis Kassel und die Stadt Kassel ihre Beteiligungen um jeweils 3,66 % auf 13 % zurückführen.</p> <p>4. Das Land Hessen wird entsprechend 10,67 % der Anteile der FGK von der Gemeinde Calden und je 3,66 % der Anteile an der FGK vom Landkreis Kassel und von der Stadt Kassel übernehmen.</p> <p>5. Die weiteren Beteiligungsverhältnisse stellen sich dann wie folgt dar:</p> <p>Land Hessen        68 %  Gemeinde Calden    6 %  Landkreis Kassel   13 %  Stadt Kassel        13 %.</p> <p>6. Für den Fall des Eintritts eines weiteren Gesellschafters kann die Gemeinde Calden vorrangig 3 % ihrer Anteile abgeben.</p>	<p>Die Beteiligungsverhältnisse werden neu geordnet. Sie stellen sich nach der Neuordnung wie folgt dar:</p> <p>Land Hessen        68 %  Gemeinde Calden    6 %  Landkreis Kassel   13 %  Stadt Kassel        13 %.</p> <p>Für den Fall des Eintritts eines weiteren Gesellschafters kann die Gemeinde Calden vorrangig bis zu 3 % ihrer Anteile abgeben.</p>
<b>§ 6 neu</b>	<b>§ 6 neu</b>
	Änderungen oder die Aufhebung dieser Absichtserklärung bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter
<b>§ 6 wird § 7</b>	<b>§ 6 wird § 7</b>





Die Erschienenen, nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG befragt, verneinten eine solche.

Die Erschienenen erklärten mit der Bitte um Beurkundung was folgt:

**I.**  
**Geschäftsanteilsabtretung:**

**§ 1**

Am Stammkapital der Flughafen GmbH Kassel, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter HRB (vormals Amtsgericht Kassel, Zweigstelle Hofgeismar HRB 9201), von insgesamt 1.021.800,00 € sind die vier Gesellschafter mit folgenden voll eingezahlten Stammeinlagen beteiligt:

Land Hessen	510.900,00 €
Stadt Kassel	170.300,00 €
Landkreis Kassel	170.300,00 €
Gemeinde Calden	170.300,00 €

**§ 2**

- a) Die Stadt Kassel tritt dem Land Hessen von ihrem Geschäftsanteil von 170.300,00 € einen Teilgeschäftsanteil von 37.450,00 € ab.
- b) Der Landkreis Kassel tritt dem Land Hessen von seinem Geschäftsanteil von 170.300,00 € einen Teilgeschäftsanteil von 37.450,00 € ab.
- c) Die Gemeinde Calden tritt dem Land Hessen von ihrem Geschäftsanteil von 170.300,00 € einen Teilgeschäftsanteil von 109.000,00 € ab.

Das Land Hessen nimmt diese Abtretungserklärungen an.

### **§ 3**

Somit sind am Stammkapital der Flughafen GmbH Kassel beteiligt:

das Land Hessen mit einem Geschäftsanteil von 510.900,00 €, zwei Geschäftsanteilen von 37.450,00 € und einem Geschäftsanteil von 109.000,00 €

Die Gesellschafter beschließen, diese vier Geschäftsanteile zu einem Geschäftsanteil von 694.800,00 € zu vereinigen.

Die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel halten Geschäftsanteile von jeweils 132.850,00 € und

die Gemeinde Calden einen Geschäftsanteil von 61.300,00 €,

welche Beträge zusammen das Stammkapital von 1.021.800,00 € ergeben.

### **§ 4**

Die Gesellschafter haben vereinbart, dass das Land Hessen für die abgetretenen Teilgeschäftsanteile ein Entgelt nicht zu bezahlen hat.

### **§ 5**

Da alle Gesellschafter an diesem Vertrag beteiligt sind, bedarf es keiner Genehmigung der Abtretungen gemäß § 18 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages. Vorsorglich wird diese hiermit jedoch erklärt.

Die Gesellschaft hat durch ihre Geschäftsführung die Veräußerung der Teilgeschäftsanteile genehmigt. Auf die Genehmigungserklärung, die dieser notariellen Verhandlung beigelegt ist, wird verwiesen.

## II. Gesellschafterbeschluss

Die Erschienenen fassen einstimmig den Beschluss, den § 8 (1) wie folgt zu ändern:

„(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus sechs Mitgliedern. Für jedes Mitglied kann ein namentlich benanntes stellvertretendes Mitglied bestellt werden.“

Weiterhin stellen die Erschienenen fest, dass in Abs. 6 des § 10 (Aufgaben des Aufsichtsrates) der Satzung ein Schreibfehler enthalten ist. Richtig muss Abs. 6 lauten:

„(6) Darüber hinaus bedürfen die in § 6 Abs. 2 und 3 aufgeführten Fälle der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.“

Hierbei handelte es sich bei dem ursprünglichen Text „§ 6 Abs. 3 und 4“ um ein offensichtliches Schreibversehen, zumal ein Abs. 4 in § 6 nicht existiert. Die Erschienenen fassen einstimmig den Beschluss, den Abs. 6 des § 10 entsprechend zu korrigieren, sodass dieser lautet wie oben beschrieben.

## III.

Die Kosten der Geschäftsanteilsübertragungen zu Ziffer I. hat das Land Hessen zu tragen. Die Kosten des Gesellschafterbeschlusses zu II. trägt die Gesellschaft.

Der Notar soll eine beglaubigte Abschrift dieser Verhandlung dem Amtsgericht – Handelsregister – Kassel zum Zwecke des Nachweises der Geschäftsanteilsabtretungen übersenden.

Das Protokoll vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

# Synopse

zur Änderung

des Gesellschaftsvertrages vom 22.12.2003

<u>Alte Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
<b>§ 5 Abs. 2</b>	<b>§ 5 Abs. 2</b>
Vom Stammkapital sind übernommen: a) Stadt Kassel Stammeinlage 170.300 € b) Landkreis Kassel Stammeinlage 170.300 € c) Gemeinde Calden Stammeinlage 170.300 € d) Land Hessen Stammeinlage 510.900 €	Vom Stammkapital sind übernommen: a) Stadt Kassel Stammeinlage 132.850 € b) Landkreis Kassel Stammeinlage 132.850 € c) Gemeinde Calden Stammeinlage 61.300 € d) Land Hessen Stammeinlage 694.800 €
<b>§ 8 Abs. 1</b>	<b>§ 8 Abs. 1</b>
Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus sechs Mitgliedern und sechs namentlich benannten stellvertretenden Mitgliedern.	Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus sechs Mitgliedern. Für jedes Mitglied kann ein namentlich benanntes stellvertretendes Mitglied bestellt werden.

**Absichtserklärung**

des Landes Hessen,  
des Landkreises Kassel,  
der Stadt Kassel und  
der Gemeinde Calden

als Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel (nachstehend als „FGK“ bezeichnet)  
zu deren künftiger Finanzierung

**§ 1**

**Regelungsgegenstand, Hintergrund und Ziel der Absichtserklärung**

Die Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel sind einig den geplanten Ausbau des Flughafens Kassel-Calden durchzuführen. Die Kosten für die Planung und den Bau der erforderlichen Anlagen werden derzeit mit 151 Millionen Euro geschätzt.

Die Steigerung der Investitionskosten für den Ausbau von ursprünglich angenommenen 100 Millionen Euro auf 151 Millionen Euro ist wesentlich durch die Entscheidung für die Variante C bedingt. Die Mehrkosten resultieren zum großen Teil aus den erforderlich werdenden Erdarbeiten und der Entschädigung der Betreiber der Windkraftanlagen.

Die Gesellschafter wissen, dass der bestehende Flughafen in den nächsten Jahren für mindestens 25,5 Millionen Euro ertüchtigt werden muss, falls kein Ausbau erfolgt. In diesem Fall würden die prognostizierten regionalwirtschaftlichen Effekte nicht entstehen.

Sollte der Ausbau nicht erfolgen, müsste das Land in diesem Fall prüfen, ob eine weitere Beteiligung an der FGK noch zu vertreten wäre, da kein infrastruktureller Effekt mehr vorhanden wäre. Damit wäre eine Rückstufung des Flughafens mit der damit verbundenen Rückwirkung auf die derzeit am Standort angesiedelten Unternehmen (ca. 600 Arbeitsplätze) nicht zu vermeiden.

Zwischen den Gesellschaftern soll verbindlich geregelt werden, welche Beiträge die jeweiligen Gesellschafter zur Finanzierung der Investitionskosten und zur Deckung von Betriebsverlusten leisten.

Die Vertragsparteien möchten durch den Abschluss der Gesellschaftervereinbarung eine die Interessen aller Gesellschafter berücksichtigende Finanzierung sowohl des geplanten Ausbaus als auch der laufenden Betriebsaufwendungen der FGK sicherstellen und gleichzeitig Planungssicherheit für die Veranschlagung der hierfür jeweils aufzubringenden Haushaltsmittel schaffen.

## § 2

### Verteilung der Investitionskosten

1. Grundlage der nachstehenden Regelung ist die aktuelle Schätzung der Gesamtkosten des Ausbaus, mithin eine Summe von ca. 151 Millionen Euro.
2. Bereits in Zusammenhang mit der treuhänderischen Übernahme von Geschäftsanteilen durch die IHK Kassel hat das Land Hessen unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kommunalen Anteilseigner einen Zuschuss zur Ausbaufinanzierung in Höhe von 35 Millionen Euro zugesagt. Ferner hat das Land Hessen im Rahmen der Ziel-2 Programme 15 Millionen Euro im Programmsegment „Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ für das Projekt reserviert. Falls diese EU-Förderung nicht oder nicht in vollem Umfang erfolgen sollte, erklärt sich das Land Hessen bereit die fehlende Summe auszugleichen.
3. Die nach Berücksichtigung des sich aus Tz. 2 ergebenden Finanzierungsbeitrags des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 50 Mio. € verbleibenden Investitionskosten - derzeit 101 Mio. € - sollen grundsätzlich durch die Gesellschafter im Verhältnis der derzeitigen Geschäftsanteile finanziert werden (Land 50 Mio. €, Landkreis Kassel 17 Mio. €, Stadt Kassel 17 Mio. €, Gemeinde Calden 17 Mio. €).
4. Die Gemeinde Calden ist unter Berücksichtigung deren Haushaltssituation nur in der Lage, einen Finanzierungsbeitrag von 7 Mio. € zu übernehmen.
5. Der sich aus Tz. 4 ergebende Restfinanzierungsbedarf wird in Höhe von 8 Mio. € vom Land Hessen übernommen, der Landkreis Kassel sowie die Stadt Kassel übernehmen jeweils 1 Mio. €.
6. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung:
  - o Die Gemeinde Calden wird einen Betrag in Höhe von 7 Mio. Euro bereitstellen.
  - o Die Stadt Kassel wird einen Betrag in Höhe von 18 Mio. Euro bereitstellen.
  - o Der Landkreis Kassel wird einen Betrag in Höhe von 18 Mio. Euro bereitstellen.
  - o Das Land Hessen wird einen Betrag in Höhe von 108 Mio. Euro bereitstellen.
7. Die Gesellschafter verpflichten sich ab dem Haushaltsjahr 2005 die nötigen Finanzmittel entsprechend des Projektfortschritts zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen die Finanzierungsbeiträge quotäl eingesetzt werden.

## § 3

### Übernahme weiterer Geschäftsanteile durch das Land Hessen

1. Obwohl das Land Hessen, der Landkreis Kassel und die Stadt Kassel zur Entlastung der Gemeinde Calden von der Finanzierung von Ausbauinvestitionen zusätzliche Finanzierungsbeiträge von 10 Mio. € übernommen haben, ist die Gemeinde Calden nicht in der Lage, zum Ausgleich eventueller Betriebsverluste entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung 1/3 beizutragen. Aus diesem Grund sollen die Beteiligungsverhältnisse der FGK zum Beginn des auf den Baubeginn nachfolgenden Quartals neu geordnet werden.
2. Unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit wird die Gemeinde Calden ihre Beteiligung auf 6% zurückführen.

- Anlage
3. Zum Ausgleich der mit der zusätzlichen Finanzierung von Ausbauinvestitionen gem. Tz. 2.5 ergebenden Mehrbelastung werden der Landkreis Kassel und die Stadt Kassel ihre Beteiligungen um jeweils 3,66% auf 13% zurückführen.
  4. Das Land Hessen wird entsprechend 10,67% der Anteile der FGK von der Gemeinde Calden und je 3,66% der Anteile an der FGK vom Landkreis Kassel und von der Stadt Kassel übernehmen.
  5. Die weiteren Beteiligungsverhältnisse stellen sich dann wie folgt dar:

Land Hessen	68%
Gemeinde Calden	6%
Landkreis Kassel	13%
Stadt Kassel	13%
  6. Für den Fall des Eintritts eines weiteren Gesellschafters kann die Gemeinde Calden vorrangig bis zu 3% ihrer Anteile abgeben.

#### § 4

##### **Aufteilung der laufenden Betriebsergebnisse unter den Gesellschaftern**

1. Bis zur Inbetriebnahme des ausgebauten Flughafens wird das laufende Betriebsergebnis der FGK unter den Gesellschaftern entsprechend der Gesellschaftsanteile geteilt.
2. Mit der Inbetriebnahme des ausgebauten Flughafens streben die Gesellschafter an, einen privaten Betreiber in die Betriebsführung einzubinden, der im Rahmen einer noch auszuhandelnden Vereinbarung Betriebsrisiken tragen soll.
3. Das nach Berücksichtigung des Ergebnisanteils des privaten Betreibers gem. Ziffer 2 verbleibende Betriebsergebnis der FGK wird unter den Gesellschaftern entsprechend der Gesellschaftsanteile geteilt.

#### § 5

##### **Verwendung von Erlösen aus der Vermarktung des neu zu erschließenden Gewerbegebietes zur Finanzierung von Reinvestitionen**

1. Im Falle des Ausbaus wird das heutige Flughafengelände als Gewerbegebiet zur Verfügung stehen. Die heutige Start- und Landebahn soll dann als Erschließungsstraße genutzt werden. Hinzu kommen ca. 100.000 m<sup>2</sup> Gewerbegebiet des neuen Flughafengeländes.
2. Die Erschließungskosten für das Gewerbegebiet werden in vollem Umfang von der FGK fremdfinanziert.
3. Die zukünftigen Erlöse aus der Vermarktung des Gewerbegebietes werden zunächst zur Finanzierung von Reinvestitionen des Flughafens verwandt.

§ 6

Gremienvorbehalt

Diese Absichtserklärung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kabinetts, der Gemeindevertretung Calden, des Kreistages Kassel sowie der Stadtverordnetenversammlung Kassel.

Wiesbaden, den

28.4.2004



Land Hessen

Wiesbaden, den

28.4.2004



Landkreis Kassel

Wiesbaden, den

28.4.2004



Stadt Kassel

Wiesbaden, den

28.4.2004



Gemeinde Calden  
Kreis Kassel



**Gesundheit Nordhessen Holding AG  
Erwerb eines Geschäftsanteils der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH an der  
Ohr- und Hörinstitut GmbH, Bad Arolsen**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem beabsichtigten Erwerb eines Gesellschaftsanteils in Höhe von 20.000 EUR an der Ohr- und Hörinstitut GmbH mit einem Gesellschaftsvermögen in Höhe von 50.000 EUR, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Korbach unter der Nummer HRB 1458, durch die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

**Begründung:**

Die Stadt Kassel ist zu 92,5 % an der Gesundheit Nordhessen Holding AG beteiligt, die wiederum Alleingesellschafterin der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH ist.

Der Geschäftsführer und bisherige Gesellschafter, Priv.-Doz Dr. Gerhard Hesse, ist Gründer der Tinnitus-Klinik Bad Arolsen und war von 1988 bis 1996 bereits Belegarzt im Bad Arolser Krankenhaus.

Die Tinnitus-Klinik Bad Arolsen wurde von der Schön-Kliniken Gruppe übernommen und wird als Psychosomatische Klinik Bad Arolsen GmbH weitergeführt. Der Schwerpunkt wurde von der konservativen ambulanten und stationären Behandlung der Patienten mit Hals-Nase-Ohren-Erkrankungen auf die Behandlung psychosomatischer Erkrankungen verlagert.

Aus diesem Grund beschloss Herr Dr. Gerhard Hesse als international anerkannter Spezialist für Innenohrschwerhörigkeit sowie Tinnitusdiagnostik und –therapie diesen Bereich als Privatklinik außerhalb der Psychosomatischen Klinik Bad Arolsen wieder

aufzubauen und wandte sich mit seinem Konzept an den Geschäftsführer des Krankenhauses Bad Arolsen und den Vorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG.

In zahlreichen gemeinsamen Verhandlungen einigte man sich darauf, dass die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH nicht nur als Vermieterin auf der Grundlage eines Mietvertrages mit Investitionsverzinsung des neuen Ohr- und Hörinstituts fungiert, sondern zusätzlich einen 40-prozentigen Geschäftsanteil an der GmbH übernimmt. Auf diese Weise erhält der Konzern der Gesundheit Nordhessen Holding AG die Möglichkeit, langfristig an der Gewinnentwicklung des Instituts teilzunehmen sowie dem Ohr- und Hörinstitut Leistungen der anderen Konzernunternehmen anzubieten.

Die Geschäftsführung des Krankenhauses Bad Arolsen und der Vorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG sind nach der Erstellung eines controllingfähigen Business-Plans auf der Grundlage der bisherigen eigenen Erfahrungen und der Angaben von Herrn Dr. Hesse überzeugt, dass sich dieser Bereich im Krankenhaus Bad Arolsen erfolgreich und gewinnbringend aufbauen lässt.

Die Ohr- und Hörinstitut GmbH wird voraussichtlich zum 01. November 2009 in den Räumen des Krankenhauses Bad Arolsen ihren Betrieb aufnehmen. Geschäftsführer und Chefarzt ist Dr. Gerhard Hesse. Er wird dort mit seinem Team zunächst die ambulante Diagnostik und Therapie von HNO-Erkrankungen anbieten, insbesondere von Hörstörungen, Gleichgewichtsstörungen, Tinnitus und Geräuschüberempfindlichkeit (Hyperakusis). Dabei wird das Ohr- und Hörinstitut bei Bedarf eng mit den Abteilungen des Krankenhauses zusammenarbeiten.

Die Ohr- und Hörinstitut GmbH wird den 3. Stock im Westflügel des Krankenhauses beziehen, der derzeit von der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung genutzt wird. Für den Umbau der neuen Räume dieser Abteilung sind Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 1,62 Mio. EUR geplant, von denen die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH rd. 1,27 Mio. EUR und Herr Dr. Hesse rd. 350 TEUR übernimmt. Damit kommt die GNH AG zugleich einem großen Teil ihrer vertraglichen Verpflichtung aus dem Unternehmenskaufvertrag mit der Stadt Arolsen nach, in dem sie sich verpflichtet hat, bis zum 01.01.2014 insgesamt 3 Mio. EUR und bis zum 01.01.2009 bereits einen Teil davon im Krankenhaus Bad Arolsen zu investieren.

Der Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen Holding hat der Beteiligung in seiner Sitzung am 29.08.2008 zugestimmt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 01.09.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## **Übernahme einer Bürgschaft**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 248.000 € (=80 % von 310.000 €) für ein von der Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH aufzunehmendes Darlehen zur Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen in der Stadthalle zu.“

### **Begründung:**

Die Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH teilt mit Schreiben vom 17.07.2008 mit, dass beabsichtigt ist, ein Darlehen in Höhe von 310.000 € aufzunehmen, das durch eine Bürgschaft der Stadt Kassel gesichert werden soll.

Das Darlehen dient der Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen in der Stadthalle (u.a. Bestuhlung, Beleuchtung, Parktechnik, Einrichtungen für Hörgeschädigte).

Die Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH beantragt die Erklärung der Stadt Kassel zur Übernahme dieser Bürgschaft.

Entsprechend der Bürgschaftsregelung der Stadt Kassel vom 17.09.2007 ist die Verbürgung von 80 % der Darlehenssumme = 248.000 € möglich. Für die Übernahme der Bürgschaft ist ein Bürgschaftsrisikobeitrag zu zahlen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 01.09.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

## Transparenz und Informationsrechte stärken

### Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt

Alle **in** der Stadtverwaltung Kassel vorhandenen **digitalen Werke, die von Art und Inhalt her öffentlich zugänglich sein können, wie zum Beispiel Bebauungspläne, Gutachten (zuletzt das Bädergutachten) oder den Schulentwicklungsplan** generell im Internetauftritt der Stadt Kassel zu veröffentlichen.

Hinderungsgründe für Veröffentlichungen von Daten, wie z.B. schützenswerte Rechte wie Persönlichkeitsrechte, sind schriftlich zu fixieren.

Dem Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung ist bis zur Dezembersitzung 2008 eine tabellarische Aufstellung von **derartigen Dokumenten**, die bisher nicht im Internet veröffentlicht worden sind, vorzulegen. In der Aufstellung ist ein Zeitplan für die Veröffentlichung und für als nicht veröffentlichungsfähig eingestufte Daten eine inhaltliche Begründung abzugeben.

Um schriftliche Übermittlung der Tabelle wird, aus Gründen der Transparenz, wie immer gebeten.

Berichterstatter/-in:      Stadtverordneter Axel Selbert

---

Nachrichtlich

**Antrag vom 09.06.2008**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt

Alle im Intranet der Stadt Kassel vorhandenen Daten generell im Internetauftritt der Stadt Kassel zu veröffentlichen.

Hinderungsgründe für Veröffentlichungen von Daten, wie z.B. schützenswerte Rechte wie Persönlichkeitsrechte, sind schriftlich zu fixieren.

Dem Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung ist bis zur Dezembersitzung 2008 eine tabellarische Aufstellung von Daten, die bisher nicht im Internet veröffentlicht worden sind, vorzulegen. In der Aufstellung ist ein Zeitplan für die Veröffentlichung und für als nicht veröffentlichungsfähig eingestufte Daten eine inhaltliche Begründung abzugeben.

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1030

Kassel, 01.09.2008

## **Platzierung der Stadt Kassel nach Kosten**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat,


aus welchen Gründen die Stadt Kassel im Ranking der Bildzeitung vom 27.08.08 für die 100 teuersten deutschen Städte betreffend die Kosten für Strom, Gas, Wasser, Müllentsorgung etc. den relativ hohen 18. Platz belegt? Insbesondere sind hierbei die Kostenabweichungen zu vergleichbaren Städten mit besonderem Augenmerk auf hessische Städte zu analysieren.

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Kieselbach

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE.ASG**

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3315  
E-Mail  
[fraktion@Kasseler-Linke.ASG.net](mailto:fraktion@Kasseler-Linke.ASG.net)

Vorlage Nr. 101.16.1038

Kassel, 08.09.2008

## **Fachliche Grundlagen für die Bäderentscheidung**

### **Anfrage**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es analog zum Fuldauferweg eine Arbeitsgruppe der Verwaltung, die eine fachliche Aufbereitung der Bäderneugestaltung erstellt hat?
2. Falls ja, wieviele Standorte sind mit welchem Ergebnis geprüft worden?
3. Welchen Auftrag hatte diese Arbeitsgruppe?
4. Zu welchen Ergebnissen ist diese Arbeitsgruppe gekommen?
5. Wann werden diese Ergebnisse den Stadtverordneten als fachlich aufbereitete Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1039

Kassel, 26.08.2008

## **Internationale Schule in Kassel**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sowie in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit in der Stadt Kassel eine sog. „Internationale Schule“ mit durchgängig fremdsprachlichem Unterricht etabliert werden kann und in den entsprechenden Ausschüssen zu berichten.

### **Begründung:**

Nicht nur aus bildungspolitischen Beweggründen, sondern auch aus wirtschaftspolitischen Erwägungen ist die Etablierung einer internationalen Schule in der Kasseler Schullandschaft dringend geboten.

Soll Kassel auch für die Zukunft attraktiv für größere Konzerne bleiben und werden, muss für die Kinder der ausländischen Mitarbeiter auch eine Bildungseinrichtung mit durchgängig fremdsprachlichem Unterricht etabliert werden.

Dies wäre ein nicht zu vernachlässigender, „weicher“ Standortfaktor in unserer und für unsere Region.

Die nächsten internationalen Schulen befinden sich in Göttingen und Frankfurt.

Eine Prüfung der Chancen und Risiken (Organisatorischen Grundlagen, Kosten) ist zunächst wünschenswert.

Berichterstatter/-in:      Stadtverordneter Geselle

gez. Uwe Frankenberger MdL  
Fraktionsvorsitzender